Wege und Umwege der Vergegenwärtigung eines Kriegsverbrechens

IIIb

Ernst A. Lumpe

Adolf Rudolf Reinhold Diekmann, Kommandeur des 1.Bataillons

„Adolf Diekmann (* 18. Dezember 1914 † 29. Juni 1944 in der Normandie) war als deutscher Offizier der Waffen-SS ein Kriegsverbrecher. Zuletzt hatte er den Rang eines SS-Sturmbannführers inne."

Mit diesen Satz beginnt der deutsche Wikipedia-Artikel über Adolf Diekmann. Das dafür ausgewählte Foto (s.Abb. links) zeigt ihn 1937 als SS-Funker, also ganz am Beginn seiner ziemlich steilen militärischen Laufbahn, mit 23 Jahren. Diekmann stammte aus Magdeburg und war der Sohn eines Lehrers. Er besuchte ab 1925 die dortige *Bismarckschule*, ein Reform-Realgymnasium, das er nach der Obersekunda aufgab, nachdem er die Untersekunda hatte wiederholen müssen. Nach Verlassen der mutmaßlich ungeliebten Schule trat er der NSDAP und der SS bei und leistete ab Mai 1933 seinen Arbeitsdienst in Burg bei Magdeburg. Dort faßte er den Entschluß, den Abschluß nachzuholen und ging dieserhalb im November 1933 auf die Nationalpolitische Erziehungsanstalt in Naumburg, wo er seine Reifeprüfung am 12.12.1935 ablegte.

Von Naumburg aus bewarb er sich bei der SS-Verfügungstruppe und kam zum SS-Nachrichten-Sturmbann in Berlin-Adlershof. Von dort wurde er im Oktober 1937 zur Junkerschule nach Tölz kommandiert, wurde Standartenjunker, und nach einem Zugführerkurs in Dachau 1938 zum Standarten-Oberjunker befördert. Als solcher kam er im September zum Regiment *„Germania"* und marschierte mit diesem ins Sudetenland ein. Im folgenden Jahr war er im Rang eines Untersturmführers Zugführer im Polenfeldzug, wo er im November 1939 das eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt. Am 12. Februar 1940 heiratete er die Ärztin Dr. **Hedwig Meindl**, die er als Medizinstudentin in Prag kennengelernt hatte. Wohnung wurde in Elbogen bei Karlsbad genommen, der (erste) Sohn *Rainer Adolf* wurde am 11. März 1942 geboren.

Vor dem Frankreichfeldzug im April 1940 wurde Diekmann Adjutant der 2. Kompanie des SS-Regiments *„Germania"*. Am 27. Mai 1940 wurde er bei Saint-Venant westlich von Lille mit einen Lungendurchschuß schwer verwundet und im Reserve-Militärlazarett Elbogen am Eger auskuriert.

Rechts: **Adolf Diekmann** als Hauptsturmführer 1942, Träger des Eisernen Kreuzes und des Verwundetenabzeichens und seine Gattin, **Dr. Hedwig Meindl**.

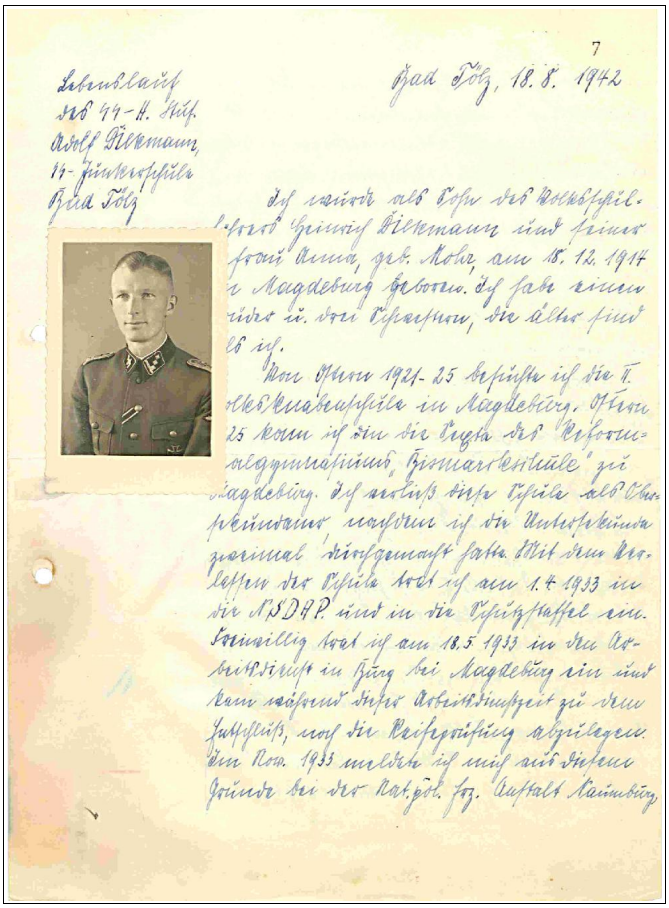

Lebenslauf
des SS-H. Stuf.
Adolf Diekmann,
14-Junkerschule
Bad Tölz

Bad Tölz, 18.8.1942

Ich wurde als Sohn des Rektors
Heinrich Diekmann und seiner
Frau Anna, geb. Mohr, am 18.12.1914
in Magdeburg geboren. Ich habe einen
Bruder u. drei Schwestern, die älter sind
als ich.

Von Ostern 1921-25 besuchte ich die V.
Bürgerschule in Magdeburg. Ostern
25 kam ich in die Sexta des Reform-
realgymnasium „Bismarckschule" zu
Magdeburg. Ich verließ diese Schule als Ober-
sekundaner, mußte in die Untersekunda
nochmal hineingehen hatte Mit dem Ver-
lassen der Schule trat ich am 1.4.1933 in
die NSDAP und in die Schutzstaffel ein.
Freiwillig trat ich am 18.5.1933 in den Ar-
beitsdienst in Burg bei Magdeburg ein und
kam während dieser Arbeitsdienstzeit zu dem
Entschluß, noch die Reifeprüfung abzulegen.
Im Nov. 1933 meldete ich mich auf Anraten
meiner Eltern bei der Nat.pol. Erz. Anstalt Naumburg

Links: Erste Seite des Lebenslaufs, den Adolf Diekmann verfaßt hat. (Quelle: Bundesarchiv)

Im September 1940 wurde Diekmann zum 1. Bataillon des Regiments *„Germania"* in Hamburg kommandiert, und nach seiner Beförderung zum Obersturmführer im Juli 1940 dort Chef der 3. Kompanie. Am 1. Dezember 1940 wurde er Ib in der Stabskompanie der 1. SS-Brigade in Krakau.

Am 1. Mai 1941 wurde er als Lehrer für Panzer-Taktik an die Junkerschule Tölz versetzt und brachte die folgende Beurteilung über seine bisherigen dienstlichen Qualitäten mit (Auszug):

„Diekmann ist eine Persönlichkeit. Er besitzt einen offenen, anständigen, zuverlässigen Charakter, einen zähen Willen und einen sehr klaren Verstand, die er rücksichtslos gegen sich selbst einsetzt. […] Auf Grund eines hohen Könnens, hoher persönlicher Werte und der Grundlage seiner großen Tüchtigkeit, hoher Persönlichkeitswerte und grossen Vertrauenswürdigkeit ist Diekmann nicht nur für die Truppe als Komp.-Chef, sondern insbesondere zur Verwendung in höheren Stäben und für die Generalstabslaufbahn besonders geeignet." [1]

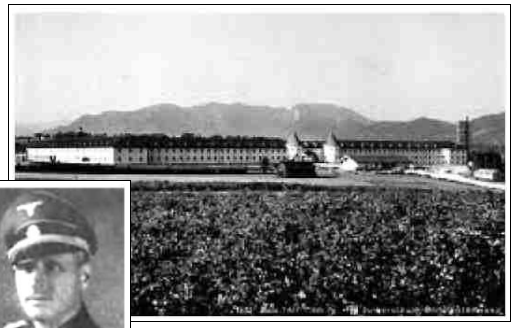

Zeitgenössische Ansichtskarte der SS-Junkerschule in Tölz.

Werner Dörffler-Schuband, seinerzeitiger Kommandeur der Junkerschule in Tölz.

1 Zitiert aus dem originalen Text der Abschrift einer Abschrift, die am 28. März 1941 durch den SS-Standartenführer und Kommandeur der SS-Junkerschule Tölz, Werner Dörffler-Schuband (1892-1959) unterzeichnet ist, deren Inhalt sich aber **nicht** auf Diekmanns Dienst in der Junkerschule bezieht. Die noch folgenden Zitate aus Beurteilungen Diekmanns, sowie persönliche und Laufbahndaten, konnten den originalen Dokumenten entnommen bzw. verifiziert werden. Eine Ausnahme ist der Auszug aus der Beurteilung vom 25. Februar 1942, die dem Verfasser nicht im Original vorliegt und, in Rückübertragung aus dem Englischen, den ‚Oradour-Seiten' von Michael Williams entnommen wurde.

Seine auszugsweise Beurteilung in Tölz vom 25. Februar 1942 lautet:

> *„Charakter: offen anständig, verlässlich, von heiterer Natur, ernsthaft bei seiner Arbeit und in der Pflichtauffassung. Diekmann verfügt über hervorragende Tüchtigkeit auf dem Gebiet der Infanterie, besonders gute taktische Fähigkeiten und gute Kenntnisse in Nachrichtenwesen. Diekmann arbeitet mit besonderem Eifer an seiner Weiterbildung in Taktik, so im Bereich der Panzertaktik. Seine Haltung als SS-Mann ist vorbildlich.[...] Voll geeignet sowohl als Regimentsadjutant, wie auch für höhere Dienstgrade."*

Beide Beurteilungen schrieb Standartenführer Werner Dörffler-Schuband, Leiter der Junkerschule. Die letzte Beurteilung Diekmanns schrieb dann am 3. Oktober 1942 der neue Leiter, Generalmajor der Waffen-SS Lothar Debes (1890-1960, Abb. links):

> *„SS-Hauptsturmführer Adolf Diekmann, Panzerlehrer an der SS-Junkerschule Tölz, ist mittelgross und blond, körperlich gewandt und besitzt ein offenes, heiteres Wesen. Diekmann ist ein guter Reiter. Seine wirtschaftlichen Verhältnisse sind in Ordnung. Begabt und gebildet mit festem zuverlässigen Charakter, sowie als überzeugter Nationalsozialist mit einwandfreier SS-mässiger Haltung ist Diekmann ein vorzüglicher Führer mit guten* [sic!] *militärischen Wissen und entsprechendem soldatischen Können. Im Auftreten und Anzug stets korrekt, zeigt er immer eine tadellose Pflichtauffassung. Diekmann verfügt über ausgezeichnetes infanteristisches Können, eine besonders gute taktische Befähigung und gründliche Kenntnisse im Panzer- und Nachrichtenwesen. Er arbeitet fleissig an seiner Weiterbildung besonders in taktischer Beziehung und auf dem Gebiet des Panzerwesens. Infolge seiner Frohnatur und Kameradschaftlichkeit wird Diekmann im Führerkorps sehr geschätz.* [sic!] *Geeignet für: Panzerlehrer, Komp.-Chef, und später Taktik-Lehrer. Auch als Rgt.-Adjutant oder Ord.Offizier bei einem Divisionsstab verwendbar."*

Adolf Diekmann nahm dann im Januar 1943 in Paris an einem Lehrgang der Panzertruppe mit Erfolg teil und wurde dort der Führung einer Panzerabteilung für geeignet befunden. Am 28. Februar 1944 - Diekmann war inzwischen zur SS-Division *Das Reich* gekommen, dort erst Regimentsadjutant und dann Bataillonskommandeur geworden - sprach sich Regimentskommandeur Stadler für eine vorzeitige Beförderung zum Sturmbannführer aus, wiederum unter Herausstellung von Diekmanns charakterlicher, soldatischer sowie ‚nordischer Erscheinung' und politischer Eignung:

> *„SS-HStf. Diekmann ist eine ausgesprochen nordische Erscheinung. Er zeigt bei seiner Verwendung als Regiments-Adjutant und Btl.-Führer hervorragende Leistungen. Sowohl im Einsatz als auch ausbildungsmäßig zeigte D. Fähigkeiten, die über dem Durchschnitt stehen. Er ist überzeugter Nationalsozialist. Seine Umgangsformen sind einwandfrei, ebenso seine wirtschaftichen Verhältnisse. Ich bitte, auf Grund der starken Persönlichkeit Diekmanns und seiner bisherigen Leistungen um bevorzugte Beförderung."*

Diekmann wurde selbstredend befördert und verbrachte die Monate bis zur Landung der Alliierten in Südfrankreich, wo die Division *Das Reich* nach den schweren Verlusten bei den Kämpfen in Rußland zur Auffrischung und Erholung stationiert war. Diekmann war dort mit der Ausbildung der seinem Bataillon zugeführten neuen, fast durchwegs jungen Soldaten befaßt, darunter eine ganze Reihe zwangsrekrutierter Elsässer. Wahrscheinlich war er auch schon mit gelegentlichen Einsätzen in Zusammenarbeit mit den dortigen Einheiten des SD bei der Partisanenbekämpfung im Einsatz, so etwa am 21. Mai 1944 in Frayssinet-le-Gélat. Noch am 30. Mai 1944 schrieb Regimentskommandeur Stadler in einer Beurteilung **zum 1. Juni 1944**, die von Lammerding gegengezeichnet wurde, folgende Sätze über den nun gut 29 Jahre alten Diekmann:

> *„Offen, ehrlich und anständig. Zeigt viel Schwung und Fleiss, ist immer zuverlässig. Überdurchschnittliche geistige Veranlagung. Körperlich gut durchtrainiert, durch Lungenschuss manchmal etwas behindert. Sehr talentierter Ausbilder und Erzieher mit viel Einfühlungsvermögen und besonderem Organisationstalent. Wird guter Menschenkenner. Gute Umgangsformen gegen Vorgesetzte und Untergebene einwandfreies soldatisches Auftreten, sehr guter Kamerad, geachtet und beliebt. Ratschlägen sehr zugänglich, bei Zurechtweisung etwas empfindlich, weil er sich stets grösste Mühe gibt. Einwandfreier SS-Mann, der durch Vortrag und Persönlichkeit überzeugt. Persönlich sehr tapfer, Draufgänger, dabei sehr überlegt in der Führung seines Btl. Jetzige Dienststellung wird hervorragend ausgefüllt. Nach weiterer Erfahrung und Einsatz als Btl.-Kdr. zum Rgt.-Führer geeignet. Auch zum Generalstabsoffizier geeignet."*

Dieser allem offiziellen Bekunden nach hervorragende, umsichtige und umgängliche, ja beliebte Offizier *‚heiteren Wesens'*, eine *‚Frohnatur'* (Debes), ist für das Massaker in Oradour verantwortlich. Er war der höchste befehlshabende Offizier vor Ort. Wie sein Einsatzbefehl lautete, ist im Teil IIIa ausführlich dargestellt und belegt worden. Diekmann hat diesem aus Gründen zuwidergehandelt, die anhand der seitdem vorliegenden Informationen nicht schlüssig zu ermitteln sind. Nähme man seine durch verschiedene Zeugen überlieferte Meldung dazu für bare Münze, wäre eine Erklärung für sein Verhalten in Ansätzen möglich.

Doch steht der Inhalt seiner Meldung im Widerspruch zu anderen, als glaubwürdig eingeschätzten Informationen. Ist es vielleicht nicht abwegig zu vermuten, daß Diekmann, bei all seinen geschilderten soldatischen Vorzügen und eines daraus anzunehmenden Ethos, dennoch unvollständige, sogar falsche Meldungen abgegeben hat?

Diekmann im Spiegel verschiedener Aussagen [2]

Über das fast uneingeschränkte Lob in offiziellen Beurteilungen hinaus gibt es einiges, das weniger bekannt ist. Es sind Bemerkungen ehemaliger Angehöriger der Division und des von Diekmann geführten Bataillons, die sich in den Ermittlungsakten im Landesarchiv Münster fanden und über ihn selbst, sein Verhalten und seine Reaktionen berichten oder sich auf sein Handeln in Oradour beziehen.

Silvester Stadler, der Regimentskommandeur, sagt anläßlich seiner Vernehmungen 1962 und 1979:

„Er [Diekmann] *war der Typ des Draufgängers."*

*„Ich kann mir nicht vorstellen, was **Diekmann** dazu gebracht hat, die Bewohner des Ortes Oradour töten zu lassen. Diese Tötungen, veranlasst durch einen meiner damaligen Untergebenen, dazu noch kurz vor Abgabe des Regiments, belasten mich auch heute noch schwer."*

Karl Conrad (*1912), Obersturmbannführer, Dipl. Ing. und TFK (Technischer Führer Kraftfahrwesen) der Division, sagt über Adolf Diekmann:

*„ ...Kommandeur des 1.Bataillons hieß **Diekmann** ... Er verstand sich mit uns Älteren nicht so gut. Mein persönliches Verhältnis zu ihm würde ich so bezeichnen: Wir waren uns beide nicht sympathisch."*

Otto Weidinger, Regimentskommandeur *in spe*, der Diekmanns Rückkehr zum Regimentsstab in Limoges persönlich erlebte, sagt über diesen Moment und über Gespräche mit Soldaten der 3. Kompanie in französischer Gefangenschaft in einer Aussage von 1977:

*„Während des Tages kam, sehr zum Ärger Stadlers, keine Funkverbindung zu **Diekmann*** [nach Oradour] *zustande. Dieser erschien am späten Nachmittag* [in Limoges]. *Er war erregt und erschöpft."*

*„Im Krieg bzw. im Fronteinsatz war eine Befehlsverweigerung an sich mit der Todesstrafe bedroht. In Frankreich habe ich mit einigen Soldaten der 3. Kompanie über die damalige Situation gesprochen. Sie berichteten mir, daß **Diekmann** mit solcher kalten Entschlossenheit und Verbissenheit in Oradour agiert hätte, daß man nicht daran hätte denken können, von ihm gegebene Befehle zu verweigern."*

In seiner Vernehmung in Bordeaux am 4. Mai 1949 gab **Weidinger** die folgende Einschätzung zu Protokoll:

„...es war ein sehr geschätzter Offizier, sehr dynamisch, der aber leicht seine Beherrschung verlor. Dagegen war er sehr mutig; ich kann ihnen darüber weiter nichts mehr sagen, ausser dass ich sein Verhalten in ORADOUR nie habe verstehen können."

Detlef Okrent, der ehemalige Divisionsrichter, sagt 1963 über Diekmanns Verhalten in Oradour:

*„Mir selbst schien das Verhalten von **Diekmann** völlig unverständlich, zumal ich ihn auch persönlich kannte. Er war mir wohl als ein schneidiger Offizier bekannt geworden, der aber wegen seiner besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Laufbahn des Generalstabs vorgesehen war. Aus Gesprächen hatte ich früher den Eindruck gewonnen, daß er nicht nur reiner Soldat war, sondern vielseitige Interessen auf allen Lebensgebieten hatte."*

Heinz Werner, Regimentsadjutant, äußert 1963 seine Sicht zu möglichen Gründen für Diekmanns Anordnungen in Oradour:

*„Rückschauend neige ich dazu, dass **Diekmann** in seiner Forschheit nach dem ihm geleisteten Widerstand, von dem ich ausging, in kurzer Form eine Klärung der Situation in Oradour dadurch zu erreichen suchte, dass er sämtliche Bewohner zusammentreiben ließ, ihnen eine Bedenkzeit zur Abgabe einer Meldung gegeben hat, wo Kämpfe geblieben sei, wobei er davon ausgeht, dass die Meldungen bei uns auf Wahrheit beruhten, dann nach erfolglosem Verstreichen der Zeit zunächst den Befehl zur Erschießung der Männer erteilt hat. Als auch das erfolglos blieb (Meldung über den Verbleib von Kämpfe), mag er zu diesem heute völlig unverständlichen Befehl zur Tötung der Frauen gekommen sein."*

Heinz Werner und **Adolf Diekmann** (Foto: privat, entnommen aus Taege)

Eduard Stange (*1921, s. Abb.links), Obersturmführer im Stab des Bataillons Diekmann und eine zeitlang in Oradour anwesend, schildert 1978 ausführlich seine Erlebnisse und Eindrücke:

*„Im Bataillonsstab hatte ich keine festumrissene Funktion. Aufgrund einiger Vorfälle war mein Verhältnis zum Bataillonskommandeur **Diekmann** gespannt. Von **Diekmann** wurde ich deshalb mit Aufgaben betraut, die nach meiner Einschätzung meiner Qualifikation nicht entsprachen. Man kann sagen, daß ich von ihm irgendwie beschäftigt wurde, um mich praktisch kaltzustellen. Dazu kam, daß ich den häufigen Karten- und Trinkabenden im Offizierskasino fernblieb. Infolge dieser Situation zog ich mich selbst immer mehr zurück."*

*„In Valence wurde ich eines Tages zum Bataillonsgefechtsstand geholt. Dort erlebte ich in Anwesenheit **Diekmanns** die Vernehmung eines Franzosen. Dieser wurde geschlagen. Ich brachte zum Ausdruck, daß ich mit dieser Behandlung des Mannes nicht einverstanden war. Dadurch kam es praktisch zum endgültigen Bruch mit **Diekmann**. An der weiteren Vernehmung habe ich nicht mehr teilgenommen. Ich erhielt den Auftrag, die Marschbereitschaft* [für den Marsch Richtung Limoges am 8. Juni 1944] *herzustellen."*

---

2 Alle hier in blau wiedergegebenen Teile stammen aus den Protokollen der jeweilig zur Vernehmung geladenen Personen. Auf Original-Scans wurde hier verzichtet, ebenso auf die detaillierte Angabe, in welcher Vernehmungsakte und auf welcher Seite sich die Auszüge befinden. Authentizität der Zitate wird aber ausdrücklich garantiert.

„Der Kommandant des Schützenpanzers [es handelte sich um einen SPW der 4. Kompanie, wie später Boos aussagte], *in dem ich mitfuhr, erhielt den Befehl, ich nehme an von* ***Diekmann****, in die erste Straße nach rechts abzuscheren, und ein paar Kilometer vor dem Ort Sicherungsposten zu beziehen. Ich selbst wurde von* ***Diekmann*** *nicht angesprochen; oder sonst von irgendjemand. Für* ***Diekmann*** *existierte ich praktisch nicht."*
*„****Diekmann*** *fiel ganz am Anfang des Einsatzes* [in der Normandie] *unmittelbar in meiner Nähe. Er wurde von einem Granatsplitter am Kopf getroffen."*
Auf Befragen: *„Ich halte es für unwahrscheinlich, daß er den Tod gesucht hat."*
„Später in einem Bunker am Westwall hatte ich mit dem damaligen Regimentskommandeur Weidinger ein Gespräch, in dessen Verlauf er erklärte, daß ***Diekmann*** *Glück gehabt habe gefallen zu sein, weil andernfalls ein Kriegsgerichtsverfahren gegen ihn durchgeführt worden wäre. Weidinger brachte zum Ausdruck, daß* ***Diekmann*** *in Oradour die Tötungen ohne Befehl des Regiments veranlasst hätte."*

Bernhard Husung (*1920), der in Diekmanns Bataillon beim Tross war, spricht 1979 über den Eindruck, den er von Diekmann nach dessen Rückkehr aus Oradour hatte:

„Am folgenden Tag (11.06.1944) habe ich gehört, daß ***Diekmann*** *mit der 3. Kompanie an einer Vergeltungsaktion teilgenommen hätte. Es hieß, Oradour sei ein Partisanennest gewesen.* ***Diekmann*** *muß dieses Ereignis sehr berührt haben, als ich ihn sah, war er aschfahl im Gesicht; er schien um Jahre gealtert."*

Fritz Pfeufer (*1926), der in Oradour anwesend war und dort einem der Erschießungskommandos angehört hatte, teilt in seiner Aussage von 1977 eine Beobachtung mit:

„Als wir nach Ausführung des Schießbefehls aus dem Ort rausgezogen wurden, habe ich ***Diekmann*** *auf der Hauptstraße auf und abgehen sehen.* ***Diekmann*** *schien sehr aufgeregt zu sein."*

George Boos (*1923), der in Oradour anwesend war, ein Erschießungskommando zu befehligen hatte und den am Kopf verletzten Unterscharführer Gnüg mit einem SPW ins Lazarett nach Limoges bringen mußte, sagt 1977 zu beiden Vorgängen folgendes aus:

„Kahn sagte mir im Beisein ***Diekmanns*** *im Hinblick auf eine Gruppe von französischen Männern, die er mir zu Bewachung übergab, daß es sich um Partisanen handele, die erschossen werden müßten."*
„...Zuvor hatte ich Gnüg am Rande der Straße, die an der Kirche vorbeiführt, in den Schützenpanzerwagen eingeladen. Bei dieser Gelegenheit erlebte ich eine heftige Auseinandersetzung zwischen Kahn, ***Diekmann*** *und dem Bataillonsarzt. Der Arzt* [Dr. Johannes Seefried] *schien sehr erregt und gestikulierte heftig."*

Dr. Johannes Seefried (*1911), der in Oradour mit dem Sanitäts-SPW anwesend war und knapp außerhalb des Ortes den Verbandsplatz eingerichtet hat (auf der *‚ferme Masset'*?), teilt in seiner Aussage von 1978 mit:

„Wenn ein Zeuge [Georg Boos] *schildert, ich hätte an der Kirche eine Auseinandersetzung mit Kahn und* ***Diekmann*** *gehabt. so kann ich mich daran nicht erinnern. Als ich zur Kirche kam, hörte ich aus dem Innern das Gewimmer von Frauen und Kindern."*

Richard Nagel (*1926), persönlicher Melder des Bataillonskommandeurs Diekmann, teilt in seiner Aussage von 1978 folgenden Vorfall sowie weitere, damals kursierende Einzelheiten mit:

„Am frühen Morgen des 6. 6. 1944 wurde wegen der Invasion der Alliierten Alarm gegeben. Ich wurde als Melder zu den Kompanien geschickt, damit die Marschbereitschaft hergestellt wurde. Zum Bataillonsgefechtsstand zurückgekehrt, hörte ich den Kommandeur ***Diekmann*** *brüllen, daß die I-Staffel ein Erschießungskommando zu stellen hätte. Ein Elsässer hatte nach dem Alarm einige Patronen im Privatquartier liegen gelassen. Dafür wollte ihn* ***Diekmann*** *erschießen lassen. Es wurde auch ein Erschießungskommando gebildet, das ungefähr 1 Stunde lang Gewehr bei Fuß stand. Ich hörte* ***Diekmann*** *am Feldtelefon erregt sagen, daß ein Exempel statuiert werden müsse. Wie ich vom Adjutanten, dem Obersturmführer Lange erfuhr, hat der Divisionsrichter* [mit Sicherheit Detlef Okrent] *jedoch die Genehmigung zur Erschießung verweigert. Ich erinnere mich noch, daß* ***Diekmann*** *dem Elsässer, dessen Name mir entfallen ist, die Schulterstücke heruntergerissen hat. Dieser Elsässer ist dann beim Vorrücken zur Normandiefront mitgeführt worden. Ich mußte ihn teilweise selbst bewachen. Meines Wissens ist der Gefangene bei Limoges verschwunden."*
„Nach Angabe des Wachpostens hat ***Diekmann*** *geäußert, daß man den Ort wie ein russischer Kommissar ausrotten wolle.[...] In der Normandie allerdings hörte ich von Kameraden, daß ein Funkspruch mit dem Inhalt eingegangen sei,* ***Diekmann habe*** *nach Berlin-Lichterfelde zu kommen. Das habe ich vom Spieß Friedrich erfahren. Es hieß, daß* ***Diekmann*** *wegen seines eigenmächtigen Verhaltens in Oradour erschossen werden sollte.* ***Diekmann*** *war aber bereits zwei Tage vorher gefallen. Sein Adjutant Lange ist strafversetzt worden."* [Lange war jedoch, lt. Aussage von Kahn, nicht in Oradour anwesend.]

Links: Die **SS-Kaserne in Berlin-Lichterfelde**. um 1940. Richard Nagels Information, daß Diekmann dort(?) erschossen werden sollte, wird von keinem anderen Zeugen, namentlich auch keinem höheren Offizier erwähnt.

Rechts: Untersturmführer **Friedrich Lange** (*1915 in Hamm/Westf.)

Klemens Nacke (*1927), Obergefreiter, war als Fahrer eingesetzt und eigenem Bekunden nach nicht in Oradour. Er traf nach dem Kriege seinen ehemaligen Kompaniechef Otto Kahn, der ihm eine bemerkenswerte Mitteilung machte:

> *„Nach dem Kriege habe ich in Davensberg* [m]*einen ehemaligen Kompaniechef wiedergesehen* [Kahn wohnte nach dem Krieg bis zu seinem Tode 1977 in Ottmarsbocholt bei Senden im Münsterland]. *Er hatte einen Arm verloren. Er hat mich danach einmal zu Hause in Senden besucht (ich bin erst später nach Warendorf gezogen). Er hat mir erzählt, daß er in Oradour gewesen sei. Er habe sich zunächst geweigert, Befehle des Bataillonskommandeurs* ***Diekmann*** *auszuführen.* ***Diekmann*** *habe ihm aber gedroht. Mein ehemaliger Kompaniechef stellte dann rhetorisch die Frage: ‚Was sollte ich tun? Hätte ich mich erschießen lassen sollen? Das hätte* ***Diekmann*** *nämlich getan.' Um welche Befehle es sich im einzelnen handelte ist mir unbekannt."*

Heinrich Emshoff (*1922), in Frankreich Meldefahrer, erwähnt bei seiner Aussage 1979 Diekmanns Einsatz für ihn sowie eine Fahrt im SPW mit Diekmann nach Oradour. Heinrich Emshoff und Wilhelm Böhme (vgl. die folgende Aussage) scheinen vom derselben Fahrt im SPW gemeinsam mit Diekmann zu sprechen, doch ist dies nicht völlig zweifelsfrei zu bestimmen.

> *„Wir lagen in Valence d'Agen im Quartier. Etwa im April 1944 wurde ich wegen eines an sich nichtigen Anlasses zur 4. Kompanie strafversetzt. Der Kommandeur des 1. Bataillons, Sturmbannführer* ***Diekmann****, hielt mich jedoch beim Bataillonsstab zurück und erreichte, daß ich dort verblieb. Ich kannte* ***Diekmann*** *aus dem Jahre 1941, als er Adjutant beim III. Bataillon war."*
>
> *„Der Spieß gab außer mir noch einem anderen Melder namens Richard Nagel den Auftrag, in den Schützenpanzer von* ***Diekmann*** *einzusteigen. Außer den Genannten fuhr noch der Fahrer mit, evtl. noch ein Beifahrer. [...] Wir fuhren bis zum Eingang eines Dorfes. Dabei überquerten wir ein Rinnsal, und zwar mehr über eine Betonplatte als über ein Brücke. Soweit ich mich erinnern kann war nämlich kein Geländer vorhanden.* [Es handelte sich mit Sicherheit um den kleinen Steg auf der Straße nach Les Bordesr am Schlachthaus des Dorfes.] *In Fahrtrichtung auf der linken Seite lag auf der Brücke bzw. Platte eine männliche, dunkel gekleidete Person. Es schien sich um einen älteren Mann zu handeln. Ich konnte keine Verletzung erkennen; dafür fuhren wir zu schnell.*
> *Wir hielten an der Straße in der Nähe der Kirche, die linkerhand lag.* ***Diekmann*** *stieg aus. Er unterhielt sich mit dem Chef der III. Kompanie. Das war der Hauptsturmführer Otto Kahn. Beide gingen dann weg, Ich kann nicht sagen wohin. Wir Zurückgebliebenen hielten uns am SPW auf. Dabei traf ich Wilhelm Böhme,* [der] *meines Wissens damals Melder bei der III. Kompanie war. […] Ich sah noch andere Soldaten, die sich unterhielten, die ich aber nicht kannte."[...]*
> **Auf Befragen**: *Ich meine, daß wir uns keine Stunde im Ort aufgehalten haben.* ***Diekmann*** *kam zurück und wir fuhren mit dem SPW wieder ins Quartier. Die Rückfahrt erfolgte auf jeden Fall am frühen Nachmittag. Es könnte 13.00 oder 14.00 Uhr gewesen sein. Mit dem Quartier meine ich den Bataillonsgefechtsstand. […]*
> **Auf Befragen**: *„Als* ***Diekmann*** *in dem französischen Dorf den SPW verließ, erteilte er uns keinen besonderen Auftrag. Damit ergab sich für uns zwangsläufig, daß wir beim Fahrzeug verbleiben mußten.* ***Diekmann*** *hat sowohl während der Hin- als auch während der Rückfahrt und auch danach nichts davon gesagt, was geplant bzw. was vorgefallen war. Der Ort in welchen wir gefahren waren, hieß Oradour-sur-Glane. Ich meine, daß Böhme den Ortsnamen erwähnt hat."*
> **Auf Vorhalt**: *„Es ist nicht so, daß der SPW, in dem ich saß, auf der Hinfahrt an der Spitze einer Kolonne fuhr. Wir fuhren mit dem SPW ganz allein. Die III. Kompanie war bereits in Oradour, als wir dort eintrafen. Sonst hätte ich Böhme dort nicht treffen können. Ich weiß noch, daß ich damals zu ihm sagte: „Was machst Du denn hier?" […]„****Diekmann*** *ist am 26. 6. 1944 gefallen, Ich war selbst dabei. Er wurde von einem Granatsplitter am Kopf getroffen. Er trug keinen Stahlhelm."*

Wilhelm Böhme (*1925), in Frankreich Kradmelder beim Bataillonsstab, erinnert sich 1977 an eine Fahrt mit Diekmann in der Abenddämmerung des 10. Juni 1944:

> *„Während des Vorrückens zur Normandiefront nahmen wir in einem Ort Quartier, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Dort ließ mich der Bataillonskommandeur, Sturmbannführer* ***Diekmann****, in einen Schützenpanzer einsteigen. Zusammen mit* ***Diekmann*** *und etwa 2 - 3 Mann der Schützenpanzerbesatzung fuhren wir los. Es war abends zwischen Dämmerung und vollständiger Dunkelheit.* ***Diekmann*** *sagte uns nicht, wohin wir fuhren. Nach etwa ½ Stunde Fahrt* [Diese knappe Fahrzeit kann sowohl eine Fahrt von Saint-Junien, als auch von Nieul nach Oradour bedeuten.] *kamen wir in einem Ort, dessen Häuser niedergebrannt waren. Ich meine noch Glut und Rauch gesehen zu haben. Wir fuhren durch den Ort und dann wieder zurück ins Quartier. Ich hatte das Gefühl, daß sich* ***Diekmann*** *von irgendetwas überzeugen wollte. Weder während der Fahrt noch danach hat* ***Diekmann*** *irgendetwas bezgl. der Ortschaft geäußert. Später habe ich erfahren, und zwar von Kameraden, daß in dem Ort französische Zivilpersonen von deutschen Soldaten erschossen worden sind. Ich weiß nicht, ob ich von ihnen oder erst später im Strafprozeß in Bordeaux gehört habe, daß die 3. Kompanie in Oradour operiert hat."*
> **Auf Befragen**: *„Ich weiß nicht, ob ich mit* ***Diekmann*** *an dem Tage in Oradour war, als die Ausschreitungen im Ort stattfanden, oder ob das evtl. einen Tag später war."* [Der Vernehmer fragte sicher wegen der Wahrnehmung von ‚Glut und Rauch', die eher auf den abklingenden Brand am folgenden Tag hindeutet.]

Auf Vorhalt: *„Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob **Diekmann** in Oradour angehalten und mit Soldaten gesprochen hat. Mir kommt vor, als wenn dies nicht der Fall gewesen ist."*

Bei der Vernehmung **Silvester Stadlers** hielt Staatsanwalt Nitardy dem ehemaligen Regimentskommandeur Diekmanns Anordnungen in Frayssinet-le-Gélat aus der Zeit vor dem Abmarsch der Division nach Norden vor, wie auch den von Richard Nagel berichteten Vorfall (s.o.) mit der geplanten, aber vom Divisionsrichter nicht genehmigten Erschießung eines Elsässers vor. Stadler zeigte sich erstaunt und antwortete:

Auf Vorhalt: *„Wenn mir ein Vorfall in Frayssinet-Le-Gélat[3] vorgehalten wird, wobei drei französische Frauen erhängt und 12 Männer auf Befehl des Kommandeurs des I.Btl. meines Regiments erschossen worden sind, so kann ich dazu nur sagen, daß mir dieser Vorfall völlig unbekannt ist und ich davon heute erstmals höre. Es ist richtig, daß **Diekmann** diesen Vorfall als besonderes Vorkommnis mir hätte melden müssen. Ich habe keine Erklärung dafür, weshalb das nicht geschehen ist. Das ist mir auch deshalb in besonderem Maße unverständlich, weil **Diekmann** als „letzter Preuße" bekannt war, d. h. er als 150-prozentiger Soldat anzusehen war. Ich möchte hinzufügen, daß wir in Moissac, wo der Regimentsstab lag, ein ausgesprochen menschliches Verhältnis zu den Franzosen hatten."*

Auf Vorhalt: *„Auch ein weiterer Vorfall, der mir jetzt geschildert wird, ist mir nicht bekannt geworden, wonach **Diekmann** die Erschießung eines Soldaten aus dem Elsaß gefordert haben soll. weil dieser nach dem Alarm im Zusammenhang mit der Invasion der Alliierten Munition in Quartier zurückgelassen hatte. Hinzuzufügen ist noch, daß ich als Regimentskommandeur sowieso nicht die Befugnisse eines Gerichtsherrn hatte."*

In Ergänzung und Bestätigung der Beobachtung, die Fritz Pfeufer (s.o.) in Oradour gemacht hatte, ist bei Herbert Taege die Beobachtung von **Georg Boos** notiert, die dieser Otto Weidinger mitgeteilt hatte und die dann Taege in einer Aktennotiz vom 23. 3.1975 festhielt. Der Autor schreibt (‚*Wo ist Kain*', S.33):

***„Boos** hat Weidinger geschildert, daß der Sturmbannführer **Diekmann**, nachdem er mit dem Bürgermeister Dr. Desourteaux von der Bürgermeisterei zurückgekommen war, leichenblaß und in äußerster, durchscheinender Erregung auf der Dorfstraße auf und abgegangen sei, ehe er sich zu einem Entschluß durchrang. Boos schildert anschaulich, daß niemand gewagt habe, den Kommandeur bei diesem inneren Kampf anzusprechen."*

Dr.Rainer Diekmann, der Sohn

Was ist zu all diesen hervorragenden Beurteilungen Diekmanns und den anderen Äußerungen höherer bis einfacher Soldaten aus seiner Umgebung zu sagen? Es soll vor dem tastenden Versuch einer Bewertung noch die Geschichte des Sohnes **Rainer Diekmann** eingefügt werden, die vielleicht noch ein wenig Licht bringen könnte.

Rainer Diekmann, geboren 1942, hat ein nicht eben leichtes Leben hinter sich gebracht, nachdem sein Vater, den er mit Sicherheit nicht mehr mit Bewußtsein erlebt hat, in der Normandie gefallen war. Er ergriff, wie seine Mutter, den Arztberuf und praktizierte jahrelang in Augsburg als geschätzter Kinderarzt. Seit er den Ruhestand erreicht hat, lebt er mit seiner Gattin auf der Insel *La Palma*. Unter nicht näher bekannten, aber auch nicht weiter interessierenden Umständen konnte Dr. Rainer Diekmann interviewt werden. Das Interview wurde einmal vom Journal *Paris Match*, das andere Mal 2014 von der *Augsburger Allgemeinen* veröffentlicht. Es ging natürlich um das Thema ‚Diekmann & Oradour'. Aus dem Augsburger Interview (Im Einführungsteil mit *„Der Vater - ein Massenmörder"*, das eigentliche Interview dann mit *„Mein Vater, der Kriegsverbrecher"* betitelt) wird in der Folge zitiert und in Zusammenfassung berichtet. Dazu gibt es noch eine bestimmte Episode, die Dr. Rainer Diekmann in seinem Interview auch anspricht. Diese wird hier, mit den entsprechenden Dokumenten versehen, dem Buch von Herbert Taege entnommen und illustriert.[4]

Ob charakteristischerweise oder nicht: Rainer Diekmann begann konkret im Jahre 1968, sich genauer für jenen letzten Lebensabschnitt seines Vaters zu interessieren, der mit dem Namen Oradour verbunden ist und bleiben wird. Adolf Diekmanns Söhne Rainer und Uwe waren nach Kriegsende allein in einem Flüchlingtreck von Elbogen am Eger (auch das *‚Böhmische Rothenburg'* genannt, heute Loket/Tschechien) über 120 Kilometer Richtung Süden nach Furth im Wald in Bayern gelangt und hatten dort ersten Unterschlupf gefunden.

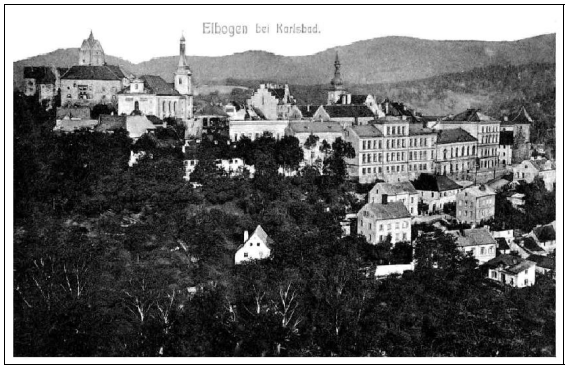

Postkartenansicht von Elbogen am Eger.

3 In diesem Ort, gut 90 Kilometer nördlich von Montauban, war am 21. Mai 1944 bei Durchfahrt der 3. Kompanie unter Diekmann und Kahn aus einem Haus heraus geschossen worden, wobei der SS-Grenadier Friedhof tödlich verwundet wurde. Diekmann ließ einen Zug in den Ort zurückgehen und eine Durchsuchung vornehmen. In dem Haus, aus dem geschossen worden war, fand sich eine ältere Frau, die mutmßlich geschossen hatte und die daraufhin erhängt wurde. Darüberhinaus wurden auch noch 12 Männer des Ortes ausgesucht und hingerichtet. In Hinblick auf den Anlaß und die Zahl der Repressalopfer ein klarer Exzess Diekmanns.

4 Herbert Taege, *Wo ist Kain?*, S.28 ff. Dort auch die beiden Brief-Dokumente. Das vollständige Interview in der Augsburger Allgemeinen ist mit geändertem Layout unter ***‚Rainer Diekmann - Mein Vater, der Kriegsverbrecher'*** im Ordner abgelegt.

Links: Adolf Diekmann 1943 mit Sohn Rainer (Foto: Paris Match, aus dem Besitz von Rainer Diekmann)

Die Mutter hatte zwangsweise dort bleiben müssen, weil sie als Ärztin von den Tschechen zurückgehalten wurde. Einige Zeit später gelang ihr aber die Flucht. Ihr wurde in Monheim, nördlich von Augsburg gelegen, eine Arztpraxis zugewiesen. Sohn Rainer kam dann 1953 auf das humanistische Internat St. Stephan in Augsburg.

Diverse Erlebnisse in seiner Familie und in der Schule hatten ihn frühzeitig damit konfrontiert, das bzgl. seines Vaters etwas passiert sein mußte, worüber kaum jemand offen oder überhaupt sprechen wollte. Dazu kam eine mutmaßlich beeinträchtigende Entwicklung in der Familie: Seine Mutter heiratete 1950 wieder. Der achtjährige Rainer und sein ein Jahr jüngerer Bruder Uwe bekamen also einen ‚Stiefvater'. Dr. Rainer Diekmann faßt dies alles in die folgenden Worte:

> *„Ich hatte ein ziemlich getrübtes Verhältnis zu ihr* [der Mutter]. *Als ich etwa acht Jahre alt war, hat sie meinen Stiefvater geheiratet. Der Name meines Vaters war beinahe so etwas wie ein Tabu im Haus. Mit Anfang 20 brach der Kontakt dann fast ab, als ich zum Medizinstudium nach München gezogen bin. Ich habe bald geheiratet, wurde Vater einer Tochter, habe gejobbt - um neben der kleinen Waisenrente mein Studium zu finanzieren. Als dann 1968 plötzlich das Thema Oradour auf mich zukam, war ich so mit mir und meiner eigenen Familie beschäftigt, dass ich alles andere verdrängt habe. Zwei Jahre später starb meine Mutter."*

Die bei derartigen Interviews unvermeidliche Frage nach der Einstellung der Mutter zum Nationalsozialismus beantwortet Dr. Diekmann mit:

> *„Ich denke, sie war eine Mitläuferin. Sie hatte meinen Vater als Medizinstudentin 1938 in Prag kennengelernt und nach der Hochzeit 1940 bedingungslos unterstützt. Er war ein sehr schöner, stattlicher Mann. Sie war wohl ziemlich verschossen in ihn. Aus den wenigen Gesprächen mit ihr habe ich aber den Eindruck gewonnen, dass sie sich später von den Nazis distanziert hat."*

Dr. Diekmann schildert auch ein für ihn verheerendes Erlebnis in der Schule:

> *„Als ich etwa 14 war, kam ein Lehrer zu mir und sagte: „Dein Vater war Wehrmachtsoffizier - ich möchte wissen, was er für eine genaue Funktion hatte." Ich sagte völlig treuherzig: „Er war Obersturmbannführer* [tatsächlich Sturmbannführer] *bei der SS." Von dem Tag an wurde ich von meinen Kameraden gemobbt. Und in Griechisch und Latein bekam ich nur noch die Note 5 und 6."*

Es besteht kaum ein Grund an diesen Worten zu zweifeln; aber wie Rainer Diekmann mit ‚nur noch 5 und 6' in Latein und Griechisch 1961 oder 1962 das Abitur geschafft hat, bleibt ein Rätsel. Wahrscheinlich hatte sich seine Lage aber nach und nach gebessert. Das erwähnte Mobbing durch die Schulkameraden, und auch die voreingenommene Haltung des Lehrers, steht etwas quer zum häufiger behaupteten positiven Verhältnis jener ‚Adenauer-Zeit' in Sachen Wehrmacht, Soldatentum und auch (Waffen-)SS. Es dürfte sich aber damals das während der fünfziger Jahre etwas ‚eingeschlafene' Interesse, vermehrt auch seitens der Justiz, an der Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Kriegsverbrecher auf das Verhalten ausgewirkt haben, wie gerade auch die Berichte der überregionalen Presse zum Fall Oradour, in welchem Zusammenhang der Name Diekmann ebenfalls fiel (vgl. dazu weiter unten den Brief von Rainer Diekmann an Lammerding).

Als Medizinstudent in München hat Rainer Diekmann dann von einem befreundeten Fotojournalisten, der eine Reportage über Oradour machen sollte, nach dessen Rückkehr von dort die für ihn niederschmetternde Wahrheit über die Rolle seines Vaters in Oradour erfahren. Dr. Rainer Diekmann erzählt:

> *„1968 lebte ich als Medizinstudent in München und Karl, ein befreundeter Fotojournalist, erzählte mir bei einem Abendessen, er würde am nächsten Tag für eine Reportage der Zeitschrift Quick nach Oradour reisen. Da fiel mir ein, dass ich den Namen Oradour seit meiner Kindheit irgendwie im Hinterkopf hatte. Meine Stiefgroßmutter hatte mir mal, als ich etwa acht Jahre alt war, erzählt: „Dein Vater hat im Krieg etwas sehr Schlimmes gemacht."*
> *Dabei fiel der Name Oradour.... Als Karl dann 1968 seine bevorstehende Reise nach Oradour erwähnte, bat ich ihn: „Erkundige Dich dort bitte mal - mein Vater muss da irgendwas angestellt haben". Karl fragte: „Wie ist denn Dein Familienname?" Wir kannten uns als Kumpels bis dahin ja nur per Vornamen. Als ich ihm meinen Familiennamen nannte, sagte er entsetzt: „Dein Vater war der Hauptverantwortliche des Massakers!" Als er ein paar Tage später aus Frankreich zurückkam, hat er mir die ganze Geschichte von Oradour erzählt."*

Nun wollte Rainer Diekmann offenbar mehr erfahren. In diesem Zusammenhang wandte er sich, zunächst per Telefon, an den ehemaligen Divisionskommandeur seines Vaters, Heinrich Lammerding, in Düsseldorf und bat um nähere Auskünfte was die Rolle seines Vaters damals anbelangte. Nicht zufrieden mit dessen Auskünften, hakte er sofort mit einem Brief an Lammerding nach.

Dr. Rainer Diekmann beim Interview im Jahre 2014.

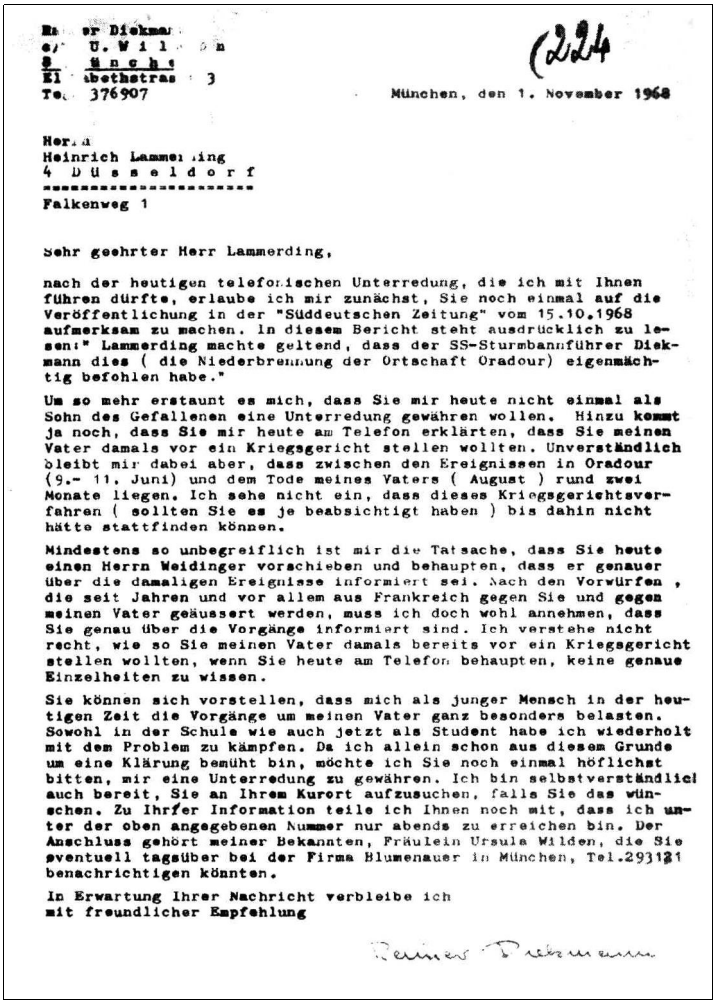

(224

Rainer Diekmann
c/o U. W i l d e n
8 M ü n c h e n
Elisabethstrasse 3
Tel. 376907

München, den 1. November 1968

Herrn
Heinrich Lammerding
4 D ü s s e l d o r f
Falkenweg 1

Sehr geehrter Herr Lammerding,

nach der heutigen telefonischen Unterredung, die ich mit Ihnen führen dürfte, erlaube ich mir zunächst, Sie noch einmal auf die Veröffentlichung in der "Süddeutschen Zeitung" vom 15.10.1968 aufmerksam zu machen. In diesem Bericht steht ausdrücklich zu lesen:" Lammerding machte geltend, dass der SS-Sturmbannführer Diekmann dies (die Niederbrennung der Ortschaft Oradour) eigenmächtig befohlen habe."

Um so mehr erstaunt es mich, dass Sie mir heute nicht einmal als Sohn des Gefallenen eine Unterredung gewähren wollen. Hinzu kommt ja noch, dass Sie mir heute am Telefon erklärten, dass Sie meinen Vater damals vor ein Kriegsgericht stellen wollten. Unverständlich bleibt mir dabei aber, dass zwischen den Ereignissen in Oradour (9.- 11. Juni) und dem Tode meines Vaters (August) rund zwei Monate liegen. Ich sehe nicht ein, dass dieses Kriegsgerichtsverfahren (sollten Sie es je beabsichtigt haben) bis dahin nicht hätte stattfinden können.

Mindestens so unbegreiflich ist mir die Tatsache, dass Sie heute einen Herrn Weidinger vorschieben und behaupten, dass er genauer über die damaligen Ereignisse informiert sei. Nach den Vorwürfen , die seit Jahren und vor allem aus Frankreich gegen Sie und gegen meinen Vater geäussert werden, muss ich doch wohl annehmen, dass Sie genau über die Vorgänge informiert sind. Ich verstehe nicht recht, wie so Sie meinen Vater damals bereits vor ein Kriegsgericht stellen wollten, wenn Sie heute am Telefon behaupten, keine genaue Einzelheiten zu wissen.

Sie können sich vorstellen, dass mich als junger Mensch in der heutigen Zeit die Vorgänge um meinen Vater ganz besonders belasten. Sowohl in der Schule wie auch jetzt als Student habe ich wiederholt mit dem Problem zu kämpfen. Da ich allein schon aus diesem Grunde um eine Klärung bemüht bin, möchte ich Sie noch einmal höflichst bitten, mir eine Unterredung zu gewähren. Ich bin selbstverständlich auch bereit, Sie an Ihrem Kurort aufzusuchen, falls Sie das wünschen. Zu Ihrer Information teile ich Ihnen noch mit, dass ich unter der oben angegebenen Nummer nur abends zu erreichen bin. Der Anschluss gehört meiner Bekannten, Fräulein Ursula Wilden, die Sie eventuell tagsüber bei der Firma Blumenauer in München, Tel.293121 benachrichtigen könnten.

In Erwartung Ihrer Nachricht verbleibe ich
mit freundlicher Empfehlung

Rainer Diekmann

Links: Faksimile des Briefes von Rainer Diekmann an Lammerding vom 1. November 1968.

Kommentar: Herbert Taege, als Verfechter der These von Diekmanns Schuldlosigkeit bereits länger mit seinen Recherchen befaßt, gelangte um 1974 an eine Kopie dieses Briefes und zeigt sich über Lammerdings Reaktion empört. Er schreibt in seinem Buch (S.28) unter Hinweis auf den dadurch ausgelösten Schub bzgl. seiner laufenden Nachforschungen:

„Für den Verfasser begann das zur Ehrenpflicht zu werden, als er den Brief des Sohnes Diekmanns an den ehemaligen General Lammerding zu Gesicht bekam. Da der Verfasser Diekmann gekannt hatte, verstand er die Beweggründe seines Sohnes, um die Ehre des Vaters zu kämpfen."

Allerdings dürfte sich Taege wohl über Rainer Diekmanns Beweggründe getäuscht haben. Der Sohn war ja bereits über alles gemäß der ‚offiziellen Erzählung' informiert und sichtlich erschüttert. Er wollte diese Erzählung wohl auch kaum in Zweifel ziehen, wie Taege offensichtlich annimmt. Es kann ihm nur um nähere, möglichst detaillierte Auskünfte gegangen sein, nicht um Hinweise auf die Unschuld des Vaters.

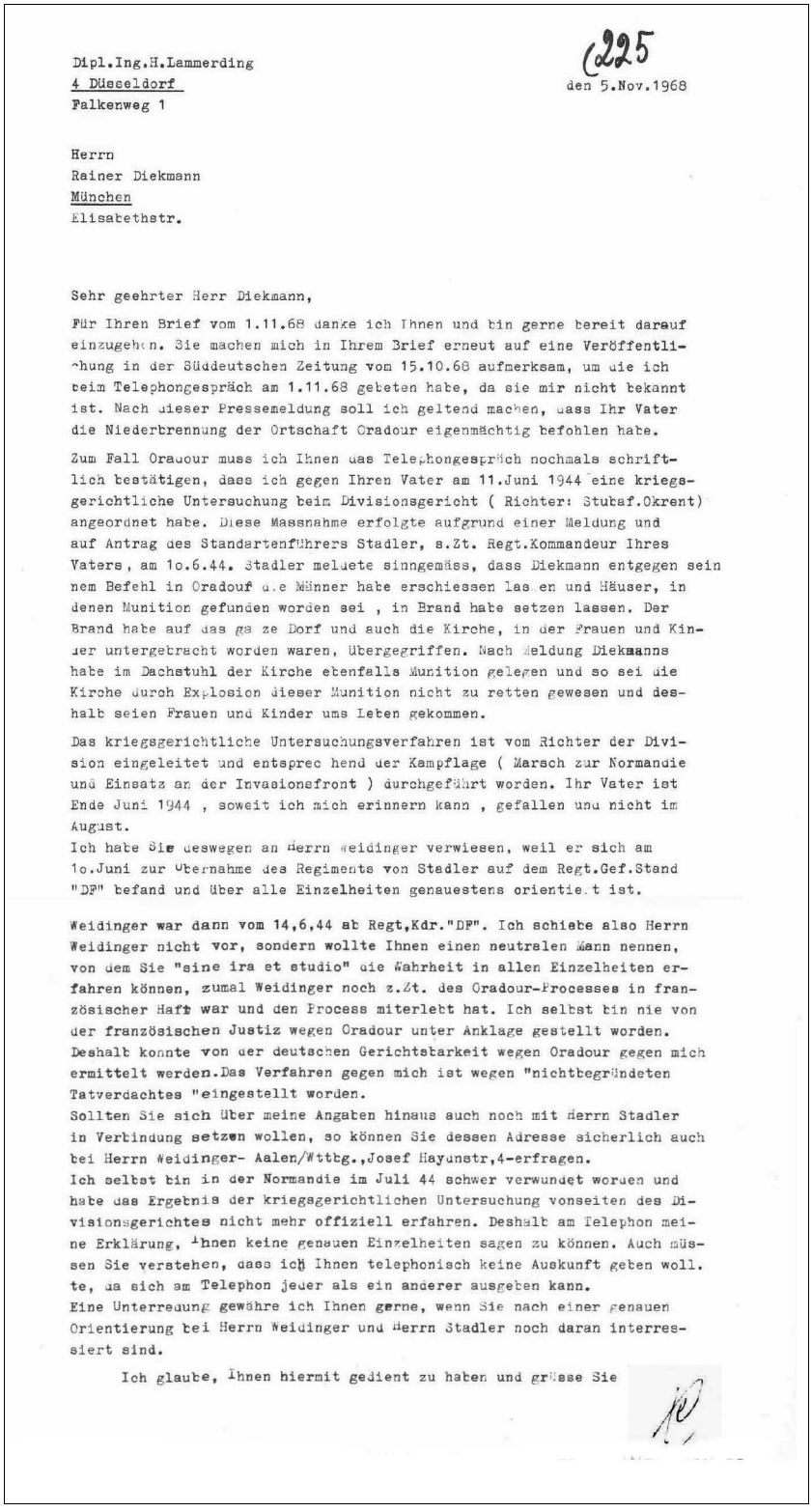

(225

Dipl.Ing.H.Lammerding
4 Düsseldorf
Falkenweg 1

den 5.Nov.1968

Herrn
Rainer Diekmann
München
Elisabethstr.

Sehr geehrter Herr Diekmann,

Für Ihren Brief vom 1.11.68 danke ich Ihnen und bin gerne bereit darauf einzugehen. Sie machen mich in Ihrem Brief erneut auf eine Veröffentlichung in der Süddeutschen Zeitung vom 15.10.68 aufmerksam, um die ich beim Telephongespräch am 1.11.68 gebeten habe, da sie mir nicht bekannt ist. Nach dieser Pressemeldung soll ich geltend machen, dass Ihr Vater die Niederbrennung der Ortschaft Oradour eigenmächtig befohlen habe.

Zum Fall Oradour muss ich Ihnen das Telephongespräch nochmals schriftlich bestätigen, dass ich gegen Ihren Vater am 11.Juni 1944 eine kriegsgerichtliche Untersuchung beim Divisionsgericht (Richter: Stubaf.Okrent) angeordnet habe. Diese Massnahme erfolgte aufgrund einer Meldung und auf Antrag des Standartenführers Stadler, s.Zt. Regt.Kommandeur Ihres Vaters, am 10.6.44. Stadler meldete sinngemäss, dass Diekmann entgegen seinem Befehl in Oradouf die Männer habe erschiessen las en und Häuser, in denen Munition gefunden worden sei , in Brand habe setzen lassen. Der Brand habe auf das ga ze Dorf und auch die Kirche, in der Frauen und Kinder untergebracht worden waren, übergegriffen. Nach Meldung Diekmanns habe im Dachstuhl der Kirche ebenfalls Munition gelegen und so sei die Kirche durch Explosion dieser Munition nicht zu retten gewesen und deshalb seien Frauen und Kinder ums Leben gekommen.

Das kriegsgerichtliche Untersuchungsverfahren ist vom Richter der Division eingeleitet und entsprec hend der Kampflage (Marsch zur Normandie und Einsatz an der Invasionsfront) durchgeführt worden. Ihr Vater ist Ende Juni 1944 , soweit ich mich erinnern kann , gefallen und nicht im August.
Ich habe Sie deswegen an Herrn Weidinger verwiesen, weil er sich am 10.Juni zur Übernahme des Regiments von Stadler auf dem Regt.Gef.Stand "DP" befand und über alle Einzelheiten genauestens orientie.t ist.

Weidinger war dann vom 14,6,44 ab Regt,Kdr."DP". Ich schiebe also Herrn Weidinger nicht vor, sondern wollte Ihnen einen neutralen Mann nennen, von dem Sie "sine ira et studio" die Wahrheit in allen Einzelheiten erfahren können, zumal Weidinger noch z.Zt. des Oradour-Processes in französischer Haft war und den Process miterlebt hat. Ich selbst bin nie von der französischen Justiz wegen Oradour unter Anklage gestellt worden. Deshalb konnte von der deutschen Gerichtsbarkeit wegen Oradour gegen mich ermittelt werden.Das Verfahren gegen mich ist wegen "nichtbegründeten Tatverdachtes "eingestellt worden.
Sollten Sie sich über meine Angaben hinaus auch noch mit Herrn Stadler in Verbindung setzen wollen, so können Sie dessen Adresse sicherlich auch bei Herrn Weidinger- Aalen/Wttbg.,Josef Hayunstr,4-erfragen.
Ich selbst bin in der Normandie im Juli 44 schwer verwundet worden und habe das Ergebnis der kriegsgerichtlichen Untersuchung vonseiten des Divisionsgerichtes nicht mehr offiziell erfahren. Deshalb am Telephon meine Erklärung, Ihnen keine genauen Einzelheiten sagen zu können. Auch müssen Sie verstehen, dass ich Ihnen telephonisch keine Auskunft geben wollte, da sich am Telephon jeder als ein anderer ausgeben kann.
Eine Unterredung gewähre ich Ihnen gerne, wenn Sie nach einer genauen Orientierung bei Herrn Weidinger und Herrn Stadler noch daran interessiert sind.

Ich glaube, Ihnen hiermit gedient zu haben und grüsse Sie

Rechts: Lammerdings Schreiben an Rainer Diekmann vom 5. November 1968.

Kommentar: Höflich, aber ausweichend antwortet Lammerding auf den in einem etwas ungehaltenem Ton formulierten Brief Rainer Diekmanns. Taege ist mit dieser Antwort des ehemaligen Generals ganz und gar unzufrieden und kommentiert dazu:

„Das Antwortschreiben Lammerdings [...] ***ist ein Schlüsseldokument insofern, als es Lammerdings Bemühen zeigt, keine Details über ihm bekannt gewordene Schuldausschließungsgründe Diekmanns, die dieser sowie der Kompaniechef Kahn im Tatbericht angegeben hatten, anzugeben. Was konnte der ehemalige Divisionskommandeur für Gründe haben, weder der Öffentlichkeit das, was zur Ehrenrettung seiner Truppe, noch das, was zum Ehrenschutz des verantwortlichen Bataillonskommandeurs Diekmann gesagt werden mußte und gesagt werden konnte, zu verschweigen, selbst vor dessen leidgeprüftem Sohn?"***

In Taeges weiterem Text zeigt sich seine Grundüberzeugung, die in ihrer relativen Kürze hier noch zitiert werden soll, um einen Einblick in seine ‚Marschrichtung' zu erhalten, auch wenn dies momentan ein wenig abseits liegen mag:

„Daß Lammerding bis auf ein allerdings wichtiges Detail die ganze Wahrheit gekannt hat, ergibt sich zwar nicht aus dem Schriftwechsel, den er in dieser Sache mit Weidinger und Stückler geführt hat, wohl aber aus den Tonbändern, die Gunter d'Alquen anhand der Akten Lammerdings von Lammerding hat besprechen lassen. [vgl. Teil IIIa, S.33] ***Diese Tonbänder sind nach Lammerdings Tode*** [1971] ***dem Verfasser übergeben worden. Sie setzen den Verfasser in den Stand festzustellen, daß Lammerding aus dem durch die eidesstattliche Erklärung des Divisionsrichters Okrent und einiger Augenzeugen verifizierten Tatbericht gewußt hat, daß Diekmann in Oradour aufgrund der vorgefundenen Sachlage zu einem eigenen, von dem Regimentsbefehl abweichenden Entschluß kommen mußte, was die Einstellung des kriegsgerichtlichen Verfahrens auch ohne den Tod Diekmanns hätte zur Folge haben müssen, zumal Diekmann stattdessen die bindenden Rahmenbefehle des OB-West ausgeführt hat.***

Denn alle diese Dinge hat Lammerding in dem Ermittlungsverfahren, das zur Zeit der Abfassung seines Briefes an den Sohn Diekmanns bereits wegen „nicht-begründeten Tatverdachts" eingestellt worden war, [vgl. Teil IIIa, S.41] ***zu seiner eigenen Entlastung nachgewiesen.*** […] ***Der Verfasser war erschüttert, Lammerdings wenig fürsorglich erscheinendes Verhalten aus dessen Brief an Diekmanns Sohn herauslesen zu müssen.***
Was also bewog oder zwang Lammerding, sein Wissen in dieser Weise zurückzuhalten, es aber andererseits gegenüber der Rechtsschutzstelle, dort insbesondere Dr. Gawlik, und gegenüber der Staatsanwaltschaft Dortmund offenzulegen?"

Kommentar: Zu dieser Einschätzung dessen, was Lammerding gegenüber der Dortmunder Staatsanwaltschaft geäußert hat ist zu bemerken, daß sich in den beiden Dokumenten der Ermittlungsakten, die von Lammerding existieren - eine eidesstattliche Erklärung über die Tatsächlichkeit eines von ihm gegen Diekmann eingeleiteten Kriegsgerichtsverfahrens, und das 17 Seiten umfassende Vernehmungsprotokoll vom 19. Februar 1962, das ganze 2½ Seiten zu Oradour enthält - **nichts anderes finden läßt als das, was Lammerding in seinem Brief an Rainer Diekmann berichtet, wenn auch weniger ausführlich**. Das bei Taege so bezeichnete ‚zurückgehaltene Wissen' Lammerdings, das dieser Rainer Diekmann nicht mitgeteilt habe, sucht man dort vergebens. Lammerding spricht in seiner Vernehmung ausdrücklich von den in Diekmanns Meldung enthaltenen Ereignissen in Oradour und dessen grobem Abweichen vom erhaltenen Befehl, und der daraufhin von ihm, Lammerding, befohlenen kriegsgerichtlichen Untersuchung durch Okrent. Ob er auf den Tonbändern dazu etwas anderes bzw. mehr sagt, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Es dürfte aber eher unwahrscheinlich sein.

Dr. Rainer Diekmann äußert sich im Interview ebenfalls zu seiner Kontaktaufnahme zu Lammerding:

„Ich wollte die Wahrheit erfahren. Aber ich stieß auf Mauern. Lammerding residierte als vermögender Bauunternehmer in Düsseldorf auf einem riesigen Areal, von dem aus er bei der Gefahr einer Verhaftung direkt zum Flughafen abhauen konnte. 1968 habe ich ihn in einem Brief um ein Gespräch gebeten. Das kam leider nie zustande. Stattdessen hat er mich an den ehemaligen Standartenführer Sylvester Stadler, den direkten Vorgesetzten meines Vaters, verwiesen. Ich besuchte Stadler in Aalen - und stieß auf blankes Geschwätz im Sinne von „Lasst die Toten ruhen". Gleichzeitig spürte man noch die große Kameraderie zwischen ehemaligen SS-Brüdern. Ich war davon angewidert."

Kommentar: Hier zeigte Dr. Rainer Diekmann mangelnde Souveränität gegenüber jenen ‚alten Chargen'. Immerhin erwähnt er Lammerdings Angebot zu einem Gespräch, wenn auch dieses ***„leider"*** nicht zustande kam. Lammerding hatte ihn, wie aus seinem Schreiben oben hervorgeht, an **Otto Weidinger verwiesen, der in Aalen/Wttbg. wohnte. Stadler hat dort nie gewohnt**. **Wenn Rainer Diekmann in Aalen war, wie er angibt, war er mit Sicherheit bei Weidinger und nicht bei Stadler**; also eine schlichte Namensverwechslung. Mit etwas **mehr Geschick und mit einem gewissen Verständnis für die ‚Kameraderie' hätte er vielleicht mehr erfahren können**. Zudem ist er offenbar von irgendwoher über Lammerdings Anwesen mit ziemlich abseitigen Informationen versorgt worden. Zwar befinden sich die beiden damaligen sukzessiven Adressen Lammerdings in Düsseldorf-Unterrath - erst der Sperlingsweg 6, dann der Falkenweg 1 - genau südlich des Flughafens Düsseldorf-Lohhausen, aber in über einem Kilometer Luftlinie Entfernung und mit keinerlei direkter Verbindung. Die Kenntnis, die Rainer Diekmann hier zeigt, stammt ihrer Tendenz und Formulierung nach möglicherweise aus der Ost-Berliner Propagandawerkstatt. Er kann sie unmöglich aus eigener Recherche vor Ort gewonnen haben. Ebensolches gilt vom ***„riesigen Areal"***: Karte und Lufbild sprechen eine andere Sprache. Es klingt dies eher nach einem Filmskript, wo der Bösewicht ständig eine startbereite Maschine auf den nahen privaten Flugplatz stehen hat, mit der er augenblicklich das Weite suchen kann, wenn es für ihn brenzlich wird. Warum hätte Lammerding überhaupt eine Verhaftung befürchten müssen? Eher schon hätte es einen Entführungsversuch durch Beate Klarsfeld & Helfer geben können, wie dies 1971 bei **Kurt Lischka** in Köln versucht wurde.[5]

Dann sagt Dr. Rainer Diekmann aber noch etwas, was vor allem ‚Negationisten', aber auch ‚Anti-Negationisten' lebhaft bedauernd dürften (Hervorhebungen: EL):

*„Ich habe danach versucht, in der Familie weiter zu fragen. Aber da blieb ein großes Schweigen. Ich war noch zwei Jahre **nach der Entdeckung, was mein Vater getan hatte, so schockiert**, dass ich, als meine Mutter und mein Stiefvater 1970 kurz nacheinander starben, **in meinem Furor** bis auf ein paar Fotos alles verbrannt habe, was an meinen Vater erinnerte. **Leider habe ich auch zwei Briefe - ungeöffnet, ungelesen - verbrannt, die mein Vater wenige Tage nach Oradour an meine Mutter geschrieben hatte**. Ich wollte mit dem Thema nichts mehr zu tun haben. Aus Schutzmechanismus. **Heute tut mir das sehr leid. Vielleicht hätten die Briefe einige Fragen beantwortet**."*

Kommentar: Bei allem Verständnis für die schwierige Situation, in der Rainer Diekmann steckte: hier hätte sich für ihn doch die authentischste Quelle für die so sehr gesuchten Informationen eröffnet, in jenen zwei ungeöffneten Briefen seines Vaters! (Daß seine Mutter diese Briefe ungeöffnet ließ, erscheint als ein weiteres Rätsel. Könnte dies ein Hinweis auf eine **Zerrüttung** sein?) Selbst wenn sie nur ‚Belangloses' und nichts über Oradour enthalten hätten, hätte dies doch noch etwas ausgesagt! So kann man sich nur mehr als wundern, wie **ein Mann von 28 Jahren - sein Vater war 1944 gerade 29 Jahre alt** - nur zwei Jahre nach seinen ersten Versuchen, mehr über seinen Vater und dessen Verhalten in Oradour zu erfahren und dabei von ‚ehemaligen Kameraden' dazu nichts ihn Zufriedenstellendes hatte herausfinden können, **dann die einzigen persönlichen Zeugnisse dieses Vaters aus genau jener Zeit *‚im Furor'* einfach vernichtet**. Eigentlich unfaßbar! Er hätte sie wenigstens öffnen und lesen können, Ihre Vernichtung danach wäre ja immer noch möglich gewesen...

---

5 Weitere interessante Details zu Lammerdings ***‚riesigem Areal'*** finden sich im ‚***Sonderkapitel Testament Lammerding***' (ab S.5) im Ordner von Teil IVb. Kurt Lischka (1909-1989) war als ehemaliger Gestapo-Chef in Paris in Frankreich zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt worden, wurde aber von der Bundesrepublik gem. Rechtslage nicht ausgeliefert. Beate Klarsfeld, die sich mit ihrem Mann Serge um die Aufspürung und Auslieferung der in Sachen Judendeportation aus Frankreich mitverantwortlichen ehemaligen Gestapo- und SD-Mitglieder bemühte, verfiel 1971, nach dem Muster der spektakulären Eichmann-Entführung der Israelis, auf die Idee einer Entführung Lischkas. Als dieser seine Wohnung in Köln betreten wollte, trat ihr ‚Kommando' in Aktion. Lischka wehrte sich heftig, die Sache mißlang, Klarsfeld und ihr Mann Serge wurden wegen dieses Vorfalls angeklagt und zu 2 Monaten Haft verurteilt. 1979 begann dann aber doch ein Prozeß gegen Lischka ihn in Köln, der 1980 mit einer Verurteilung zu 10 Jahren Haft endete. Lischka wurde 1985 vorzeitig aus dieser Haft entlassen und starb 1989 in einem Seniorenheim.

Diese Handlungweise des Sohnes könnte mit Adolf Diekmanns Reaktionen in Oradour in gewissem Maße parallel gesehen werden; denn Dr. Rainer Diekmann antwortet im Interview auf die Frage, welches Bild er von seinem Vater habe (Hervorhebungen: EL):

> *„Ein sehr blasses. Ich habe aus Mangel an Erkenntnissen über ihn angefangen, von* ***meinen Charaktereigenschaften*** *aus* ***auf ihn zu schließen****. Zum Beispiel* ***kann ich sehr jähzornig sein. Ich kann mir vorstellen, dass er den Befehl in Oradour aus einem Jähzorn-Anfall heraus gegeben hat****. Sein bester Freund, Sturmbannführer Helmut Kämpfe, war kurz zuvor von der Resistance gefangen und getötet*[6] *worden.* ***Wenn ich von meinem mitunter auftretenden Jähzorn ausgehe, kann ich mir ein bisschen vorstellen, dass dieser Charakterzug vielleicht ein bisschen mit ein Grund für die Geschehnisse in Oradour war.*** *Nach der Devise „Auge um Auge, Zahn um Zahn."*

Dies ist eine bemerkenswerte Einschätzung aus dem Munde von Dr. Rainer Diekmann, die anderen, relativ undifferenzierten, eher vorurteilsartigen Einschätzungen in seinem Interview entgegensteht. Er war möglicherweise im Verfolg seiner Recherchen ‚hin und hergerissen', zwischen absoluter Überzeugung der Schuld seines Vaters und ‚Entschuldungshinweisen', oder wenigstens Erklärungsansätzen schwankend. Letztlich aber obsiegte wohl doch in seiner aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu breiten und tiefen Durchdringung des Komplexes anhand sämtlicher vorhandener Quellen der ‚Glaube', wie er sich ausdrückt, daß sein Vater auf Befehl gehandelt hat, d. h. gemeinsam mit den als ‚von oben' bezeichneten Befehlsgebern, letztlich voll für alles in Oradour verantwortlich war. Zwei Passagen aus dem Interview legen dies nahe. Auf die Frage, ob er seinen Vater hasse, antwortet der nun 72-jährige Sohn:

> *Ich würde nicht so weit gehen, von Hass zu sprechen.* ***Ich nehme für ihn die - rein fiktive - Charaktereigenschaft in Kauf, dass er aus Jähzorn gehandelt hatte. Ich glaube auch, dass es einen Befehl von oben gab.*** *Eine Entschuldigung für sein Vorgehen gibt es nicht.*

Und auf die Frage der Journalistin Marika Schaertl *(„Die Autorin (48) lebt in München und schreibt unter anderem für Focus und Paris Match.") „Was würden Sie Ihrem Vater sagen, wenn er heute zur Tür reinkäme?"* zeigt Dr. Diekmann dann seine an anderer Stelle seines Interviews durch die Erlebnisse in seiner Kindheit und Jugend geprägte Liebe zur Gewaltlosigkeit, die absolut ehrenwert, aber vielleicht auch ein wenig realitätsfern daherkommt:

> *Ich würde ihm sagen: „Wie konntest Du nur? Okay,* ***Du kannst mir sagen, dass Du an die Wand gestellt worden wärst, wenn Du den Befehlen nicht gehorcht hättest****. Aber* ***ich wäre lieber an der Wand gestanden, bevor ich so gehandelt hätte wie Du.****"*

Das Schlußwort des Sohnes sozusagen, das in seiner Begründung für das Massaker die ‚offizielle Erzählung' übernimmt: Massaker-Befehl von Anfang an. Bedauerlich, daß Dr. Rainer Diekmann nichts davon zu wissen scheint - oder wissen will? - wie der seinem Vater gegebene Befehl tatsächlich lautete und was erst in Oradour daraus wurde; oder was - wenn man den Inhalten seiner Meldung Glauben schenken würde und die Richtlinien der Auftragstaktik sowie die damaligen Rahmenbefehle bedenkt - sein Vater in Oradour zu befehlen sich ‚gezwungen' sah. Die Schreckensereignisse in der Kirche sind hiervon jedoch absolut zu trennen.

Ein letztlich müßiges Gedankenspiel: Was hätte der Sturmbannführer Diekmann zu befürchten gehabt, wenn er vor Regimentskommandeur Stadler folgende Meldung abgegeben hätte: ***„In Oradour war Sturmbannführer Kämpfe nicht auffindbar. Es wurden aber Waffen und Munition in einigen Häusern gefunden. Alle Männer über 14 Jahren im Ort habe ich daher sofort festsetzen und zwecks weiterer Identifizierung direkt zum hiesigen SD schaffen lassen, da es mir vor Ort nicht möglich schien, zwischen Zivilpersonen und Terroristen zu unterscheiden. Sturmbannführer Meier vom SD hat zugesagt, diese Aufgabe für uns umgehend zu erledigen und wird entsprechend Meldung durchgeben. Die Frauen und Kinder des Ortes wurden vor der Festsetzung der Männer in Scheunen des Ortes in die Kirche verbracht und dort bewacht. Nach Abschluß des Abtransports der Männer wurden sie wieder aus der Kirche geholt und unter Bewachung zu einem großen Gehöft außerhalb des Ortes geführt, wobei Frauen und Kinder aus den umliegenden Weilern und Gehöften sofort dorthin entlassen wurden. Danach ließ ich die Häuser, in denen Waffen und Munition gefunden worden waren, gemäß Rahmenbefehl des OBWest in Brand setzen."*** Wahrscheinlich hätte Diekmann ein Lob erhalten, mindestens aber wäre ihm nicht die Nicht-Befolgung des gegebenen Befehls vorgehalten worden und somit auch keine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Ob er mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften und Fahrzeugen in der Lage gewesen wäre, die ungefähr 180 Männer nach Limoges zu schaffen, ohne daß es unterwegs zu Zwischenfällen oder zu Fluchtversuchen gekommen wäre und er gleichzeitig außerhalb des Ortes die aufgeregten Frauen und die Kinder in Ruhe hätte halten können, vor allem angesichts eines nach und nach in Flammen aufgehenden Dorfes, steht auf einem anderen Blatt. Die elsässischen SS-Männer hätten dabei aber wohl eine beruhigende Rolle spielen können. **Warum nur hat Diekmann nicht diesen Weg gewählt?**

Dem Sohn scheint nicht der Widerspruch aufzufallen, der zwischen seinem ‚Glauben' an einen ‚von oben' gegebenen Befehl besteht, den sein Vater strikt befolgte, und dem als Ursache für das Massaker ins Feld geführten ‚Jähzorn' des Vaters, der ihm bei sich selbst nur allzu bekannt ist, wie er gesteht. ‚Von oben' befohlenes Massaker, aber auch Massaker durch Jähzorn angesichts des angenommenen Todes des Freundes Kämpfe in Eigenregie Diekmanns ausgelöst, und obendrein noch eine fiktive Drohung mit Erschießung bei Nichtbefolgung des Befehls im Nacken des Vaters: **das ist nicht schlüssig**. Dr. Rainer Diekmann ist offenbar innerlich immer noch gespalten. Aber im Sinne Taeges dürfte er wohl kaum je auf eine ‚Ehrenrettung' seines Vaters ausgewesen sein, was ihm nicht vorzuwerfen wäre. Hätte er doch nur die beiden Briefe seines Vaters nicht vernichtet!

6 Ob Diekmann in Oradour wußte, daß Kämpfe getötet worden war, ist ungewiß. Er hätte es nur annehmen können. Gewiß aber dürfte sein (vgl. Teil II), daß Kämpfe erst am 11. Juni erschossen wurde, wenn nicht sogar erst am Morgen des 12. Juni 1944.

Hiermit sei die Übersicht der Beurteilungen und Äußerungen in Sachen Adolf Diekmann abgeschlossen. Was kann man daraus entnehmen und unter Vorbehalt zu einer Art ‚Porträt' zusammenfügen? Zwei kontrastierende Bilder: Zum einen das des perfekten Soldaten, des guten Kameraden, gesellig, beliebt, von bemerkenswerter Intelligenz. Zum anderen das des bei entsprechender Gelegenheit überreagierenden, verbissen agierenden Vorgesetzten, gefürchtet, wohl kaum verehrt. In letzterer Hinsicht durchaus das Gegenteil seines Freundes Helmut Kämpfe. Der von zwei Zeugen bestätigte Vorfall mit dem bemitleidenswerten elsässischen Soldaten (vgl. oben die Aussagen von Richard Nagel und Eduard Stange) steht für Diekmanns in gewissen Situationen aus dem Nichts offen ausbrechenden Zorn. Das ‚böse' Wort von dem ‚Exempel, das statuiert werden müsse' fällt in jener Situation. Ungeachtet des Alarms und der eilig vorzubereitenden Marschbereitschaft richtet sich Diekmann stur auf eine ihm gerade jetzt unbedingt notwendig erscheinende Bestrafung äußerster Härte aus und versucht, diese bis zur letzten, tödlichen Konsequenz durchzupauken. Daß er dabei dann, quasi ‚vor aller Augen', am Nein des Divisionsrichters Okrent scheitert, dürfte ihn tief getroffen haben. Dieser Vorfall kann als Beispiel für Maßlosigkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit zwischen gegebenem Anlaß und intendierter Bestrafung eingeschätzt werden. Könnte er auch als ein Hinweis auf die Befehlsgebung Diekmanns in Oradour verstanden werden? Er steht in deutlichem Kontrast zur in den Beurteilungen herausgestellten Souveränität und dem Führungsgeschick Diekmanns. Die offene Kritik des Obersturmführers Stange an der Behandlung des jungen Soldaten durch Diekmann zeigt, nebenbei bemerkt, daß Diekmanns Verhalten in der Situation wohl nicht als typisch für den internen Umgang mit derlei Vorfällen galt, sondern Diekmanns Reaktion mutmaßlich auch seiner Persönlichkeitsstruktur entsprang, durchaus im Sinne des vom Sohn ins Spiel gebrachten Begriffs des ‚Jähzorns'. Allerdings war Eduard Stange, gemäß seinen Aussagen, eine Art Außenseiter im Offiziersbestand des 1. Bataillons. Er war aber nicht der einzige, der mit Diekmann ‚nicht zurechtkam'. Derlei Animositäten dürfen sicher nicht überbewertet werden, zeigen aber doch auch in eine bestimmte Richtung.

Hinweis: Von dem Oradour-Überlebenden **Robert Hébras** stammt der Hinweis, Adolf Diekmann sei Alkoholiker gewesen. Woher Hébras diese Information nimmt, ist nicht bekannt. Es handelt sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit um ein ‚on dit', das auf keiner Grundlage beruht, außer jener, die Hébras nicht kennen konnte, nämlich die von Eduard Stange erwähnten ***„häufigen Karten- und Trinkabende im Offizierskasino"***. Daß dabei ziemlich getrunken wurde, ist nicht zu bezweifeln. Aber gemäß der Redensart ***‚Dienst ist Dienst, und Schnaps ist Schnaps'*** durfte darunter nicht die Einsatzbereitschaft leiden. Es gibt dazu den Bericht über einen Vorfall, daß einem SS-Offizier vor versammelter Mannschaft die Rangabzeichen abgerissen wurden, weil er wegen Alkoholmißbrauchs verurteilt und degradiert worden war.

Erich Otto Kahn, Chef der 3. Kompanie

Nächst Adolf Diekmann, der den Gesamtbefehl während des Einsatzes in Oradour hatte, steht **Otto Kahn**, der Kompaniechef, im Fokus der Untersuchungen über den Verlauf der Befehlskette für die Vorgänge. Herbert Taege legt spekulativ dar, wie Kahn zum eigentlichen Initiator der Greueltaten in Oradour gemacht werden kann. Das soll aber hier nicht vorgeführt werden, sondern durch die seinerzeit Taege nicht zugänglichen Dokumente soweit wie möglich der nachweisbare Anteil Kahns dargelegt und seine widersprüchlichen Einlassungen thematisiert werden.

Das einzige „offiziell" verfügbare Foto, das Kahn zeigen soll, zudem von schlechter Qualität. Zu den Besonderheiten des vollständigen Fotos, dem der Ausschnitt entnommen wurde, weiteres unten im Abschnitt über Heinz Barth. (Foto aus Przybylski/Busse, dort als Quelle „Archiv des Generalstaatsanwaltes der DDR" angegeben. Der Verfasser hat in einer Internetgruppe das mit hoher Wahrscheinlichkeit **authentische Porträt** von Kahn gefunden und dazu auch einen Text verfaßt, der im vorliegenden Ordner von Teil IIIb unter ***Kahn SS-Stammrolle und Foto*** eingesehen werden kann.)

Zunächst seien zwei Beurteilungen Kahns zitiert, die, wie im Falle von Diekmann, auf Michael Williams' Oradour-Seiten in englischer Übersetzung veröffentlicht wurden, deren deutsches Original in diesem Falle dem Verfasser vorgelegen hat. Die erste Beurteilung stammt vom 4. März 1941, als Kahn bei der Feldgendarmerie der Division „Das Reich" war:

„Kahn ist ein überwiegend nordischer Erscheinungstyp und 183 cm groß. Er ist ein begeisterter Sportler und im befindet sich im Vollbesitz seiner Kräfte.
Als Leiter im militärischen Dienst und Sport des Feldgendarmerietrupps hat sich Kahn bestens bewährt. Er ist ein offener Charakter. Sein Auftreten ist ruhig und sachlich. Er ist immer pflichtbewusst. Seine Haltung ist korrekt und einwandfrei. Zu Klagen hat er nie Anlaß gegeben.
Kahn war 12 Jahre Berufssoldat. Er legt durchaus ein soldatisches Benehmen an der Tag. In und ausser Dienst zeigt er sich in jeder Lage der Uniform würdig. Bei seinen Untergebenen ist er ein beliebter und geachteter Vorgesetzter, dessen Befehle gern und bereitwillig befolgt werden. Er ist aber auch Kamerad, der es versteht, soweit es in seinen Kräften steht, persönliche Nöte seiner Untergebenen und Kameraden zu lindern. Diese Fähigkeit gewährleistet Kahn ein stets gutes Einvernehmen mit seinen Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen.
Kahn genoss Volksschul- und Fachschulbildung. Seine geistige Veranlagung hätte ihn jedoch befähigt, auch eine höhere Schule mit Erfolg zu besuchen, wenn er die finanziellen Verhältnisse seiner Eltern erlaubt hätten.

Vor und während des Einsatzes wurde Kahn von mir als Zugführer verwendet. Sein sicheres Auftreten und seine mir bekannte Zuverlässigkeit gaben mir die Gewähr, ihn mit wichtigen Erkundungsregelungsaufträgen und Verkehrsregelungsaufträgen zu betrauen.

Kahn hat diese Aufgaben jederzeit zu meiner vollsten Zufriedenheit unter Einsatz seiner Persönlichkeit gelöst. Da die Erkundungen des öfteren in direkter Feindberührung durchgeführt werden mussten und Kahn sie mit positivem Ergebnis gelöst hat, habe ich ihn zum Eisernen Kreuz II vorgeschlagen, welches ihm am 27. 11. 1940 überreicht wurde.

Kahn ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Er lebt mit seiner Ehefrau, einer Gastwirtstochter aus Rathenow, in bester Ehe. Seine Familienverhältnisse sind absolut solide.

Kahn ist seiner Person nach geeignet in den Führerstand erhoben zu werden. Da er bei der Reichswehr, sowie bei der Wehrmacht insgesamt 3 Jahre Zugführer war und ich ausserdem seine militärischen Fähigkeiten während des Einsatzes kennengelernt habe, besitzt er auch ausbildungsmässig die Voraussetzung zum Führer.

Politisch ist Kahn zuverlässig und befleißigt sich jederzeit der nationalsozialistischen Weltanschauung getreu sein Leben zu gestalten.

Hauptmann der Feldgendarmerie und Verkehrs-Offizier der SS-Division Reich.

Die zweite Beurteilung Kahns schrieb Bataillonskommandeur Adolf Diekmann am 1. Juni 1944:

Beurteilungsnotizen über den Hauptsturmführer Otto Kahn.
Ernste, gereifte Persönlichkeit, offen und willig, grosse Verantwortungsfreudigkeit, diensteifrig und fleissig, zielbewußt, ruhig und zuverlässig, leicht erregbar.
Geistige und körperliche Veranlagung gut, seine dienstlichen Kenntnisse und Leistungen sind, trotz geringer praktischer Erfahrung auf diesem Gebiet, infolge seiner Führung gut.
Haltung und Auftreten vor der Front sind sicher und bestimmt, ausserdienstl. Verhalten einwandfrei, im Kameradenkreise beliebt. Seinen Unterführern und Männern ist er ein strenger, aber gerechter, fürsorglicher Führer, er versteht es zu improvisieren.
Weltanschaulich gefestigt, Vortragsart schwungvoll und mitreissend, Befehlsgebung muss noch ruhiger und sicherer werden.
Hat sich durch Tapferkeit und Ruhe vor dem Feinde ausgezeichnet. Seine jetzige Dienststellung füllte Kahn trotz der kurzen Umstellung vom Feldgendarm zum Panzer-Grenadier-Führer voll aus.

Diekmann, SS-Sturmbannführer und Bataillonskommandeur

Soweit Kahns Beurteilung durch Adolf Diekmann am Beginn jenes schicksalhaften Monats Juni 1944 in Frankreich, wenige Tage vor der Alliierten Invasion und dem Marsch nach Norden. Kahn erscheint ausweislich der beiden Beurteilungen in überwiegend positivem Licht, ähnlich wie Diekmann in den seinen. Die ‚andere Seite', die bei Diekmann durch eine ganz Reihe von Aussagen illustiert wurde, kann bei Kahn nicht in der gleichen Weise dargestellt werden, da kaum Material dazu vorliegt. Taege zitiert eine Äußerung des Regimentsadjutanten Heinz Werner über Kahn. Dieser habe, so Werner, generell die Neigung ***„zur Befehlsausführung in der härtesten und extemsten Form"*** gezeigt (Taege ‚*Wo ist Abel?'*, S.169). Falls dies der Fall war, ließe ein solches Verhalten nichts Gutes erwarten und hätte auch bei den einfachen Untergebenen ein negatives Echo hinterlassen müssen. Über Kahn liegen in den durchgesehen Aussagen allerdings keine entsprechenden Bemerkungen vor, was aber daran liegen könnte, daß den Zeugen in dieser Hinsicht keine direkten Fragen gestellt wurden. Der schon erwähnte **Josef Gary** jedoch hat Taege 1978 hierzu mitgeteilt ***„Kahn galt als Scharfmacher, hart und stur und war wenig beliebt bei den Männern seiner Kompanie."*** (Taege ‚*Wo ist Abel?'*, S.211)

Biographische Daten zu Erich Otto Kahn

Kahns biographische Daten[7] sind durch vorliegende Dokumente ausführlich angebbar. Geboren in Berlin-Borsigwalde am 4. März 1908. Volksschule, Lehre als Elektromechaniker, dann Eintritt in die Reichswehr und Berufssoldat von 1926-1938 (*„Zwölfender"*). Von dort im Range eines Feldwebels zum Polizeidienst in der Uckermark abkommandiert. Im Oktober 1939 abkommandiert zur Feldgendarmerie der SS-Verfügungstruppe. Kahn erhält 1940 das Eiserne Kreuz II. Klasse. Im April 1941 als Untersturmführer d. Res. zur SS-Division *Das Reich* versetzt. Im November zum Obersturmführer d. Res. und im November 1943 zum Hauptsturmführer d. Res. befördert. Schwere Verwundung an der Normandiefront (Verlust des linken Arms), nach Genesung am 1. September 1944 zur Versorgungskompanie des SS-Nachschubbataillons abkommandiert. Am 27. November 1944 zur Schule des SS-Regiments *„Kurmark"* und schließlich am 10. Februar 1945 zum Panzergrenadier-Regiment in Kienschlag abkommandiert. In Prag in russische Gefangenschaft geraten, wird Kahn bereits Ende 1945 daraus entlassen. Über Österreich machte er sich dann gezielt auf ins Münsterland, das in der britischen Zone lag.

7 Die Daten wurden sowohl aus seiner von Michael Williams veröffentlichten SS-Stammrolle (Nr. 40004), aus Kahns Vernehmung im Jahre 1962, als auch einem Protokoll polizeilicher Ermittlungen aus dem Jahre 1969 entnommen und zusammengeführt. Letztere zwei Dokumente sind Teil der Ermittlungsakten im Landesarchiv NRW in Münster.

Er erreichte im März 1946 den Ort Ottmarsbocholt südlich von Münster, wo er noch aus der Vorkriegszeit einen guten Bekannten hatte. Kahn war seit 1935 mit Hildegard Fricke, der Tochter eines Gaststättenbesitzers in Rathenow verheiratet, und hatte mit ihr eine Tochter und zwei Söhne, die 1936, 1938 und 1940 geboren wurden. Nach dem Kriege scheiterte die Ehe.[8] Es kam 1952 zur Scheidung, und Kahn heiratete 1954 Emmy Z., verwitwete T., eine Krieger(?)witwe mit drei Kindern, die in Ottmarsbocholt ein kleines Haus auf einem großen Grundstück besaß. Mit ihr lebte Kahn, der im nahen Münster eine Anstellung als kaufmännischer Angestellter bei einer Elektro- und Radiogroßhandlung gefunden hatte, in Ottmarsbocholt bis zu seinem Tode im Jahre 1977. Von seinen drei Kindern aus erster Ehe ist nur der Sohn (*1938) endgültig aus der DDR in die Bundesrepublik übergesiedelt. Die beiden Töchter hielten sich nur kurze Zeit in Ottmarsbocholt auf und kehrten dann wieder zur Mutter zurück. Otto Kahn und seine zweite Frau Emmy hatten noch einen gemeinsamen Sohn, der 1954 geboren wurde.

Auf dem Friedhof von Ottmarsbocholt befindet sich Otto Kahns Grabstätte, gemeinsam mit seiner im Jahre 2002 verstorbenen zweiten Frau. Als 2012 das Foto gemacht wurde (s. Abb. rechts), wirkte das Grab verwahrlost. Der Sohn wohnte mit Frau noch im Ort. Das ihm gehörende, seinerzeit auch im Internet angebotene ‚*Ferienhaus Kahn*' (s. Abb. oben links) konnte von Touristen gemietet werden. Links neben diesem Haus geht ein kleiner Weg zum alten Haus, in dem Otto & Emmy Kahn nebst Kindern wohnten. Es war wohl eine Art Backstein-Kotten am Ende des Dorfes. Das Haus ist aber vollständig renoviert worden, so daß der ursprüngliche Zustand nur noch erahnt werden kann.

Das ungepflegt wirkende Grab Kahns und seiner Frau auf dem Friedhof von Ottmarsbocholt im April 2012.(Foto: EL)

Persönlicher Hinweis: Die beiden Bilder der Häuser, das sei ausdrücklich betont, werden nicht im Sinne eines *„Hier wohnte jahrelang unbehelligt der Massenmörder K."* eingefügt, sondern schlicht und ohne Hintergedanken als illustrierende Dokumente. Es geht nicht um Anklagen, schon gar nicht in Hinblick auf den Sohn Kahns, der trotz widriger Umstände - davon noch später ein Detail - offensichtlich seinen Weg machen konnte. Als ich am 23. April 2012 im Ort war und ein wenig recherchierte, stand ich in der Nähe des Hauses, und ein Wagen mit Bundeswehr-Enblem fuhr vor. Ein Mann stieg aus und ging in das Haus. Daraus meinte ich schließen zu können, es sei Herr Kahn jr. gewesen, und er habe also den Beruf eines Soldaten bei der Bundeswehr ergriffen. Ein telefonischer Kontakt mit ihm, um Zugang zu authentischen Fotos seines Vaters zu bekommen, scheiterte. ***„Die geb' ich nich' weg"***, meinte er verständlicherweise. Ich hatte natürlich nur an Kopien gedacht, aber Herr Kahn war nicht zugänglich. Er hatte mit Sicherheit genügend Erfahrung mit zudringlichen Reportern gemacht, als 1983 der Prozeß lief. Ich solle in der Illustrierten ***Stern*** nachschauen, meinte er noch, ***„da steht alles drin."*** Der ***Stern*** hatte seinerzeit, als der Prozeß gegen Heinz Barth in Ost-Berlin lief, mit Bildern berichtet, darunter auch ein Foto, das angeblich Heinz Barth und Otto Kahn **gemeinsam** zeigt. Dieses Foto, das im Buch ***‚Mörder von Oradour'*** ebenfalls veröffentlicht (S.96) und auch von Herbert Taege in sein Buch ***‚Wo ist Abel?'*** (S.245) übernommen wurde, wird weiter unten noch wegen gewisser ‚Merkwürdigkeiten' näher vorgestellt. Diesem Foto ist auch das auf Seite 12 eingefügte Porträt Otto Kahns entnommen worden.

Kolorierte Ansichtskarte von Ottmarsbocholt aus den 50er Jahren.
Kahn lebte hier am östlichen Rand des Dorfes von 1946 bis 1977.

Ich hatte mich damals auch im Dorf etwas umgeschaut und zwei ältere Damen angesprochen. ***„Ja, den Kahn, den hat man hier gekannt, der war ja SS-Mann gewesen, aber der war hier ganz ohne Kontakte. Man sah den auch nicht so oft, der arbeitete ja in Münster"*** meinte die eine.

Die andere Dame sprach ich auf dem Friedhof an, als ich Kahns Grab suchte. Sie zeigte es mir. Ich erfuhr dabei, daß sie die Tochter des Gastwirts im Ort war. Kahn kannte sie von dessen Besuchen in der väterlichen Gaststätte ‚***Haus Kallwey***', konnte ihn aber nur durch die Tür beobachten. Sie selbst habe auf Weisung ihres Vaters in der Gaststube nichts zu suchen gehabt. sagte sie. Sie meinte, Kahn sei abweisend erschienen, habe nie gesprochen und am Ende der Theke gestanden. Wollte er ein neues Bier, habe er einfach mit seinem einen Arm das leere Glas in Richtung Wirt geschoben und nichts dabei gesagt. In der Kirche habe sie ihn nie gesehen, auch nicht an Weihnachten...

8 Nach dem Protokoll des Kriminalhauptkommissars R., der 1969 in Ottmarsbocholt diskret Auskünfte über Kahn eingeholt hatte, scheiterte die Ehe daran, daß Kahn als ehemaliges Mitglied der Waffen-SS nicht zu seiner in der sowjetisch besetzten Zone wohnenden Frau zurückkehren wollte. Diese wiederum wollte nicht ihren Wohnsitz in Premnitz/Westhavelland aufgeben und in den Westen übersiedeln. Der Kontakt ‚bröckelte ab', wie es im Bericht heißt. In beiderseitigem Einverständnis wurde die Ehe dann 1952 geschieden. Der vollständige Bericht ist im Ordner unter ***‚Kahn Polizeibericht 1969'*** abgelegt.

Kahns Dilemma

Vorab noch sei gesagt, daß mit den präzisen Auskünften des polizeilichen Protokolls und der Augenzeugen auch zwei ‚Legenden' vom Tisch sind. Die eine findet sich gelegentlich in der Literatur und erzählt, Kahn sei nach Schweden verschwunden und nie wieder aufgetaucht. Die andere ist bei Herbert Taege zu finden, Sie kann nur auf einer irrtümlichen Auskunft beruhen. Taege schreibt, Kahn habe bis zu seinem Tode mit seiner Familie unbehelligt in Düsseldorf gelebt. Dies habe Lammerding ‚angedeutet'. Diese irrige Angabe ist damit zu erklären, daß Taege niemals von der Staatsanwaltschaft Dortmund Einsicht in die Vernehmungsakten erhielt, trotz seiner Anträge in der Sache. Es ist überdies auch nicht richtig, wenn behauptet wurde, Kahn habe keinerlei Maßnahmen der Justiz zu fürchten gehabt und sei niemals behelligt worden, wie Przybylski & Busse in ihrer unnachahmlichen Diktion ausführen (S.160). Richtig ist, daß Kahn in der Bundesrepublik wegen seiner im Prozeß in Bordeaux erfolgten Verurteilung zum Tode in Abwesenheit gemäß Überleitungsvertrag nicht mehr belangt werden konnte, was ihm auch der vernehmende Staatsanwalt zu Beginn ausdrücklich mitteilte. Gleichwohl war er um diese Zeit von einem Bewohner aus der Gegend, wo er untergekommen und ein zweites Mal verheiratet war, anonym als jener Kahn angezeigt worden, der in Oradour am Massaker beteiligt gewesen sei. Kahn wurde von Staatsanwalt **Siehlow** für den 13. Dezember 1962 nach Dortmund vorgeladen. Er hatte etwas durchaus Schlimmes zu befürchten. Als sogenannter „131er" bezog er eine Pension für seine Dienstzeit als Polizist. Solche Pensionen wurden auch jenen gezahlt, die irgendwann zur SS kommandiert wurden, also nicht freiwillig eingetreten waren, wie eben auch Kahn (s.o. S.13). Solche Personen gingen aber ihrer Pension verlustig, wenn sie nicht nachweisen konnten, daß sei an keinen Gewaltverbrechen beteiligt gewesen waren. Sie hatten also den Nachweis ihrer Unschuld zu erbringen, nicht die Justiz den Nachweis ihrer Schuld. Hier lag für Kahn ein schwieriges Problem, und es war für ihn daher unabdingbar, in Sachen Oradour, wozu er dann in der Folge des von Lammerding gegen sich selbst beantragten Verfahrens (vgl. Teil IIIa, S.21) vernommen wurde, nicht die Wahrheit zu sagen bzw. so auszusagen, daß er in möglichst gutem Licht dastünde. Gelänge ihm das nicht, wäre seine Pension akut gefährdet, wenn nicht sogar unwiederbringlich dahin. Herbert Taege hat diesen Aspekt des ‚Falles Kahn' überzeugend herausgearbeitet (Taege *„Wo ist Abel?"*, S.210 ff.). Umso mehr erregt sich Taege dann darüber, daß gerade Kahns falsche Aussagen und Darstellungen seiner Rolle in Oradour vom Ost-Berliner Gericht, dem von der Dortmunder Staatsanwaltschaft Amtshilfe durch Übersendung von Vernehmungsprotokollen zuteil geworden war, für wahr gehalten wurden und als bezeugte Tatsachen in das Urteil gegen Heinz Barth eingingen. Wie Taege schreibt, ist dies insofern verwunderlich, als ja gerade Kahn von den Franzosen wegen seiner aktiven Beteiligung in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war, hier vor dem Ost-Berliner Gericht aber seine Aussagen ohne weiteres als der Wahrheit entsprechend akzeptiert wurden. Taege formuliert dies mit folgenden Worten (Taege, S.211/212, Hervorhebungen: EL):

> *„Die Analyse der Aussagen erweist,* ***daß Kahn bewußt alle Schuld auf den gefallenen Diekmann geschoben hat****, selbst solche, die nicht einmal die französische Anklage ihm vorgeworfen hat, ja, sogar die Schuld für angebliche Handlungen, die nie geschehen sind. Sieht man den Tenor der Anklage und Urteil im Bordeaux-Prozeß an, so wird erkennbar, daß das Kriegsgerichtsverfahren gegen Kahn wegen Ungehorsam nicht aus der Luft gegriffen war. Es hätte nicht eingestellt werden dürfen, so wenig wie das erste Ermittlungsverfahren in Dortmund. Wonit nichts zugunsten des DDR-Urteils gegen Barth gesagt ist, sondern nur dagegen:* ***Die DDR-Justiz hat die Kahnsche Lügen-Aussage übernommen, obwohl sie sie aufgrund der französischen Unterlagen - so spärlich sie gewesen sein mögen, aber Anklage und Urteil lagen der DDR genauso vor, wie sie jetzt dem Verfasser vorliegen - als längst widerlegt hätte zurückweisen müssen****. Damit hat die DDR dasselbe getan, was sie dem Divisionsrichter Okrent vorwirft, nämlich* ***eine falsche Aussage hingenommen, nur weil das dem jeweiligen Beweiszweck entgegenkam****: Okrent, um das Verfahren einstellen zu können;* ***die DDR aber, um ihren Schauprozeß durchführen zu können mit allen beabsichtigten Nebenwirkungen an Diskriminierung der Waffen-SS und zur Exkulpierung der Partisanen****. Denn das fällt an der Aussage Kahns besonders auf: daß er selbst da, wo das Kriegsvölkerrecht für ihn oder die Truppe sprach, keinen Gebrauch davon machte, sondern die Truppe und ihre Führung ins Unrecht setzte, um sich selbst zu entschuldigen. Die Anklage gegen Kahn lautet:*
>
> > ***„2° KAHN, Otto -***
> > ***Hauptmann, der die dritte Kompanie des Regiments „Der Führer" führte. Er hat diese Kompanie in Oradour befehligt und hat selbst alle Befehle für die Exekutionen und Brand-legungen gegeben; dies ergibt sich aus den einmütigen Bekundungen aller anwesenden Beschuldigten."***

Es folgen dann die Namen der Soldaten der Kompanie, auf deren Aussagen sich die Anschuldigungen stützten: **neun Elsässer** und die beiden Deutschen **Bläschke** und **Pfeufer**.

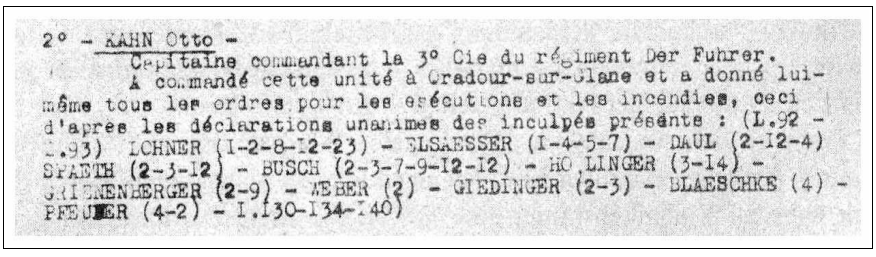

2° - KAHN Otto -
Capitaine commandant la 3° Cie du régiment Der Fuhrer.
A commandé cette unité à Oradour-sur-Glane et a donné lui-même tous les ordres pour les exécutions et les incendies, ceci d'après les déclarations unanimes des inculpés présente : (L.92 - L.93) ICHNER (I-2-8-I2-23) - ELSAESSER (I-4-5-7) - DAUL (2-I2-4) SPAETH (2-3-12) - BUSCH (2-3-7-9-I2-I2) - HOFLINGER (3-14) - GRIESENBERGER (2-9) - WEBER (2) - GIEDINGER (2-3) - BLAESCHKE (4) - PFEUFER (4-2) - I.130-I34-I40)

Faksimile des französischen Originals (Ausschnitt), veröffentlicht in Przybylski/Busse, S.107)

Das Abwesenheitsurteil gegen Kahn, das in der Ost-Berliner Broschüre nicht als Faksimile eingefügt ist, lautet in Taeges Buch in dessen Übersetzung:

> ***„1. Namentlich KAHN, Otto (Kriegsverbecher)***
> ***zur Tatzeit Hauptmann der deutschen Armee im 1. Bataillon, 3. Kompanie des Regiments „Der Führer" zur Todesstrafe wegen: Brandlegung - Mord - Plünderung - Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation."***

Kahns verwunderliche Aussage

Als erstes Dokument aus den Ermittlungsakten im Landesarchiv in Münster werden die ersten Absätze von Kahns erster Vernehmung[9] als Zeuge in Dortmund vorgestellt. Er wird über das laufende Ermittlungsverfahren gegen Lammerding in Kenntnis gesetzt. Er hört ferner - möglicherweise zum ersten Mal - daß eine anonyme Anzeige gegen ihn wegen seiner Beteiligung ***„an dem Überfall von Oradour"*** eingegangen sei. Der damaligen Rechtslage, bzw. der Auslegung des Überleitungsvertrages von 1955 gemäß (vgl. Teil IIIa, S.24), erläutert ihm Staatsanwalt Siehlow, warum gegen ihn kein Verfahren mehr eingeleitet werden könne. Kahn ist bereit, als Zeuge ***„zu den Vorfällen"*** auszusagen. Seine Aussage füllt ganze 18 Seiten.

Aus diesem Dokument werden im weiteren jene Abschnitte im Faksimile eingefügt, die Aussagen Kahns enthalten, welche im Gegensatz zu seinen eigenen früheren und den Aussagen anderer Mitglieder der Division *Das Reich* bzw. Angehörigen der 3. Kompanie stehen. Dazu werden entsprechende Kommentare eingefügt.

Zur Person:
Ich heisse- heisse Otto Erich Kahn, geb. am 4. 3. 08 in Berlin- Borsigwalde, jetzt wohnhaft in Ottmarsbocholt, Kreuzbauernschaft 28, von Beruf kfm. Angestellter in Münster, mit dem Beschuldigten Lammerding weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache:
Mir ist bekanntgegeben worden, dass ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Kommandeur der SS-Panzergrenadierdivision "Das Reich" Lammerding wegen Ausschreitungen der Division in Frankreich im Jahre 1944 bei der Staatsanwaltschaft in Dortmund anhängig ist. Ich soll als Zeuge gehört werden.

Ferner wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass eine anonyme Anzeige gegen mich wegen meiner Beteiligung an dem Überfall von Oradour eingegangen ist. Ausserdem sei bekannt, dass von französischer Seite nach dem Kriege vom französischen Militärgericht in Bordeaux ein Strafverfahren gegen Angehörige der Division wegen Oradour durchgeführt worden ist, in welchem u.a. auch ich in Abwesenheit angeblich zum Tode verurteilt worden sein soll. Dieses Strafverfahren bzw. diese Verurteilung hindere eine erneute Strafverfolgung gegen mich in der Bundesrepublik, weil nach Art. 3 Abs. 3 b des ersten Teils des Überleitungsvertrages 1955 eine erneute Strafverfolgung in der Bundesrepublik dann nicht mehr durchgeführt werden darf, wenn die Untersuchung in einem französischen Verfahren endgültig abgeschlossen sei. Mir ist weiterhin gesagt worden, dass nach den bisher vorliegenden Unterlagen tatsächlich dieses Verfahren in Bordeaux auch meine Beteiligung an den Ausschreitungen in Oradour untersucht habe, so dass also von deutscher Seite eine erneute Strafverfolgung ausgeschlossen sei.

Auf die Frage, ob ich nunmehr zu den Vorfällen Stellung nehmen will, erkläre ich, dass ich zur Aussage als Zeuge bereit bin.

Rechts: Beginn der Aussage Kahns im Vernehmungsprotokoll.

waren. Über die weiteren Pläne in St. Junien war noch nichts bekannt, auf jeden Fall sollte erst einmal Pause gemacht werden. Ich selbst begab mich mit meinem Kompanietrupp in ein Hotel und belegte dort ein grosses Zimmer. Ich wollte gerade mich zum Schlafen hinlegen, als ein Melder mich zum Bataillonskommandeur Dieckmann befahl. Dieckmann eröffnete mir, dass als Befehl die Niederbrennung und Vernichtung des Dorfes Oradour eingegangen seien, was ich auszuführen hätte. Auf meine erstaunte Frage nach dem Grunde, wiederholte Dieckmann den Befehl ohne jede weitere Erklärung. Da mir die Angelegenheit mehr als komisch vorkam, erhob ich den Einwand, Dieckmann solle doch zunächst noch einmal beim Regiment klären, warum dieser Befehl ergangen sei und versuchen, die Ausführung der Angelegenheit von uns abzuwenden, zumindestens aber zu verzögern. Dieckmann wurde daraufhin sehr ungehalten und befahl mir im schroffen Ton, ich solle nunmehr gefälligst die Kompanie marschfähig machen lassen. Da mir weitere Einwände oder sogar eine Befehlsverweigerung im Augenblick sinnlos und auch gefährlich erschien, zumal wir im Einsatz standen, entschloss ich mich, zunächst die Kompanie antreten zu lassen, dann aber auch gleichzeitig zu versuchen, Verbindung mit dem Regimentskommandeur aufzunehmen, um Klarheit über die Angelegenheit zu bekommen. Hierzu muss ich bemerken, dass ich zum Regimentskommandeur aufgrund meiner langen Zugehörigkeit zum Divisionsstab ein besonders gutes Verhältnis hatte und offen mit ihm reden konnte. Ich hätte ihn ohne jede Anmeldung aufsuchen können. Nachdem die

Kommentar: Kahn und die 3. Kompanie sind in Saint-Junien angekommen, am 9. Juni 1944 gegen Mittag. Kahn hat (hier nicht im Faksimile eingefügt) den Ankunftstag mit dem 10. Juni angegeben. Das ist ein Irrtum.

Kahn berichtet, Diekmann habe ihn holen lassen und ihm eröffnet, der **Befehl zur Niederbrennung und Vernichtung des Dorfes Oradour** sei eingegangen, er, Kahn, habe diesen Befehl auszuführen.

Kahn erhebt Einwände, rät Diekmann sogar, durch Rücksprache beim Regiment zu klären, **warum der Befehl ergangen sei**, Diekmann soll ihn aber sehr ungehalten abgewiesen haben. Kahn erwähnt auch, er habe **eine Befehlsverweigerung nicht erwägen können, da diese ‚sinnlos und gefährlich' gewesen wäre, da man im Einsatz gestanden habe**. Dies erinnert an seine Klemens Nacke gegenüber gemachte Äußerung, **er habe in Oradour die Befehle unter Zwang ausgeführt**, da er bei Nichtbefolgung mit seiner Erschießung habe rechnen müssen (vgl. oben S.6, Aussage Nacke). Dennoch will sich Kahn überlegt haben, wie er Näheres über diesen Befehl herausfinden könnte, indem er mit dem Regimentskommandeur Kontakt aufnähme. Dabei findet er es notwendig, den Staatsanwalt über seine **schon lange bestehenden guten Beziehungen zum Regimentskommandeur** zu informieren, mutmaßlich einer diesbezüglichen Frage des Vernehmenden zuvorkommend; denn in der Tat ist Kahns Ansinnen, am Bataillonskommandeur vorbei direkt zum Regimentskommandeur vordringen zu wollen, einigermaßen ungewöhnlich. Wie er dies bewerkstelligen wollte, erzählt er später. **Kahn stellt** gleich zu Beginn **den Befehl völlig anders dar,** als er nach Aussage des Befehlsgebers Stadler selbst und von Zeugen der Befehlsausgabe im Limoges gelautet hat. **Kahn deutet damit an, daß er** nicht dem Regimentskommandeur, sondern wohl **eher Diekmann einen solchen Befehl zutraut**. Sich selbst stellt Kahn gleich zu Beginn als **besonnen** dar, ganz im Gegensatz zu Diekmann. **Kahn erwähnt überhaupt nicht**, daß **Helmut Kämpfe**, der im Ort vermutet wird, und dessen Befreiung der Grund des Einsatzes ist, wie dies **in vielen Aussagen einfacher Soldaten der Kompanie überliefert** ist. Der Inhalt des Befehls, von dem Kahn berichtet, stünde einem solchen Auftrag diametral entgegen. Da Kahn ohne Zweifel von Kämpfe etwas wußte, verschweigt er dies aber in seiner gesamten Aussage, um gleich einen Vernichtungsbefehl anführen zu können und in diesem Rahmen dann als kaum bis gar nicht Beteiligter auftreten zu können.

Kahn schildert dann die Befehlsausgabe vor seiner Kompanie. Dabei wird auch noch ein unklarer Punkt korrigierbar, was die Anwesenheit eines Offiziers in Oradour anbelangt.

9 Landesarchiv NRW Münster, Q234, Nr. 10111, S.~~77-95~~ 170-188

Nachdem die Kompanie angetreten war, rief ich meine vier gesamte Kompanie um mich herum,um den Auftrag bekannt zu geben. Mit den Worten, wir müssten eine "Schweinerei" jetzt erledigen, gab ich den mir erteilten Befehl meinen Männern bekannt. Die Einheit bestand damals etwa als Kampftruppe aus etwa 12o Mann. Noch während ich bei der Bekanntgabe war, erschien ein Melder und gab bekannt, dass Dieckmann selbst die Führung übernehmen werde, wir sollten warten. Kurz danach erschien dieser dann auch selbst in Begleitung der sogenannten kleinen Führungsstaffel und zwei Schützenpanzern. Zu der kleinen Führungsstaffel gehörte ein Ordonanzoffizier, dessen Name mir nicht mehr geläufig ist.

Kommentar: Kahn läßt also antreten und gibt keinen Befehl bekannt, sondern äußert sich in soldatischem Jargon. Man müsse eine ***‚Schweinerei'*** erledigen! Hier also erneut Kahns Hinweis, daß (von Diekmann) etwas gefohlen wurde, was eigentlich nicht in Ordnung war. Dann taucht auf einmal Diekmann auf und übernimmt das Kommando. Das ist nicht überraschend, wie Kahns Darstellung anzudeuten scheint, sondern war, **gemäß Diekmanns Bitte bei Stadler, ihn mit einer Kompanie nach Oradour gehen zu lassen**, sogar zu erwarten. Kahn gibt damit ein weiteres Mal zu erkennen, daß er aus der Verantwortung heraus war, quasi schon zu Beginn. Der **Ordonnanzoffiziers**, der mit Diekmann kam und an den sich Kahn nicht mehr erinnerte, war **Eduard Stange** (vgl. oben S.4/5).

Der Vernehmer zeigt dann Kahn eine Liste mit Namen, um Kahns Erinnerung aufzuhelfen, was aber keinen Erfolg hat. Allerdings erinnert sich Kahn mit Sicherheit, daß damals **nicht der Untersturmführer Klaar mit Diekmann kam**. Klaar war zum Regiment abgestellt und fungierte dort als Ia. Er kehrte auch nicht mehr, wie von Kahn gewünscht, zur 3. Kompanie zurück.

Kommentar: Dies ist insofern wichtig, als **Lothar Klaar** - im Bataillon wegen seiner Jugend auch **‚Bubi'** genannt - im Prozeß in Bordeaux als abwesender Angeklagter geführt wurde. Dort scheint nicht bekannt gewesen zu sein, daß Klaar in der Normandie gefallen war. **Klaar war definitiv nicht in Oradour**. **Georg Boos,** in Oradour Führer des Aufklärungstrupps, sagte 1977 aus, daß **Klaar** am 1. Juli 1944 gemeinsam mit **Egon Töpfer** gefallen sei. Töpfer hatte in Oradour den 2. Zug geführt. Boos sagte ebenfalls aus, daß auch **Adjutant Lange** nicht in Oradour gewesen sei.
Karl Picha bemerkt in seiner Vernehmung in Jahre 1979 (s. S.21, Anm. 11): *„Dieser **Oberjunker*** [gemeint ist ‚Bubi' Klaar] *hat sich, als die Aktion in Oradour bereits vorüber war, über den Aufklärungsauftrag der Angehörigen der 3. Kompanie in Oradour **in abfälliger Weise** geäußert."*

Schon damals war mir der Name des Begleitoffiziers Dieckmanns nicht mehr geläufig. Ich habe bei Durchsicht der Namen auch nicht seinen Namen wiedergefunden. Mit Sicherheit weiss ich, dass es nicht der von mir als Ordonanzoffizier abgestellte Untersturmführer Klaar war, der seinerzeit Dienst beim Regiment tat. An diesen entsinne ich mich deswegen so gut, weil ich darauf aus war, ihn zur Kompanie zurück-zubekommen, da ich nur noch einen Offizier als Führer in der Kompanie hatte. Ich habe damals Dieckmann auch daraufhin angesprochen, dass er mir Klaar zur Einheit zurückgeben solle, was er ablehnte.

Lothar Klaar (1924-1944)

Egon Töpfer (1913-1944)

Während sich die Kampfgruppe zum Abmarsch fertig machte, habe ich nochmals versucht, den Grund zum Einsatz zu erfahren, auch versucht, die Ausführung des Befehls zu verhindern. Wie vorher habe ich auch ihm vorgeschlagen, wegen der Angelegenheit den Regimentskommandeur, Standartenführer Stadler anzusprechen. Auch dieses Mal wehrte Dieckmann unwirsch meinen Einwand ab und erklärte, die Kolonne werde jetzt unter seiner Führung abrücken. Als Platz in der Kolonne wies er mich an, am Ende der Kampfgruppe zu fahren. Wir fuhren in Richtung Limoges los. Dabei entschloss ich mich schon, irgendwie eine Gelegenheit zu suchen, um unter Umgehung von Dieckmann Verbindung mit Stadler aufzunehmen. Ich wusste, dass halbwegs eine französische Kampfgruppe von etwa 1 - 2 Kompanien der französischen Miliz zur Strassensicherung lag. Bei dieser Truppe wollte ich versuchen, mich in Richtung auf den Stab zu entfernen. Kurz vor dieser Kolonne befahl Dieckmann mir, die Spitze der mot. Kolonne zu übernehmen, um die Einheit bei einer Wegkreuzung in Richtung Oradour weiterzuführen. Da ich nun gut die Möglichkeit sah, entschloss ich mich, diesen Befehl Dieckmanns zu durchkreuzen, um auf Limoges zum Regiment zu fahren. Dieckmann merkte aber nach Überfahren der Kreuzung, dass ich einen anderen Weg nach Oradour einzuschlagen beabsichtigte, griff ein und schnauzte mich an, wobei er die Führung der Kolonne wieder selbst übernahm. Daraufhin fuhren wir auf einer Nebenstrasse durch bewaldetes Gelände auf Oradour zu. Als wir auf einer Höhe dieses Waldgebiet verliessen und unter uns Oradour liegen sahen, wurde kurz gehalten. Ich versuchte nochmals mit der Bemerkung "Wollen Sie dieses Dorf niederbrennen?", wobei ich mit dem Kopf in Richtung auf das Dorf nickte. Auch dieses Mal überging Dieckmann meine Einwendung und erteilte sofort die Einsatzbefehle. Während zwei Züge die Bevölkerung im Dorf

Alle bisherigen Versuche, die Kahn unternommen haben will, den für ihn auf jeden Fall undurchsichtigen Befehl von Diekmann erläutert zu bekommen, sind gescheitert. Er behauptet erneut, er habe die Ausführung des Befehls verhindern wollen. Wieder scheitert er an Diekmanns Sturheit, oder, wie man die Tendenz der Erzählung Kahns deuten könnte, an dessen ‚wilder Entschlossenheit'. Kahn greift nun noch einmal in sein Repertoire und präsentiert einen kühnen Plan:

Kommentar: Kahn behauptet gewußt zu haben, daß halbwegs zwischen Saint-Junien und Limoges eine Einheit der französischen Miliz gelegen habe. Woher er diese Kenntnis hatte, obwohl das Bataillon erst am Vortag in der Gegend angekommen war und nichts dort kannte, ist unklar. Kahn sprach überdies kein Französisch. Wie er Verbindung in einer so heiklen Sache, wie er sie vorzuhaben vorgab, mit diesen Franzosen hätte aufnehmen wollen, bleibt sein Geheimnis. Was hätte es überhaupt genutzt, Milizionäre zu kontaktieren? Irrwitzig seine Angabe, bei jener französischen Truppe versuchen zu wollen, sich ***„in Richtung auf den Stab zu entfernen."*** Wieso gerade bei dieser Truppe? Und dann etwa allein im Kübelwagen oder im SPW? Meinte er, alle LKW hätten ihm dann folgen sollen? Und vor allem: was wäre mit Diekmann gewesen?

Das Glück scheint aber Kahns Plan zu kennen und ihm einen Augenblick hold zu sein; denn just vor jenem Ort - es könnte Saint-Victurnien gemeint sein - wo die Kompanie nach links in Richtung Oradour abbiegen müsste, läßt Diekmann, der bislang an der Spitze fuhr, den nach einem Ausweg suchenden Kompaniechef die Führung übernehmen. Grund dafür? Unbekannt! Nun aber kann Kahn seinen Plan verwirklichen und die Richtung nach Limoges einschlagen. Doch ist das Glück bekanntlich launisch: Diekmann bemerkt Kahns Absicht sofort, verhindert die Boykottmaßnahme mittels eines kräftigen Anschnauzers und übernimmt wieder selbst die Führung. Kahn muß erkennen, daß ihm das Glück doch nicht hold war. Sein letzter, schwacher Versuch, begleitet von einer Kopfbewegung in Richtung des einen Kilometer entfernt liegenden Dorfes Oradour begleitet, besteht in der Frage ***„Wollen Sie dieses Dorf niederbrennen?"*** Selbstredend gibt ihm der unerbittliche Diekmann keine Antwort und erteilt stattdessen sofort die Einsatzbefehle! Kahn aber hat dem Staatsanwalt nochmals deutlich demonstriert, daß er schon von Beginn an alles versucht hat, den Vernichtungsbefehl zu verhindern. Wird dieser ihm eine solche Geschichte glauben?

In erster Zusammenfassung ist zu bemerken, daß in keiner anderen Zeugenaussage je etwas von einer solchen Szenerie beim Abmarsch von Saint-Junien oder während des Marsches nach Oradour gesagt worden ist. Wie schon erwähnt, kommt Diekmann aus Limoges zurück, wohin er nach der Meldung der beiden unbekannten Franzosen gefahren war, die ihm von der bevorstehenden Hinrichtung eines hohen deutschen Offiziers berichtet hatten, mit dem nun hinlänglich bekannten Befehl Stadlers wieder nach Saint-Junien zurück und läßt Kahn die 3. Kompanie sofort abmarschbereit machen. Gemäß den **Aussagen beteiligter Soldaten** wird auch **der Grund des plötzlichen Einsatzes angegeben**: Befreiung des Sturmbannführers Kämpfe, der in Oradour gefangen gehalten wird. Von einer ***‚Schweinerei'*** ist dabei nie die Rede. Die Vorbereitungen gehen offensichtlich in großer Eile vor sich. Der damalige Koch des Bataillons, **Wilhelm Biolik** (*1919), sagt 1978 dazu als Zeuge aus[10] (Hervorhebungen: EL):

> *„Vor der Aktion in Oradour habe ich **keinerlei Vorbereitungen** bemerkt.[...] Ich selbst habe nicht gesehen, wie die Kompanie zum Einsatz abrückte. Ich erinnere mich, **daß ich das Mittagessen vorbereitet hatte, der Spieß dann aber sagte, daß die Kompanie nicht essen würde, weil sie zu einer Übung ausrücken müßte**. Näheres wurde nicht gesagt. Der Tross blieb im Quartier zurück. [...] Bei der Rückkehr der Kampfzüge interessierte natürlich auch ich mich für den Grund des plötzlichen Ausrückens. Mir wurde erzählt, **daß man den Obersturmbannführer** [recte Sturmbannführer] **Kempfe**[sic!], den Kommandeur des III. Batt. **gesucht habe**, der zusammen mit einem Fahrer, und meines Wissens auch einem Beifahrer von franz, Partisanen entführt worden war. Man habe **Oradour durchsucht und Waffen und Munition gefunden**. Es seien auch etliche Geiseln erschossen worden. Eine Zahl wurde nicht genannt.*
> *Später wurde erzählt, man hätte **Wehrmachtshelferinnen** und Wehrmachtsangehörige erschossen aufgefunden. Es war auch zu hören, daß Kempfe*[sic!] *mit seinen Begleitern erschossen worden sei und daß man ihre Leichen in einem Wald gefunden hätte. Ein anderes Gerücht besagte, daß Kempfe in die Schweiz gebracht worden sei."*
> **Auf Befragen**: *„Von der **Tötung von Frauen und Kindern wurde nichts bekannt**, auch nicht von der Sprengung der Kirche und dem Inbrandsetzen des Ortes."*

Kommentar: Die Aussage Bioliks wurde etwas ausführlicher zitiert um zu zeigen, wie sehr danach auch ‚Latrinenparolen' ins Kraut schossen, die sich, wenn man die tatsächlich insgesamt passierten Ereignisse mit berücksichtigt, als Vermischung verschiedenster tatsächlicher Vorfälle mit hinzuerfundenen Geschichten darstellen. Übereinstimmend mit anderen Aussagen werden wieder die **Munitions- und Waffenfunde in Oradour** erwähnt. (In Bezug auf die Gerüchte, die Biolik erwähnt, wird weiter unten noch eine der eigenartigsten Aussagen behandelt werden, die sich in den Vernehmungsakten im Landesarchiv Münster befindet: Die Aussage des ehemaligen Hauptmanns der Flak **Rudolf Lusar**.)

Kahn schildert dann das, was gemäß Diekmanns sofort gegebenem Einsatzbefehlen geschah:

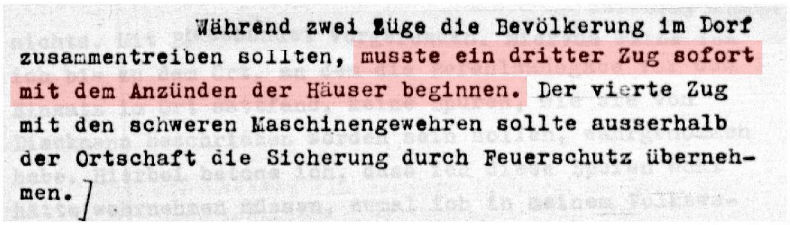

Während zwei Züge die Bevölkerung im Dorf zusammentreiben sollten, musste ein dritter Zug sofort mit dem Anzünden der Häuser beginnen. Der vierte Zug mit den schweren Maschinengewehren sollte ausserhalb der Ortschaft die Sicherung durch Feuerschutz übernehmen.

Kommentar: **Offensichtlich absurd**! Der vernehmende Staatsanwalt will einiges zur Situation wissen, dies mutmaßlich vor dem Hintergrund der ihm aus anderen Aussagen bekannten Meldung über einen vor Oradour liegenden zerschossenen Sanitätstransport. Kahn beantwortet die Fragen in folgender Weise:

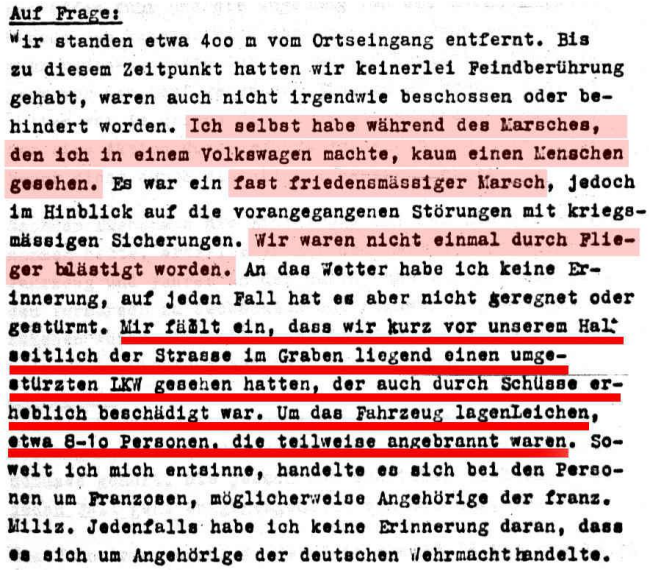

Auf Frage:
Wir standen etwa 4oo m vom Ortseingang entfernt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir keinerlei Feindberührung gehabt, waren auch nicht irgendwie beschossen oder behindert worden. Ich selbst habe während des Marsches, den ich in einem Volkswagen machte, kaum einen Menschen gesehen. Es war ein fast friedensmässiger Marsch, jedoch im Hinblick auf die vorangegangenen Störungen mit kriegsmässigen Sicherungen. Wir waren nicht einmal durch Flieger belästigt worden. An das Wetter habe ich keine Erinnerung, auf jeden Fall hat es aber nicht geregnet oder gestürmt. Mir fällt ein, dass wir kurz vor unserem Halt seitlich der Strasse im Graben liegend einen umgestürzten LKW gesehen hatten, der auch durch Schüsse erheblich beschädigt war. Um das Fahrzeug lagenLeichen, etwa 8-1o Personen, die teilweise angebrannt waren. Soweit ich mich entsinne, handelte es sich bei den Personen um Franzosen, möglicherweise Angehörige der franz. Miliz. Jedenfalls habe ich keine Erinnerung daran, dass es sich um Angehörige der deutschen Wehrmacht handelte.

Ein längerer Kommentar: Kahn zeichnet ein friedliches Bild der Gegend: Kaum ein Mensch zu sehen, keine Flugzeuge der Alliierten. (Sie werden erst später ab Poitiers der marschierenden Division sehr zu schaffen machen.) Kahn fährt im offenen VW-Kübelwagen, am Ende der Kolonne. Dann **sieht er aber etwas im Graben liegen!** Was er dazu bemerkt, ist bereits in Teil II, S.50 kritisch thematisiert worden, wird hier aber **vertieft aufgegriffen**: In diesem Zusammenhang spricht Kahn nämlich den **eigenartigen Satz** (vgl. Teil IIIa, S.10), mit dem er auf die ihm vorgehaltene Meldung Diekmanns über einen im Straßengraben aufgefundenen, massakrierten deutschen Sanitätstransport bei Annäherung an Oradour reagiert:

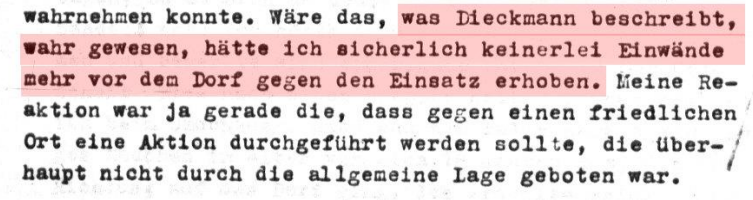

wahrnehmen konnte. Wäre das, was Dieckmann beschreibt, wahr gewesen, hätte ich sicherlich keinerlei Einwände mehr vor dem Dorf gegen den Einsatz erhoben. Meine Reaktion war ja gerade die, dass gegen einen friedlichen Ort eine Aktion durchgeführt werden sollte, die überhaupt nicht durch die allgemeine Lage geboten war.

Kahn leugnet ab und gibt **gleichzeitig seine grundsätzliche Einstellung zu erkennen**: bei **einem solchen Ereignis**, wäre es denn wahr gewesen, **hätte er keinerlei Einwände gegen den Einsatz** gehabt. Möglicherweise auch nicht gegen die Art, wie der Einsatz dann tatsächlich ausging. Aber hier war ja, so Kahn, **alles friedlich** und durch die ***‚allgemeine Lage'*** **kein Einsatz gerechtfertigt**. Der Einsatz fand aber nicht wegen eines solchen überfallenen Transports statt, weil dieser noch nicht bekannt sein konnte, sondern zur Befreiung von Kämpfe, **was Kahn gewußt haben muß**. Gegen den Einsatz will Kahn von Anfang an opponiert haben, wie man von ihm hören kann. Dazu muß er jedoch den

10 Aussage Wilhelm Biolik in Landsberg vom 30.5.1978, 10 Js 1118/75, Landesarchiv NRW in Münster, Q234, Nr. 10114.

erhaltenen Befehl in völliger Verdrehung wiedergeben, wie weiter oben hinlänglich erläutert wurde. Angesichts eines überfallenen Transports aber hätte er ***„sicherlich keinerlei Einwände mehr vor dem Dorf gegen den Einsatz erhoben."***, läßt er dann verlauten. Doch **Kahn spielt** damit **nicht auf den LKW an**, **den er** persönlich **gesehen hat**, sondern er meint **jenen, dessen Auffindung Diekmann** in Limoges **gemeldet hat**, und **den Kahn** angeblich **nicht gesehen hat**! Ist es abwegig anzunehmen, daß Kahn hier indirekt zu erkennen gibt, daß tatsächlich ein solcher Transport gefunden wurde und mit zu Diekmanns und sogar seiner, Kahns, Entscheidung beitrug? Ein aufgefundener Sanitätstransport wird mehrfach in Zeugenaussagen als ein Punkt für die Entscheidung Diekmanns zur Erschießung der Männer in Oradour angeführt. Nun kann Kahn aber gemäß seiner unbedingt durchzuhaltenden Eigendarstellung als jener, der mehrfach Schlimmes verhüten wollte, aber letztlich nichts gegen den stur entschlossenen Bataillonskommandeur erreichen konnte, einen solchen aufgefundenen Sanitätstransport nicht zugeben, sonst hätte er ja gegen den Einsatz aus eigener Überzeugung keine Bedenken mehr geltend machen können. Er muß demzufolge in ein „**Wenn es so gewesen wäre**, **dann ja**" ausweichen und daher Diekmanns Meldung als falsch qualifizieren, gleichzeitig aber **seine eigene Beobachtung** eines umgestürzten und stark zerschossenen LKW mit herumliegenden, angebrannten Leichen **als nicht identisch mit dem von Diekmann gemeldeten Sanitätstransport ausgeben,** sie damit aber auch als außerordentlichen Vorfall zur **völlig beiläufigen Nebensächlichkeit deklarieren**. Daß bei diesem Vortrag Kahns der Zusammenhang von Bedenken und deren Ursachen durcheinander gerät, ist offenkundig. Es erinnert an die Erfahrung, daß eine Unwahrheit zwangsläufig zur nächsten führen muß, in welchen ‚Teufelskreis' sich Kahn offenbar verstrickt hat. Man fragt sich allerdings: **Warum hat Kahn überhaupt von einem solchen umgestürzten LKW bei seiner Vernehmung gesprochen? Was hätte ihn gehindert, darüber zu schweigen?** Beim Vorhalt der Meldung Diekmanns durch den Staatsanwalt wäre es doch ein leichtes für ihn gewesen zu behaupten: „Davon höre er hier das erste Mal!" Kahn aber erzählt davon, leitet ein mit der Formulierung ***„Mir fällt ein, daß wir..."*** und gibt dabei alle möglichen **Details** an. Dabei dürfte auch klar sein, daß es sich bei Kahns Schilderung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen tatsächlichen Sachverhalt zur Grundlage hat, kaum um einen LKW mit ermordeten Partisanen gehandelt haben dürfte. Das wiederum führt zu dem Schluß, daß, wenn es denn keine Deutschen, es ergo Franzosen waren, die auf Seiten der deutschen Besatzung standen. Wer anders aber als Maquisards der Umgebung wären für einen solchen Überfall in Frage gekommen? Es muß sich also um eines jener Vorkommnisse gehandelt haben, die gehäuft seit der Landung der Alliierten passierten, und die in diesem Text mit Beispielen geschildert werden. In der Gegend um Oradour ist nun ‚offiziell' nichts von einem überfallenen französischen LKW, besetzt mit welcher Art von ‚Kollaborateuren' auch immer, geschweige denn von einem überfallenen deutschen Sanitätstransport bekannt geworden - bis auf gewisse französische Zeugenaussagen aus zweiter & hinter vorgehaltener dritter Hand, was einen deutschen Transport im Besonderen angeht (vgl. Teil IIIa, S.14/15 & 41).

Zurück zu Kahn: Nur wenig vorher hatte er noch erzählt, er habe Kontakt zur in der Gegend liegenden französischen Miliz aufnehmen wollen, um mit deren nicht näher definierter Unterstützung den ihm unbegreiflichen Befehl zur Niederbrennung Oradours zu konterkarieren - vergeblich, wie er dartut. Wenig später nun sieht er, wie er es formuliert ***„möglicherweise Angehörige der französischen Miliz"*** halb verbrannt um einen LKW im Graben liegen und fährt in seinem offenen Kübelwagen anscheinend ohne weitere Regung oder gar näheres Interesse daran vorbei! Das ist wohl so kaum zu glauben. **Selbst wenn es keine Deutschen gewesen sein sollten, wäre doch mit einem solchen Fund der ganze friedliche Rahmen seiner Schilderung der Annäherung an das Dorf mit einem Schlag dahingewesen**, egal ob angenommen worden wäre, daß einige Bewohner von Oradour oder das gesamte Dorf in die Sache verwickelt gewesen wären oder nicht! Dazu wäre dann hier noch einmal an die Meldung zu erinnern, daß vor Erreichen des Dorfes auf die Truppe geschossen worden sei. Auch dazu wird Kahn bei seiner Vernehmung nichts mehr sagen, obwohl Karl Gerlach bezeugt hat, daß Kahn ihm dies selbst bei seiner Rückkunft in Limoges (vgl. Teil IIIa. S.13, blauer Text) erzählt habe.

> **Hinweis**: Daß es der vernehmende Staatsanwalt, sicherlich ungewollt, Kahn leicht macht, die Angelegenheit mit dem Sanitätstransport zu leugnen, wird weiter unten deutlich werden, wenn es um die schon erwähnte merkwürdige Aussage des Zeugen **Lusar** geht, aus der Staatsanwalt Siehlow ganz offensichtlich Details entnommen und Kahn vorgehalten hatte.

Der Staatsanwalt setzt die Vernehmung Kahns fort. Dieser schildert eine weitere Kuriosität des Einsatzverlaufs:

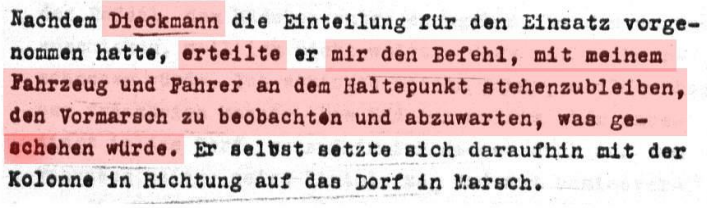
Nachdem Dieckmann die Einteilung für den Einsatz vorgenommen hatte, erteilte er mir den Befehl, mit meinem Fahrzeug und Fahrer an dem Haltepunkt stehenzubleiben, den Vormarsch zu beobachten und abzuwarten, was geschehen würde. Er selbst setzte sich daraufhin mit der Kolonne in Richtung auf das Dorf in Marsch.

Kommentar: Kahn hat Glück: Er muß **auf Befehl außerhalb des Dorfes** im VW sitzend **abwarten** und **das Vorgehen** seiner Kompanie **beobachten**, so wie im Manöver ein dazu eingeladener General. 1944 hatte er Gerlach erzählt, er habe der Kompanie, nach den auf sie abgegebenen Schüssen, den Angriff auf das Dorf befohlen, was damals zweifellos bedeutete, daß er nicht zurückblieb und irgendwelche ‚Beobachtungen' anstellte. Kahn stellt sich also erneut als passiv dar. Diekmann ist es, der befiehlt und handeln läßt!

In dieser Art geht es weiter. Ab hier sollen nun die noch folgenden Ausschnitte der Aussage Kahns nicht mehr im Faksimile eingefügt, sondern als geschriebener Text zitiert werden. Durch sie wird deutlich, wie Kahn bis zum Ende seine Rolle, die er in Oradour gespielt hat, auf ein Minimum zu beschränken bemüht ist. Alle Zitate sind so im originalen Vernehmungsprotokoll zu finden.

Von 13.15 bis 14.15 Uhr wird eine Mittagspause eingelegt. Kahn hat ein wenig überlegt und bittet um die Abänderung eines Satzes. Das Protokoll weist dazu folgendes aus:

> *„Während der Mittagspause habe ich mir die bisherige Vernehmung nochmals durchdacht. Auf S.7 Mitte ist der Satz aufgenommen: ‚Bei dieser Truppe wollte ich versuchen, mich in Richtung auf den Stab zu entfernen.' Ich bitte den Satz wie folgt zu fassen: ‚Bei dieser Truppe wollte ich versuchen, die von mir geführte Kolonne in Richtung Limoges zu führen, um mit dem Kommandeur des Regiments Verbindung aufzunehmen.'"*

> **Kommentar**: Sicher hat Kahn einen Grund für diese Abänderung gehabt. Wollte er möglicherweise den Eindruck einer unerlaubten Entfernung von der Truppe vermeiden, wie Herbert Taege annimmt? Egal wie, sein ‚Plan' bleibt höchst dubios. Hat Kahn angenommen, er könne, ohne daß Diekmann dies merken würde, eine Strecke von über 33 Kilometern und gut 45 Minuten Fahrzeit bis Limoges mit der gesamten Kolonne hinter sich - zwei Schützenpanzern und mindestens acht LKW - und dann noch durch diese große Stadt bis zum Hotel Central bringen, wo er dann beim Regimentsstab mit Kommandeur Stadler ein ‚klärendes Gespräch' führen wollte? Diekmann hätte er dann wohl gleich mit zum Regimentskommandeur gezerrt. **Völlig absurd!**

Kahn, der also alles von außerhalb des Dorfes ‚beobachtet', fährt dann mit der Schilderung der ersten Ereignisse im Dorf fort:

„Nachdem die Kolonne abgerückt war, habe ich das Dorf beobachtet. Nachdem die Kolonne bereits im Dorf war, hörte ich plötzlich MG-Feuer-Schüsse. Ich kann nicht sagen, ob es sich um deutsche oder fremde Waffen gehandelt hat. Ich hörte dann in der Folge Kommandostimmen und bemerkte eine erhebliche Unruhe in der Ortschaft. Etwa nach knapp einer halben Stunde bemerkte ich beim Umschauen, dass aus dem Walde heraus ein junges Mädchen im Alter von etwa 18 Jahren kam, die in Richtung auf das Dorf ging. Ich erteilte meinem Fahrer den Befehl, dem Mädchen entgegenzugehen, um sie zurückzuschicken, weil ich nicht wollte, dass sie auch erschossen würde. Ich schickte meinen Fahrer, weil er besser französisch konnte. Das Mädchen wollte aber unbedingt in das Dorf, worauf ich ~~dieses~~ auch aus dem Fahrzeug stieg, meine Pistole zog und mit unmissverständlichen Bewegungen dem Mädchen zu verstehen gab, sie solle zum Wald zurückgehen. Das verstand sie schliesslich und entfernte sich. Mein Fahrer, der diesen Vorfall miterlebt hat, ist kurz nach Eintreffen an der Front gefallen."

Kommentar: Kahn sitzt vor dem Dorf in seinem VW und beobachtet. Konnte er überhaupt von dort - er nennt selbst vorher den ***‚Südeingang'*** - das sehen, was er hier aussagt? Woher er wußte, was im Dorf tatsächlich vorging, bleibt unklar. Er hört MG-Feuer, das er aber nicht einordnen kann. Dies ist insofern ungewöhnlich, als von MG-Feuer immer nur und erst bei der Erschießung der Männer in den Scheunen die Rede ist. Auf jeden Fall aber rettet er ein ***„aus dem Walde"*** heraustretendes Mädchen davor, im Dorf erschossen zu werden! Leider fiel der Zeuge dieser Tat Kahns kurz darauf in der Normandie. Dessen Namen nennt Kahn nicht, so daß auch keine nachträgliche Prüfung seiner tatsächlichen Existenz möglich ist.

Dann kommt Kahn endlich zum ersten Mal selbst in das Dorf und sieht, was inzwischen geschehen ist. Eine Meldung seinerseits an Diekmann, was das Ergebnis seiner befohlenen ‚Beobachtungen' von außerhalb des Dorfes angeht, erfolgt offenbar nicht.

„Nach etwa ¾ Stunden kam ein Melder aus dem Dorf und überbrachte mir den Befehl, zum Kommandeur zu kommen. Diesen traf ich, als ich zu Fuss das Dorf erreicht hatte, etwa in der Ortsmitte auf der Strasse stehend zwischen den zusammengetriebenen Dorfbewohnern. Auf der einen Seite der Strasse waren die Männer versammelt, während auf der gegenüberliegenden Seite die Frauen mit den Kindern standen. Als ich dieses Bild sah, fragte ich Diekmann nochmals, ob er den Befehl weiter durchführen wolle. Sinngemäss antwortete er, „Befehl ist Befehl" und liess durch eine Gruppe der Kompanie die Frauen mit den Kindern zu der etwa 100 m entfernten Kirche führen. Alsdann befahl Diekmann, die Männer in Gruppen zu 30 Personen aufzuteilen. Bereits eingeteilte Kommandos der Kompanie übernahmen diese Gruppen und führten sie in Scheunen, die in der Nähe standen. Ich schätzte, dass etwa 180 männliche Dorfbewohner angetreten waren. Als die Gruppen in die Scheunen verschwanden, habe ich mich selbst entfernt, weil ich dieses Morden nicht hören und sehen wollte."

Kommentar: Kahn wird von Diekmann durch einen Melder ins Dorf gerufen, er geht dorthin ***„zu Fuss"***, obwohl er einen Wagen zur Verfügung hätte und Diekmann ihm wohl auch nicht befehlen ließ, zu Fuß zu kommen. Er trifft bei Diekmann ein, dieser hat aber offensichtlich keine Aufträge für Kahn. Warum sollte er also ins Dorf kommen? Um die stattgehabten Vorbereitungen zum Massaker zu ‚beobachten'? Kahn fragt nun Diekmann, ob er weiter den Befehl befolgen wolle. Dieser antwortet ihm ***„sinngemäss"***! Kahn hat also erneut gezeigt, daß er versuchte, den Gang des schrecklichen Geschehens aufzuhalten! Er beschreibt dann die Aufteilung der Bewohner, die Verbringung der Frauen und Kinder in die Kirche und die der Männer in die Scheunen, die ***„in der Nähe standen"***. Die Zahl der Männer ***„schätzte"*** Kahn mit ***„etwa 180"*** recht gut. Es waren tatsächlich drei mehr, als er ‚geschätzt' hat. Dann aber ahnt er doch Böses, und ohne sich bei Diekmann, wie man es erwarten müßte, abzumelden, entfernt er sich einfach, weil er ***„dieses Morden nicht hören und sehen wollte."***

Dann erzählt Kahn von seinen weiteren Erlebnissen und Taten:

„Ich entfernte mich, in Richtung Osten auf den Osteingang, wo ich wusste, dass dort eine Strassenbahnhaltestelle war. Die Strassenbahnschienen gingen im übrigen durch das Dorf durch. Sie kamen aus Richtung Limoges. Während ich mich entfernte, hörte ich das Schiessen in den Scheunen. Ich habe nicht wahrgenommen, dass von den Männern irgendjemand versucht hat, durch Flucht fortzukommen. Nach dem Bild, dass [sic!] *vor meinen Augen steht, waren etwa 250 - 300 Frauen und Kinder dabei. Nachdem ich mich etwa 250 m nach Osten den Schienen entlang entfernt hatte, sah ich vor mir in einiger Entfernung einen haltenden Strassenbahnzug, aus dem bereits Menschen ausgestiegen waren. Ausserdem nahm ich wahr, dass sich eine Sicherung von uns bei dem Fahrzeug aufhielt. Ich eilte nun zu der Wache und fragte, „was ist los?" Als Antwort erhielt ich von dem Führer, der Name und Dienstgrad ist mir unbekannt, die Meldung, die Fahrgäste sollten festgenommen und ins Dorf gebracht werden. Daraufhin habe ich mit einer Handbewegung diesen Befehl gestoppt und die Weisung erteilt, alle Franzosen sollten in die Strassenbahn steigen und wegfahren. Den* [sic!] *Wagenführer machte ich klar, dass er zurückfahren sollte. Er machte mir Schwierigkeiten, anscheinend, weil er weiterfahren wollte, in das Dorf hinein. Daraufhin bin ich energisch geworden und habe praktisch den Fahrer und den Schaffner in den Wagen hineingetrieben, um sie zum Zurückfahren anzutreiben. Sie leisteten widerwillig Folge."*

Kommentar: Kahn bewegt sich aus dem Dorf hinaus und hört hinter sich die Schüsse, die er sofort mit Erschießungen in den Scheunen verbindet. Die von den Überlebenden und einigen deutschen Soldaten kurz vor diesen Erschießungen wahrgenommene **starke Explosion vernimmt Kahn offenbar nicht**. Er trifft außerhalb des Dorfes auf eine angehaltene Straßenbahn. Die deutschen Wachen dort haben den Befehl, die Fahrgäste ins Dorf zu bringen. Wie ist dieser Befehl dorthin gelangt? Wahrscheinlich mittels eines Melders an Kahn vorbei dorthin. Vorher muß auch noch jemand von dort ins Dorf gegangen sein, um bei Diekmann nachzufragen, was mit den Fahrgästen geschehen solle. Irgendwo auf dieser Strecke hätte er zumindest einmal Kahn treffen müssen. Alles sehr merkwürdig. Merkwürdig auch, daß Kahn den Namen jenes Führers der Wache, eines Mannes seiner eigenen Kompanie, nicht mehr kennt. Das kann natürlich schon mal passieren. Kahn stoppt den Befehl, der nur von Diekmann gekommen sein kann, ***„mit einer Handbewegung"***, läßt die von Lebensgefahr bedrohten Fahrgäste wieder einsteigen und muß sogar die beiden Straßenbahnbediensteten dazu zwingen. **Erneut ist Kahn zum Lebensretter geworden**. Daß aber auch nicht das Geringste an dieser Geschichte stimmt, wird später noch nachgewiesen werden.

Noch einmal stellt dann Kahn seine konsequente Bereitschaft zur Lebensrettung mit einer Episode heraus:

> *„Ich entsinne mich nun, dass ein etwa 28-jähriger Franzose an mich herantrat, der gebrochen Deutsch sprach. Er gab mir zu verstehen, er müsse unbedingt durch das Dorf zu der nächsten Ortschaft. Da ich mich gut mit ihm verständigen konnte, gab ich ihm zunächst nur zu verstehen, es sei besser, wenn er zurückfahre. Als er doch weiter wollte, habe ich ihm erklärt: Wenn er den Abend noch lebend erleben wolle, müsse er zurückfahren. Das dürfte er verstanden haben, denn nunmehr verschwand er in die Strassenbahn, die daraufhin abfuhr. Ich bin dann am Dorfrand entlanggegangen, weil ich bei den Schiessereien nicht zugegen sein wollte. Während ich mich am Dorfrand bewegte, gingen einige Häuser in Flammen auf. Das Schiessen hatte inzwischen aufgehört."*

Kahn hat die Aktion erfolgreich hinter sich gebracht und scheint zumächst einmal weiter zu ‚beobachten', da er ja sonst keinerlei Befehle empfangen hatte. Da trifft erneut ein Melder aus dem Dorf ein. Wie dieser aber den wandernden Kahn zielgenau finden konnte, hat Kahn nicht mitgeteilt.

> *„Nach einer Weile wurde ich wieder durch einen Melder zum Kommandeur ins Dorf gerufen und traf ihn etwa 30m entfernt von der Kirche an. Ich habe ihm zunächst die Frage vorgelegt, was er jetzt machen wolle, Es sei doch genug geschehen. Das Dorf brannte zu diesem Zeitpunkt. Ich entsinne mich, dass das in der Nähe stehende Pfarrhaus, es kann an die Kirche angebaut gewesen sein, auch schon brannte. Ich habe dann dem Kommandeur gesagt, er solle die Frauen doch endlich laufen lassen. Ich glaube, ich habe ihm gesagt, er solle die Frauen in den Wald jagen. Die einzige Bemerkung von Diekmann war: Kommt gar nicht in Frage. Darauf stellte er selbst die Frage: Haben Sie Sprengstoff mit? Ich antwortete: Nein! Daraufhin antwortete ein Unterscharführer hinter mir, der der Geräteverwalter für Waffen und Munition[11] war: Doch Sturmbannführer. Ich habe noch was auf dem Wagen. Er sprach davon, dass er eine Ladung von 2 oder 4 Kilo Sprengstoff bei sich hatte. Ich drehte mich um und habe zu dem Unterführer nur gesagt: „Idiot!" Diekmann aber befahl, den Sprengstoff zu holen und frag*[t]*e mich, ob ich Ahnung vom Sprengen hätte. Obwohl ich als alter Infanterist eine Pionierausbildung hatte, erklärte ich: nein. Auf die Frage von Diekmann meldete sich ein Unterscharführer, der einen Sprengschein haben wollte. Dieser erhielt den Befehl, die Sprengmasse an der Kirche anzubringen und zu zünden. Ich habe nun nicht gesehen, wo diese Ladung angebracht wurde, da ich nicht mitgegangen bin. Dagegen begleitete Diekmann den Unterführer. Ich nehme an, dass die Ladung innerhalb des Gebäudes gelegt wurde. Bei der dann durchgeführten Sprengung wurde der Unterführer schwerst verletzt. Ich sah ihn durch die Kirchentür ins Freie stürzend fallen, wobei er blutüberströmt war. Der Name dieses Unterführers ist mir nicht geläufig, doch meine ich, er sei an seiner Verletzung gestorben."*

Kommentar: Kahn schildert eine **entscheidende Szene**, allerdings mit der bereits bekannten Tendenz **seiner unbeteiligten Zeugenschaft**. Erneut tritt er als **mäßigende Instanz** auf. Was Diekmann von ihm will, sagt Kahn nicht, **er selbst** allerdings **stellt eine seiner Fragen** und **macht** dazu **einen Vorschlag zur Rettung der Frauen** (und Kinder): Diekmann solle sie doch endlich i**n den Wald jagen**. Dieser aber will nun noch ganz anderes tun: er will die Kirche sprengen! Dazu scheint er Kahn einsetzen zu wollen. Der aber leugnet seine Kenntnisse als Sprengmeister. Da tritt aus dem Hintergrund ein ***„Unterscharführer"*** nach vorne. Der hat noch **etwas Sprengstoff *„auf dem Wagen."*** Tatsächlich ist dieser Soldat dann auch derjenige, der die Sprengung ausführt, was so durch Kahns Formulierung **nicht** klar wird. Den Namen weiß Kahn angeblich nicht (mehr), doch ist er aktenkundig durch die Aussagen anderer Soldaten: Es ist **Kahns eigener Kompanietruppführer, Oberscharführer Rolf-Erwin Gnüg**. Dieser führt die Sprengung aus, plaziert die ***„2 oder 4 Kilo"*** Sprengstoff irgendwo. Diekmanns Befehl dazu lautete angeblich ***„an der Kirche".*** Kahn demgegenüber meint, obwohl er es nicht gesehen hat, weil er ***„nicht mitgegangen ist"***, es sei ***„innerhalb des Gebäudes"*** gewesen. Gnüg jedenfalls taumelt nach einer Explosion schwerstverletzt aus der Kirche. Was mit ihm geschieht, wird noch aufgrund **verläßlicher anderer Zeugenaussagen** dargelegt werden. **Kahn jedenfalls sagt dazu nicht** ein Wort, wenn man davon absieht, daß er meint, der Soldat sei ***„an seiner Verletzung gestorben."***

Oberscharführer **Rolf-Erwin Gnüg** (*19??), der bei der Sprengung mutmaßlich einen Schädelbruch erlitten hatte. Er starb um Weihnachten 1945 in russischer Gefangenschaft im Lazarett in Prag. (Foto aus der SS-Akte, Teil der Vernehmungsakten im Landesarchiv NRW, Q234, Nr.10122). Gnüg muß, ausweislich des Totenkopfsymbols auf dem Kragenspiegel, ursprünglich der SS-Division ‚Totenkopf' angehört haben, also zur Division ‚Das Reich' versetzt worden sein.

Kahn erinnert sich nun an das, was nach der Explosion passierte und von Diekmann vorangetrieben wurde:

> *„Nach der Explosion wankte der ganze Boden* [bei 4 Kilo Sprengstoff?] *und es war ein ohrenbetäubender Lärm aus der Kirche heraus zu hören. Die Mauern selbst blieben stehen. Ich nahm noch wahr, dass Diekmann inzwischen einige Mannschaften mit MGs sammelte und zur Kirchentür eilte. Mir selbst war diese Angelegenheit so erschütternd, dass ich mich abwandte und in nördlicher Richtung mich entfernte. Begleitet wurde ich von einem Melder meines Kompanietrupps. Wir beide haben uns in ein Haus am Dorfrand, das noch nicht brannte, niedergesetzt. Dort war ich etwa eine Stunde. Dann etwa erschien Diekmann und erteilte mir den Befehl, die Kompanie zu sammeln. Während dieser Stunde herrschte eine Feuersbrunst in ~~Tulle~~ Oradour, wobei von Zeit zu Zeit Explosionen zu hören waren, die mit einem Knattern wie bei einem Feuerwerk verbunden waren. Ich nehme an, dass Munition in Häusern gelagert gewesen ist, die hochging."*

11 Kahn meint hier wohl den Unterscharführer Karl Picha (*1912), der in der Tat der ‚Hauptgeräteverwalter' der Kompanie war. Picha war jedoch, gemäß seiner Aussage vom 4. Juli 1979, nicht in Oradour. Er sagte dazu folgendes aus: ***„An dem erwähnten Tag mußte ich*** [mich] ***mit einem Lkw. samt Beifahrer beim Gefechtsstand des Regimentes melden. Der Regimentsgefechtsstand lag damals in Limoges. Dort beim Regimentsgefechtsstand erhielt ich Befehl, mit dem Lkw. Munitions- und andere Transporte durchzuführen."*** Daraus geht hervor, daß Picha nicht in Oradour gewesen sein kann, was er auch in seiner Vernehmung bestritt. (Landesarchiv NRW Q234, Nr.10211, S.2159/21160). Hat Picha gelogen? Gesehen hat ihn in Oradour niemand.

Kommentar: Kahn zeigt wieder, wie sehr ihn die ganze Angelegenheit erschüttert. Erneut ‚wendet er sich ab' und sucht quasi ‚Zuflucht' in einem Haus am Rand des Ortes, der inzwischen anscheinend komplett in Brand geraten ist. Die genaue Himmelsrichtung anzugeben vergißt er dabei nicht, wohl aber den Namen des ihn begleitenden Melders seines Kompanietrupps. Nach etwa einer Stunde in diesem Haus bekommt Kahn ‚Besuch'! Der Bataillonschef, der zuvor zweimal Kahn zu sich ins Dorf bestellt hatte, ohne daß er Kahn etwas befahl oder mitzuteilen hatte, kommt nun **persönlich bei Kahn vorbei** und gibt ihm dieses Mal tatsächlich einen Befehl: Kompanie sammeln lassen! Kahn gibt dann noch einen wichtigen Hinweis, den man, im Gegensatz zu vielem, was er sonst erzählt, ernst nehmen sollte: **Er schildert die Geräuschkulisse explodierender Munition**. Gleichartige Aussagen wurden bereits erwähnt. Kahn hat also **in diesem Fall** das wahrgenommen und ausgesagt, was einige **andere auch berichtet haben**.

Nun aber kommt endlich Kahn ‚große Stunde', obwohl er nicht mehr allzu viel verhindern kann:

„Die Kompanie sammelte inzwischen in meiner Nähe, da Diekmann bereits vorher, bevor er mir den Befehl erteilt hatte, den Zugführern für ihre Züge einen gleichen Befehl gegeben hatte. Diekmann hat mir dann gesagt, ich solle am Nordrand warten, er wolle zwischenzeitlich zum Regiment fahren und Vollzugsmeldung erstatten. Während des Zeitraumes, in dem ich bis ~~sw dies~~ zum Sammelpunkt am Nordrand mich im Dorf aufgehalten habe, habe ich keinerlei feindliches Feuer oder sonstige Widerstandshandlungen wahrgenommen.
Nachdem Diekmann sich mit dem Fahrzeug entfernte, habe ich zunächst den Befehl erteilt, dass überhaupt nicht mehr geschossen werden dürfte. Es solle sich keiner unterstehen, noch auf Franzosen zu schiessen, sonst würde ich ihn selbst niederschiessen. Mein Leute leisteten mir Folge. [...]
Während wir am Nordrand standen, erschien plötzlich eine Gruppe von etwa 35-40 Franzosen beiderlei Geschlechts, die von einem Kommando von 7-8 Mann begleitet wurden. Das Kommando erklärte mir, es hätte den Befehl, die Franzosen bei mir abzuliefern. Ich gab den Franzosen zu verstehen, sie könnten nicht in das Dorf hinein, sie sollten in nördlicher Richtung verschwinden, was ich ihnen durch Handbewegungen verständlich machte. Sie verstanden das und liefen davon. Ich hatte den Eindruck, dass diese Franzosen sehr verängstigt waren, weil sie ja die Spuren der vorangegangenen Ereignisse sehen konntem. Diese Franzosen waren, wie ich feststellen konnte, mit der Strassenbahn gekommen, und aufgrund eines früheren Befehls von Diekmann herangeführt worden.

Kommentar: Kahn berichtet von Diekmanns Abfahrt nach Limoges zur Meldung. Als sich der Kommandeur entfernt, sieht Kahn endlich die Chance, allem ein Ende zu setzen. Er befiehlt die sofortige Einstellung jeglichen Schießens. Wer trotzdem noch einen Schuß abgebe, werde von ihm, Kahn, **persönlich niedergeschossen**! Nun ist allerdings, seiner Erzählung nach, alles bereits gelaufen. Kahn muß aber trotzdem seiner Rolle treu bleiben und einen kräftigen ‚Schlußstrich' ziehen! Die Angelegenheit mit der Straßenbahn wird sich im weiteren aber als eine erneute Verdrehung Kahns erweisen.

Diekmann fuhr also zur Abstattung seiner Meldung nach Limoges, ohne Kahn, obwohl dieser mindestens von Gerlach in Limoges gesehen wurde, und von Heinz Werner ein begleitender Offizier, wahrscheinlich der Kompanieführer Kahn, genannt wird (vgl. Teil IIIa, S.9, Aussage Werner). Doch muß dieser Punkt in der Schwebe bleiben. Jedenfalls kehrt Diekmann dann wieder nach Oradour zurück:

„Etwa nach einer halben Stunde erschien Diekmann wieder mit seinem Fahrzeug und hiess mich bei ihm einsteigen. Er befand sich in einem Schützenpanzerwagen. Der älteste Zugführer erhielt den Befehl, die Kompanie zu einem neuen Quartier zu führen, Name unbekannt [es war der Ort Nieul]. *Ich selbst fuhr mit Diekmann voraus, wo wir bei Dunkelwerden* [ca. 22.30 Uhr] *eintrafen. Während der Fahrt und im Quartier, wo bereits die anderen Teile des Bataillons lagen, wurde kaum gesprochen. Mir fällt eben ein, während der Fahrt erklärte Diekmann, ich brauchte die Einsatzmeldung, die schriftlich zu machen war, nicht zu erstatten, er wolle sie selbst erledigen. Das gesamte Unternehmen Oradour hat etwa 4 Stunden gedauert. Mir ist nicht später bekannt geworden, wie der richtige Einsatzbefehl für Oradour gelautet hat.*

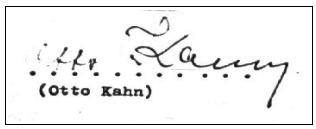

Kahns Unterschrift unter das Vernehmungsprotokolls von 1962

Kommentar: Auf Zeitangaben ist meist weniger Verlaß, und sie sollten auch nicht in ‚hyperkritischer' Weise betrachtet werden. Allerdings konnte Diekmann nicht in einer halben Stunde von Oradour nach Limoges fahren, dort Meldung machen, den gewaltigen Ärger des Regimentskommandeurs nebst Androhung des Verfahrens über sich ergehen lassen und dann noch nach Oradour zurückfahren. Diekmann fährt mit Kahn im SPW ins neue Quartier nach Nieul, es wird kaum gesprochen. Diekmann allerdings sagt zu Kahn, er wolle selbst den Einsatzbericht schreiben. Eigentlich nichts, was ungewöhnlich wäre, da er ja des Gesamtkommando hatte. Kahn will dann später den **tatsächlichen Wortlaut des Einsatzbefehls nicht erfahren haben**. Damit gibt er indirekt zu erkennen, daß es einen **‚richtigen Einsatzbefehl'** gegeben hat. Wieso hat er sich deswegen nicht beim Regimentskommandeur Stadler, zu dem er ja, wie er betont, ein sehr gutes Verhältnis hatte, persönlich erkundigt? Vor dem Einsatz hatte er doch sogar nach Limoges fahren wollen, um dies zu tun!

Eine rätselhafte Aussage

Hiermit enden die Teile von Kahns Aussage, die sich auf seine Rolle in Oradour beziehen. Der restliche Teil besteht in Vorhaltungen anderer Aussagen durch den Staatsanwalt, zu denen dann Kahn Stellung nimmt. Eine davon wird nun abgehandelt, die **merkwürdigste** von allen, die bereits angekündigte Aussage des **Rudolf Lusar.**[12] Lammerding machte seine Aussage am 19.2.1962, Kahn die seine am 13.12.1962. Zuvor, am 16.7.1962, war Staatsanwalt Siehlow noch nach München angereist, um die Aussage Rudolf Lusars aufzunehmen. Sie ist also die zweite im Ablauf der damaligen Ladungen. Lusar, der in keiner Weise etwas mit Oradour oder der Waffen-SS zu tun gehabt hatte, war Hauptmann bei der Flak gewesen. Er hatte sich selbst als Zeuge gemeldet, da er eine Aussage machen wollte, deren Inhalt er offenbar als den Tatsachen entsprechend einschätzte. Wie er erzählt, in den Besitz seiner Kenntnisse gelangt zu sein, dürfte kaum anzuzweifeln sein.

12 Rudolf Lusar, vom Beruf Ingenieur, ist der Autor der Bücher über ‚Deutsche Waffen & Geheimwaffen' (München, 1958) und über Riesengeschütze (München, 1972) sowie eines dritten über den „Hydraulischen Drehmomentwandler" (München, 1961)

45 Js 2/62 z.Zt. München, den 16.7.1962

Gegenwärtig: Staatsanwalt Siehlow
JAng. Scheid

Vernehmungsniederschrift

Bestellt erscheint Herr

Rudolf L u s a r

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, als Zeuge:

Zur Person:

Ich heisse Rudolf Lusar, geb. 24.12.1896 in Kauthen/OS., jetzt wohnhaft in München 19, Lampadiusstraße 2o, von Beruf Ingenieur, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache:

Ich war während des letzten Krieges bei der Flakartillerie der Luftwaffe. Im Jahre 1944 anfangs Juni war ich in Westfrankreich eingesetzt. Anfang Juni 1944 - ich war Hauptmann - erhielt ich den Befehl, mich zunächst nach Bordeaux zwecks weiterer Verwendung zu begeben. In B. erhielt ich den weiteren Marschbefehl, nach Mont-De Marsan zur Flakabteilung zu begeben, zu der ich zum weiteren Einsatz kommen sollte. Als ich mich beim Kommandeur der Flakdivision in Bordeaux melden wollte, war nach Mitteilung des Adjutanten ein SS-Offizier bei ihm. Auf meine erstaunte Frage, was wir von der Flak mit der SS zu tun hätten, sagte mir der Adjutant; der hat Oradour gemacht. Ich hatte bis dahin von diesem Vorfall nichts gehört, kam dann aber nicht mehr zu weiteren Fragen, weil der Offizier aus dem Kommandeurszimmer kam. Er stellte sich als D i e c k m a n n vor. Als Dienstgrad hatte er meines Wissens den eines SS-Hauptsturmführers (Hauptmann).

Die Aussage Rudolf Lusars im Faksimile.
Farbig markiert die Teile, die weiter unten teils kommentiert werden.

Wir beide haben dann etwa 8 - lo Minuten miteinander gesprochen, da ich nicht sofort zum Kommandeur konnte. Ich fragte D., was in Oradour los gewesen sei. Er erzählte mir daraufhin folgendes:

Als bei seinem Regimentsstab die Verbindung zum 1. Bataillon verloren-gegangen gewesen sei, auf Funkanruf sich niemand gemeldet habe, habe er den Befehl bekommen, mit der 3. Kompanie in Richtung Oradour abzurücken, um aufzuklären. Soweit ich mich entsinne, war der Stab des 1. Bataillons am Abend zuvor nach Oradour vorgerückt, um dort zu übernachten. Er hatte den Befehl, sich am nächsten Morgen zu melden, was nicht geschehen war. Dieses mein Wissen stammt aus der Erzählung von D i e c k m a n n .

D. will nun mit seiner Kompanie in Richtung Oradour abgerückt sein. Ich habe jedenfalls in Erinnerung, daß D. der Chef der Kompanie gewesen ist.

Auf Vorhalt: Ich bin bisher auf Grund meiner Erinnerungen immer davon ausgegangen, daß D i e c k m a n n Kompaniechef gewesen ist. Ich kann mich jedenfalls nicht daran entsinnen, daß er von seiner Stellung als Bataillonskommandeur gesprochen habe. Den Namen K a h n höre ich heute zum ersten Mal.

D i e c k m a n n sagte dann weiter: Als er sich mit seinen Soldaten dem Ort genähert habe, hätten sie am Strassenrande tote deutsche Soldaten, darunter auch Offiziere gefunden, die wüst zugerichtet gewesen seien. Teilweise seien ihnen der Leib aufgeschlitzt gewesen, anderen seien die Geschlechtsteile abgeschnitten worden, schliesslich seien auch noch andere Verstümmelungen festgestellt worden. Unter den Soldaten hätten sich auch einige deutsche tote Wehrmachtshelferinnen befunden, die genauso geschändet gewesen seien. Er habe daraufhin zunächst Einwohner aus der Nähe herbeigeholt und habe sie unter Hinweis auf die Toten gefragt, ob hier Partisanen seien. Die Einwohner seien sehr mürrisch gewesen und hätten keine klaren Antworten gegeben. Aus den Gesprächen aber habe er den Eindruck gewonnen, daß die Partisanen noch nicht weit weg sein konnten. Auf jeden Fall habe er daraufhin Spähwagen, die am Vormarsch teilgenommen hatten, durch den Ort vorgeschickt, wobei sämtliche Ausfallstrassen überprüft wurden. Dabei habe ein Spähwagen einen Lkw gefunden, an dem sogar noch die Maquis standen. Auf diesem Fahrzeug befanden sich deutsche Wehrmachtshelferinnen. Durch das schnelle Zugreifen seien diese Wehrmachtshelferinnen, etwa 12, gerettet worden. Von ihnen hätte er, bzw. die Streife erfahren, daß die Maquis nachts den Ort überfallen hätten, wobei die deutschen Soldaten fast alle niedergemacht worden seien. Von den Nachrichtenhelferinnen, die auf dem Rückmarsch von Südfrankreich nach Paris waren, seien 6o Mädchen (etwa) verschwunden. Der Verbleib ist wohl nie ganz geklärt worden.

D i e c k m a n n hat dann etwa wörtlich gesagt: Meine Männer sind durch diese Ereignisse äusserst aufgebracht worden und waren nicht mehr zu halten. Es musste ein Exempel statuiert werden. Ich habe die Bewohnerschaft zusammentreiben lassen, und zwar in der Art und Weise, daß die Männer getrennt gesammelt wurden, während die Frauen, Kinder und Greise in die Kirche eingesperrt wurden.

D i e c k m a n n hat dann dem Sinne nach gesagt, daß er sämtliche Männer habe "umlegen" lassen. Anschliessend habe er das Dorf anzünden lassen, wozu er sich um so mehr berechtigt gehalten habe, weil bei der Durchsuchung auch noch Waffen vorgefunden worden seien. Durch einen unglücklichen Zufall - bedingt durch die damals herrschende grosse Hitze und den Wind - sei durch Funkenflug das Kirchendach entzündet worden. Ob D i e c k m a n n zu diesem Zeitpunkt noch im Ort gewesen ist, kann ich nicht sagen, meine aber, daß er davon gesprochen habe, er sei nach der Exekution der Männer abgefahren.

Auf Vorhalt: Ich höre heute zum ersten Mal, daß die sich aus der Kirche rettenwollenden Frauen von Maschinengewehren und sonstigen Waffen niedergeschossen worden seien. Hiervon hat

D i e c k m a n n nichts gesagt.

D i e c k m a n n war bei der Schilderung dieses Vorfalles äusserst nervös, ich möchte sogar sagen niedergeschlagen. Mir steht vor, daß schon von einem eingeleiteten Kriegsgerichtsverfahren die Rede war. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, wer mir das zu diesem Zeitpunkt gesagt hat, oder ob ich es später gehört habe.

Ich selbst habe kaum eine Gegenfrage zu der Schilderung gestellt. Ich selbst beurteilte nach der Schilderung den Fall als den typischen Angriff von Maquis auf deutsche Truppen; Um diese Zeit begannen die Maquis massiv mit Angriffen auf deutsche Einheiten und Verbindungsstellen und -linien.

Auf Vorhalt: Ich kenne bzw. kannte bis heute nur ein Oradour, nämlich Oradour-Sur-Glane. Ich habe mich überzeugt, daß südlich, bzw. südwestlich von Limoges noch ein Oradour-sur-Vayres liegt. Von diesem Ort habe ich bestimmt damals nichts gewusst.

Ich habe später gehört oder auch gelesen, daß D i e c k m a n n in Frankreich gefallen ist. Ich selbst habe mich von D i e c k m a n n in Bordeaux getrennt und habe ihn später nie wieder gesehen.

Aus seinen Erzählungen gewann ich damals den Eindruck, den ich auch heute noch habe, daß er damals tatsächlich dieses Erlebnis gehabt haben muss. Die Erzählung kam einigermassen flüssig heraus, so daß ich glaube, die Möglichkeit ausschliessen zu können, er habe mir eine zurechtgemachte Entschuldigung vorgetragen.

Nach meiner Erinnerung meine ich, daß das Ereignis Oradour etwa 2- 3 Tage zurückgelegen haben muss. Der Name L a m m e r d i n g ist damals nicht genannt worden. Es ist meines Wissens auch überhaupt kein anderer Name erwähnt worden.

Der Einband des Buches über deutsche Waffen von **Rudolf Lusar**. Die Angaben dort dürften einschränkungslos glaubhaft sein, entgegen dem, was Lusar in bestem Glauben dem Staatsanwalt 1962 erzählte.

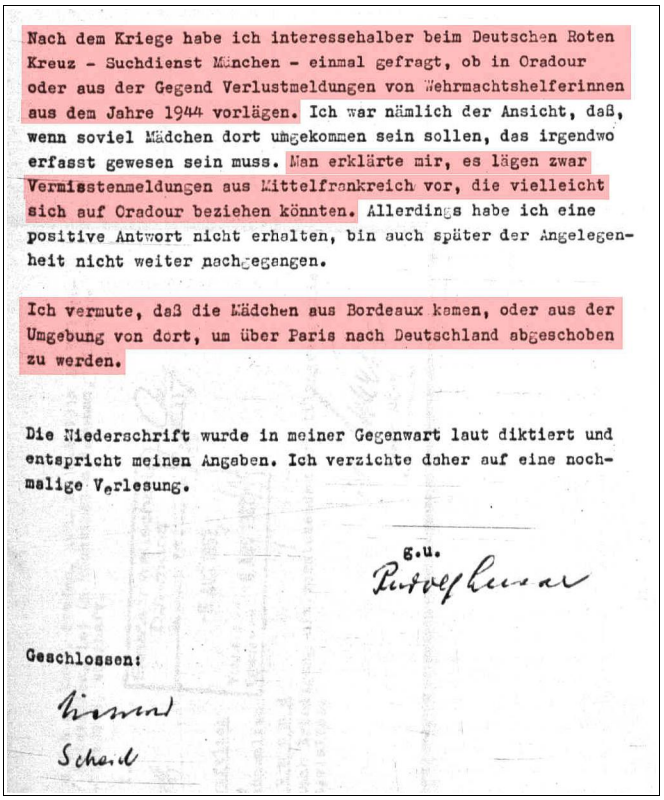

Nach dem Kriege habe ich interessehalber beim Deutschen Roten Kreuz - Suchdienst München - einmal gefragt, ob in Oradour oder aus der Gegend Verlustmeldungen von Wehrmachtshelferinnen aus dem Jahre 1944 vorlägen. Ich war nämlich der Ansicht, daß, wenn soviel Mädchen dort umgekommen sein sollen, das irgendwo erfasst gewesen sein muss. Man erklärte mir, es lägen zwar Vermisstenmeldungen aus Mittelfrankreich vor, die vielleicht sich auf Oradour beziehen könnten. Allerdings habe ich eine positive Antwort nicht erhalten, bin auch später der Angelegenheit nicht weiter nachgegangen.

Ich vermute, daß die Mädchen aus Bordeaux kamen, oder aus der Umgebung von dort, um über Paris nach Deutschland abgeschoben zu werden.

Die Niederschrift wurde in meiner Gegenwart laut diktiert und entspricht meinen Angaben. Ich verzichte daher auf eine nochmalige Verlesung.

g.u.
Rudolf Lusar

Geschlossen:
Hiesand
Schad

Kommentar: Die Aussage Lusars gehört zweifellos **in die Kategorie des Zweifelhaften**, nicht jedoch in jene der reinen Erfindungen, schon gar nicht der gut- oder böswilligen. Auch der Staatsanwalt mußte damals diese Aussage im Rahmen seiner Ermittlungen zunächst einmal ernst nehmen und prüfen. Das zeigt er u.a. damit, daß er Teile dieser Aussage Otto Kahn vorhält. Dieser zeigt sich befremdet, und das sicher zu Recht.

Aber Lusars Aussage enthält dennoch ‚Echos' schon bekannter derartiger Meldungen und ist insofern als ein ‚Zusammenschnitt' zu verstehen, der aber unter sehr eigenartigen Bedingungen zu einem Ganzen vereint auftaucht. Es scheint, daß Lusar alles zwar so gehört hat, aber jener, der ihm dies in Bordeaux in einem kurzen Gespräch berichtete, nicht Diekmann gewesen ist oder gewesen sein kann. Kahn schließt aus, daß Diekmann zu jener Zeit in Bordeaux gewesen sein könnte, was der Wahrheit entsprechen dürfte. Irgendein Anlaß zu einem solchen Besuch dort ist auch nicht zu eruieren. Auch Stadler, dem diese Aussage zur Kenntnis gegeben wird, als er vom Staatsanwalt fünf Tage nach Kahns Vernehmung befragt wird, ist ratlos, meint aber, wenn das alles so gewesen sei, dann könne er sich Diekmanns bislang für ihn unverständliches Verhalten in Oradour eher erklären. Um zu den **bekannten und bezeugten Fakten zu kommen**, muß aber **deutlich betont werden**, daß **Diekmann selbst nichts über einige der von Lusar berichteten Ereignisse gemeldet hat**, die, wären sie denn so passiert, den Bataillonskommandeur fast zum Helden hätten werden lassen, dem man dann möglicherweise anderes verziehen hätte. Aber **Diekmann berichtet eben nichts von befreiten Wehrmachtshelferinnen,** und auch die einfachen Soldaten sprechen davon mit keinem Wort. Auch keiner läßt irgendwie erkennen, daß die Truppe äußerst aufgebracht über vorgefundene geschändete Offiziere und auch Wehrmachtshelferinnen gewesen sei.

Hier dürften **verschiedene Ereignisse** der damaligen Tage **vermischt** und vielleicht **zusätzlich dramatisiert** worden sein. Die in der Aussage des Kochs Biolik auftauchenden Wehrmachtshelferinnen wurden bereits erwähnt. Was an Ereignisse erinnert, oder sogar solchen direkt entsprechen, die bislang mehrfach in Zusammenhang mit Oradour auftauchten, sind die schon bekannten: **Tote deutsche Soldaten am Straßenrand** könnten den **massakrierten Sanitätstransport** spiegeln, **Waffenfunde im Dorf** wurden mehrfach konkret genannt. An zweifelsfrei bezeugten Fakten tauchen **der Brand der Kirche** und **das eingeleitete Kriegsgerichtsverfahren** auf. Der **absolut rätselhafte Teil der Aussage** ist **gelb unterlegt** worden, Hier ist **nicht zu erkennen**, aus welchen **tatsächlichen Bedingungen und Sachverhalten** sich dieser Teil der Aussage auch nur entfernt hätte speisen können.

Es dürfte klar sein, daß Kahn, dem diese Aussage des Rudolf Lusar vorgehalten wurde, mit gewissermaßen **innerster Überzeugung deren Wahrheitsgehalt bestreiten konnte**, vor allem, weil er sich so viel mehr **selbst bestätigen konnte**, daß der von ihm bemerkte umgestürzte LKW mit den Leichen nun wirklich nichts mit dem zu tun haben konnte, was dem Hauptmann Lusar von einem SS-Offizier namens ‚Diekmann' in Bordeaux darüber berichtet worden war. Die nicht aus bezeugten Ereignissen in Oradour stammenden Teile der Aussage Lusars, so die Auffindung von **massakrierten Soldaten mit aufgeschlitzten Leibern etc**. dürften überzeichneten **Berichten zu den Ereignisse in Tulle** entstammen. Lusars Versuch, nach dem Kriege etwas über die **Helferinnen herauszufinden**, spricht für seine feste Überzeugung, damals in Bordeaux Tatsachen erzählt bekommen zu haben, ansonsten er sich wohl auch kaum bei der Staatsanwaltschaft gemeldet haben dürfte.

Zu **verschwundenen Wehrmachtshelferinnen** nun gibt es mindestens ein Forschungsergebnis des französisch-kanadischen Historikers **Laurent Busseau**. Dessen Recherchen zu Erschießungen von Franzosen führte auch zu einem lange unter ‚Verschluß' gehaltenen anderen Vorfall: Der Hinrichtung **fünf deutscher Luftwaffenhelferinnen** auf dem Friedhof der Ortschaft **Saint-Cyr**, gut zwanzig Kilometer **nördlich von Poitiers**. Sein Beitrag findet sich unter dem Titel ***‚Helferinnen-Artikel`*** im **Ordner** in französischer Originalfassung und in deutscher Übersetzung. Allerdings hat sich **dieses Ereignis erst im August 1944 abgespielt**, kann also als Vorgang für die **bei Lusar erwähnten Schicksale von Wehrmachtshelferinnen nicht gedient haben**. Die entscheidende Passage daraus sei hier dennoch eingefügt, denn **Oradour taucht darin auf**. Der mit einiger Wahrscheinlichkeit für die als Vergeltung deklarierte Erschießung verantwortliche französische Leutnant der SAS (Special Air Service) genannten Einheit, die in britischem Auftrag in Frankreich agierte, **Claude Vallières**, schreibt in seinem damaligen Einsatzbericht (kursiver Text):

„Deutsche Helferinnen wurden am 13.08.1944 bei einem Hinterhalt auf der Straße nach Poitiers (U4778) bei Blanc (Q 0287) gefangen genommen." **Megerle, Gertrud (23), Krauss, Anneliese (24), Garbade, Marthe (26), Bernd, Katrin (31), Herwig, Irene (23). Sie arbeiteten beim Fernsprech- und Wetterdienst der Luftwaffe, der sich auf der Luftwaffenbasis von Mérignac bei Bordeaux befand.**
Der Bericht gibt an:
„Diese Gefangenen wurden nach ihrer Vernehmung als Geiseln in ein Lager des Maquis verbracht! Ich habe diesen Fräulein, die deutsche Wehrmachtshelferinnen sind, die Greueltaten ihrer deutschen Landsleute in den französischen Dörfern vorgehalten (das Beispiel der Frauen und Kinder von Oradour wurde angeführt). Ich habe ihnen erklärt, daß die Alliierten keinen Krieg gegen Frauen und Kinder führen würden, doch da die Deutschen derart zahlreiche Massaker begangen hätten, würden sie jetzt hingerichtet. (…) Unterschrift Vallières."

Die Gegenstimmen

Soweit also das, was in Zusammenhang mit dieser eigenartigen Aussage vermerkt werden kann. Es folgen nun als Gegenüberstellung zu Kahns Schilderung seines Auftretens und Verhaltens in Oradour einige, meist knappe Hinweise dazu, die den Aussagen von in Oradour anwesenden Soldaten entstammen. Auf eine detaillierte Quellenangabe wird hier verzichtet. Alle diese Aussagen befinden sich aber in den Vernehmungsprotokollen im Landesarchiv Münster genauso wieder.

Zunächst ist allgemein festzustellen, daß **nicht alle vernommenen Soldaten sich daran erinnern**, daß ein detaillierter **Einsatzbefehl in Saint-Junien** oder **später noch bekanntgegeben wurde**. Es wird allerdings ebenfalls in einer ganzen Reihe von Aussagen **mehr als deutlich**, daß Soldaten sich **ganz konkret daran erinnern**, worum es bei dem Einsatz gehen sollte.[13] Damit ist Kahns Behauptung des Eingang eines **Vernichtungsbefehls** für Oradour auch von dieser Seite her stark anzuzweifeln, wenn nicht gar **widerlegt**.

13 Nicolas Mengus hat eine Übersicht für die elsässischen Soldaten erstellt, die im Ordner unter ***‚Mengus-Motifs Intervention Oradour'*** zu finden ist. Danach wußten 8 von 14 Soldaten, daß „ein hoher Offizier" oder der „Major Kämpfe" gesucht würde.

Des weiteren sind die Zeugenaussagen von Soldaten und Unterführern eindeutig: **Kahn ist der, der** in solchen Aussagen ausnahmslos die **Rolle des Befehlsgebers** spielt. Er wird sowohl als jener bezeichnet, der **die Erschießungen anordnet**, wie auch als der, **welcher das dazu vereinbarte Signal abgibt**. (Es ist hinsichtlich der Art des Signals[14] irrelevant, um welches es sich dabei gehandelt haben mag. Kahn wird durchgängig als derjenige bezeichnet, der es gab bzw. darauf hinwies.) Auf Zitate zu dieser Frage wird hier verzichtet, da solche in der Literatur zur Genüge bekanntgemacht wurden.

Kahn wird aber auch noch in anderer Weise im Dorf tätig und **von Zeugen gesehen** und **als Akteur identifiziert**. In seiner Aussage über den schwerverletzten Oberscharführer **Gnüg** fehlt ein Hinweis darauf, was mit diesem weiter geschah (vgl. oben S.21). Der Grund dafür ist durch eine Aussage zu verstehen, die **Georg Boos** machte, und die schon in Teilen zitiert wurde (vgl. oben S.5, Aussage Boos). Zum konkreten Befehl sagte Boos 1977 aus:

in einer Scheune Männer erschossen hatte. Kahn erteilte mir dann den Befehl, den verletzten Oberscharführer Gnüg ins Lazarett nach Limoges zu bringen. Dazu sollte ich den Obersturmführer ~~Ex~~ Stange mit einem Schützenpanzerwagen holen.

Kahn steht also **nicht** nur dort herum, oder wendet sich ab und geht weg, wie er selbst aussagt, sondern ist **aktiv beteiligt** und **erteilt einen Befehl**!

Einige Zeilen weiter sagt dann **Boos** noch etwas zu Kahns Rolle, etwas sehr Wichtiges außerdem:

Ich habe am nächsten Tag In dem neuen Quartier Kahn zur Rede gestellt und nach dem Sinn und Zweck der Aktion gefragt. Ich habe ihm insbesondere vorgeworfen, daß er junge, unerfahrene Leute für diese schmutzige Arbeit eingesetzt hatte.

Ich möchte hier zum Ausdruck bringen, daß ich den Eindruck habe, daß seitens der Kompanieführung von ~~xxxx~~ vorneherein beabsichtigt war, die Gruppenführer wegen ihres gespannten Verhältnisses zu Kahn von jeglicher Planung zu dieser Aktion auszuschließen.Kahn hätte befürchten müssen, daß andernfalls ihm erheblicher Widerstand geleistet worden wäre. Deshalb ist Kahn ganz offenbar dazu übergegangen, die einzelnen Gruppen und die Gruppenführer mit seinem Erschießungsbefehl in Oradour zu überrumpeln.

Kommentar: Boos will Kahn am 11. Juni in Nieul zur Rede gestellt haben. Dies ist bei den Verhältnissen innerhalb der Führerschaft der Waffen-SS nicht so ungewöhnlich wie man meinen könnte. Wichtig ist bei dieser Aussage, daß Boos **Kahn anspricht** und damit klar wird, **wen er für die Vorfälle in Oradour für auskunftsfähig** hält bzw. **wer dort Befehle gegeben hat**. Was Boos dabei genau meint, ist nicht ganz deutlich. Es könnte sich sowohl allein um die Erschießung der Männer handeln, als auch um das, was dann noch weiter geschehen ist. **Unverständnis für die Aktion** kann den Worten von Boos ebenfalls entnommen werden.

Bedeutsam auch der Hinweis, daß **Kahns Verhältnis zu seinen Unterführern gespannt** war. Boos spricht sogar von **Widerstand, der zu befürchten gewesen wäre**, wenn über die Absichten der Kompanieführung **Klarheit geherrscht hätte**, sowie von **Überrumpelung**. Dies wird dann auch ‚eine Stufe tiefer' deutlich durch das, was der damalige stellvertretende Gruppenführer (3.Gruppe des 1.Zuges), **Josef Gary,** Herbert Taege privat berichtete (Taege ,*Wo ist Kain?*, S.278):

„Derselbe Gary hat dem Verfasser berichtet, er habe von anderen Unterführern, die in der Ortschaft selbst eingesetzt gewesen waren, erfahren, daß die an den Feldscheunen eingesetzten Mannschaften teilweise gezwungen worden seien, das Feuer zu eröffnen, daß die Mannschaften von diesem Vorgehen der Führung abgestoßen gewesen wären und daß am Ende dieses Tages die seelische Depression bei der in Nieul nächtigenden Kompanie so schwer gewesen wäre, daß viele Männer die Verpflegungsaufnahme verweigert hätten."

Zur Aussage von Boos sei noch eine ‚Episode' aus der Aussage Kahns nachgeliefert, die sich auf dem Hintergrund des bis jetzt dargestellten Widersprüche beinahe kurios ausnimmt:

gen: Am nächsten Tage war Ruhetag. Ich weiss das deshalb, weil ein Unte Oberscharführer bei mir erschien, um sich abzumelden zwecks Beisetzung der Leichen von Oradour. Ich war darüber so empört, dass ich ihn praktisch aus meiner Unterkunft hinausgeworfen habe, indem ich ihm sagte, er solle sich bei dem Kommandeur melden, der den Befehl für den Einsatz gegeben habe. Der Unterführer ist dann auch zum Kommandeur gegangen und später nach Oradour gefahren.

Kommentar: Auch hier erweist sich Kahn wieder als Erfinder. Wer soll diesem ‚Oberscharführer' - es war **Georg Boos** - den Befehl zur ***„Beisetzung der Leichen"*** gegeben haben, als er zum Abmelden bei Kahn auftauchte? Offenbar der Bataillonskommandeur, sonst könnte niemand in Frage kommen. **Warum sollte er sich also bei diesem wieder melden?**

Kahn trumpft in seiner angeblichen Äußerung auf, zeigt sich ganz anders, als vor seinem ehemaligen Untergebenen **Klemens Nacke** (vgl. oben S.6, Aussage Nacke).

Vielleicht ist hier der Ort, um einen Gedanken anzuschließen, der sich aus den bisherigen Gegenüberstellungen ableiten ließe: Kahns Begründung vor Nacke, er habe die Befehle Diekmanns nur ausgeführt, weil er bei Nichtbefolgung mit seiner Erschießung habe rechnen müssen, bringt das jedem Soldaten vertraute, **bedrohliche Argument der Todesstrafe bei Befehlsverweigerung** ins Spiel, um sich quasi zu salvieren. Vor dem Staatsanwalt geriert sich Kahn hingegen als der, welcher **mehrfach versuchte, aus dem gegebenen Befehl resultierende Handlungen zu verhindern** und vor allem zu betonen, sich selbst nicht an irgendwelchen beteiligt zu haben. **Beides ist eine Lüge!** Kahn war in **jedem Falle Handelnder** und gab Befehle.

Kahn trägt in beiden Darstellungen seiner Rolle nur eine andere Maske.

---

14 Die Problematik liegt darin, daß nie klar geworden ist, welche Art von Signal zu der intendierten gleichzeitigen Erschießung der Männergruppen in den Scheunen vereinbart worden war. Es ist von einem Pistolenschuß die Rede, aber auch von einem Feuerstoß aus einer Maschinenpistole. Beides soll von Kahn ausgegangen sein. Die Überlebenden aus der Scheune Laudy hielten, bis auf Mathieu Borie, eine Explosion für das Signal, weil sofort danach ihre Erschießung einsetzte. Die Widersprüche der Aussagen deuten darauf hin, daß etwas im Unklaren liegt. Die Frage dürfte kaum noch zu klären sein. Mathieu Borie schwenkte übrigens beim Prozeß in Bordeaux auf die Meinung seiner überlebenden Kameraden ein: Vom ‚gewaltigen Feuerstoß' zur ‚Explosion'.

Ein Nebengedanke: Kahn spricht von einer ***„Beisetzung der Leichen"***. Das ist fast eine ‚offizielle' Erklärung aus dem Munde eines unmittelbar Tatbeteiligten für das Tun des am folgenden und (oder erst) am übernächsten Tag ausgerückten Kommandos, dessen Tätigkeit überall in der Literatur erwähnt wird. So nutzlos die Aktion auch gewesen sein mag: Es scheint mit Kahns Terminus nicht allein eine **Kaschierung der Überreste des Verbrechens** angedeutet zu sein. Könnte der Eindruck des Soldaten Böhme (vgl. oben S.6, Aussage Böhme) hier eingebracht werden, der meinte: ***„Ich hatte das Gefühl, daß sich Diekmann von irgendetwas überzeugen wollte."*** Könnte Diekmanns Rückkehr seiner **Vergegenwärtigung des erschreckenden Ausmaßes**, vor allem in der Kirche, gegolten haben? Kam er **auch deshalb** noch einmal zurück, um in seinem von Stadler eingeforderten **Einsatzbericht die entsprechenden Angaben machen zu können**, und hat er danach dann auch den Befehl zur notdürftigen ***„Beisetzung"*** gegeben? Könnte gar ein ‚schlechtes Gewissen' im Spiel gewesen sein? Hier könnte an den Eindruck eines Zeugen erinnert werden, der Diekmanns Erscheinung bzw. Verfassung beschrieben hat: ***„Diekmann muß dieses Ereignis sehr berührt haben, als ich ihn sah, war er aschfahl im Gesicht; er schien um Jahre gealtert."*** (vgl. oben S.5, Aussage Husung).

Zwei Aussagen noch von ehemaligen Mitgliedern der Division *Das Reich*, die sich in den Vernehmungsakten finden, und in denen der Name Kahns auftaucht. Beide Aussagen beziehen sich auf Nachrichten zu Oradour im ***Sender Calais:***[15]

Otto **OBENAUS** sagt 1979 aus (Q234, Nr. 10211, S.2138):

> ***...Man habe durch den Sender ‚Calais' von Oradour erfahren, ein SS HStuf Kahn werde wegen Kriegsverbrechen gesucht. Aufmerksam durch die Meldung erfahren wir dann von Angehörigen des Reg. 4, daß eine Aktion unter Führung von Kahn mit Angehörigen der 3. Kompanie durchgeführt worden ist.***

Alfred **HYKESCH** sagt 1979 aus (Auszug):

> ***„...Schon am nächsten Morgen wurde in einem englischen Sender, den wir trotz Verbots abhörten, daß heißt, die Kameraden von der Nachrichtenstaffel, von Oradour berichtet. An Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern, es war aber von dem ‚Räuberhauptmann Kahn' die Rede."***

Kommentar: Wenn sich **Alfred Hykesch** bzgl. des Zeitpunkts nicht irrt, so verwundert einerseits, **wie schnell die Nachricht nach England gelangte** und **daß sogar der Name Kahns darin vorgekommen sein soll**. Andererseits ist erstaunlich, wie wenig oder offenbar noch gar nichts innerhalb der weiteren Division darüber bekannt geworden war. Es ist anzunehmen, daß sich beide Aussagen auf dieselbe Radiosendung bezogen. Anzumerken ist noch, daß auf dem Marsch zur Normandie **Diekmann aus einer solchen Sendung** vom **Tode seines Freundes Helmut Kämpfe** erfahren haben soll, welcher, so wird der Inhalt der Nachricht kolportiert ***„wegen des Massakers in Oradour hingerichtet worden sei."*** Daraus wurde abgeleitet, daß Diekmann dann an der Normandiefront den Tod gesucht habe. Was hier die Wahrheit war, wird, wie so manches andere auch, nicht mehr definitiv zu ermitteln sein.

Die Angelegenheit mit der zweiten Straßenbahn,[16] die aus Limoges eintraf, wird im Kontrast zu Kahns Darstellung, auch bei Taege geschildert. Dessen Quelle ist die **Aussage von Boos** vor dem Gericht in Bordeaux, die wiederum im Buch von Allainmat und Truck *‚La nuit des Parias'* zitiert wurde. Die Autoren lassen den Angeklagten Boos dort sagen (S.335, Hervorhebungen: EL):

> *„Ich bin erst gegen 19.00 Uhr nach Oradour zurückgekommen. In diesem Moment führte man die Fahrgäste der Straßenbahn von Limoges, die hatten aussteigen müssen, heran.* ***Kahn wollte sie nicht zurückfahren lassen****. Ich war es, der ihm sagte: ‚Ich selbst werde ihre Papiere kontrollieren, ob sie in Oradour wohnen.' Sie wohnten hier, aber ich erklärte dem Hauptmann, daß alle in einem anderen Dorf wohnen: so ist es gekommen, daß sie freigelassen wurden."*

Das könnte nun eine Aussage sein, mit der sich der Angeklagte Boos als Retter zeigen möchte. Aber es gibt dazu die Aussage einer Mademoiselle **Gauthier** (56), die selbst unter den Fahrgästen war. In der ‚offiziellen' Broschüre von Pauchou/Masfrand steht zu lesen (S.76/78):

> *„Diese Straßenbahn wurde an der Abzweigung der Straße nach Saint-Victurnien von den Deutschen angehalten, die uns befahlen, in den Wagen zu bleiben. Ein Soldat fuhr mit dem Fahrrad davon, offensichtlich, um Weisungen zu holen. Als er zurück war, ließ er alle Reisenden aussteigen, die nach Oradour wollten. Wir waren 22 oder 23 und wurden gut bewacht bis unweit des Dorfes Les Bordes geführt. Wir mußten die Glane auf einem Baumstamm, der als schmaler Steg diente, überqueren; dann wurden wir zum Haus Thomas geführt, wo sich der Befehlsstand befand. Man läßt dann unsere Gruppe auf freiem Feld stehen. Der Dienstgrad, der die Abteilung führt,* ***spricht mit dem Offizier des Befehlsstandes.*** *Die Männer werden von den Frauen getrennt; man überprüft ihre Personalien, dann vereint man uns wieder. Man zögert. Man verhandelt...Plötzlich treten die SS-Leute vor, klappern mit ihren Waffen, bilden einen Kreis um uns. Wir begreifen alle, daß es sich zweifellos um die Vorbereitung der Exekution handelt. Es sind unendliche Minuten der Angst und des Schreckens. Endlich, nach einer* ***etwas lebhaften Aussprache zwischen dem Offizier und dem Unteroffizier*** *verkündet man uns, daß wir frei seien. Sogleich beeilen wir uns fortzukommen."*

Es wird dann noch angefügt, was ein anderer Fahrgast mitbekommen hat. Ein Dolmetscher habe dann folgendes zu den Fahrgästen gesagt: *„Sie können gehen! Sie können von Glück sagen!"*

---

15 Der Sender Calais war ein britischer, deutschsprachiger Propagandasender des Political Warfare Executive, der ab Oktober 1943 seine Botschaften ausstrahlte. Sendeleiter war der britische Journalist Sefton Delmer. Der Sender diente vor allem der „schwarzen Propaganda". Anders als bei „weißer Propaganda", wo die Nationalität des Senders bekannt ist, wurde hier vorgegeben, dass es sich um einen deutschen Wehrmachtssender handelt, der aber in Wirklichkeit von den Briten unterhalten wurde. Die Tarnung wurde als nahezu perfekt eingeschätzt, da nicht nur Delmer, sondern alle Moderatoren fließend Deutsch sprachen. (aus Wikipedia)

16 Diese war von Limoges mit Fahrgästen gegen 19.00 Uhr angekommen, obwohl wenige Stunden zuvor eine Bahn eingetroffen war, die nur Bahnangestellte an Bord hatte, von denen einer, Monsieur Chalard, ausstieg und sich über die Brücke dem Ort nähern wollte, möglicherweise aus Neugier über das, was dort abzulaufen schien. Dabei wurde er aus unbekannten Gründen von einem Soldaten erschossen und sein toter Körper in die Glane geworfen. Die Bahn mußte dann wieder nach Limoges zurückfahren. Man sollte annehmen, dort sei dieser Vorfall bekanntgemacht worden und hätte vor allem zu einer **Einstellung weiterer Fahrten** führen müssen. Dies geschah offensichtlich nicht. Eine Bahn mit Fahrgästen kam also gegen Abend an und wurde weiter vor Oradour, als die erste Bahn angehalten. Merkwürdig ist, daß aus der Gegenrichtung an jenem Tage keine Bahn in Oradour eintraf. Ein Hinweis oder eine Begründung dafür ist in keiner Publikation zu finden.

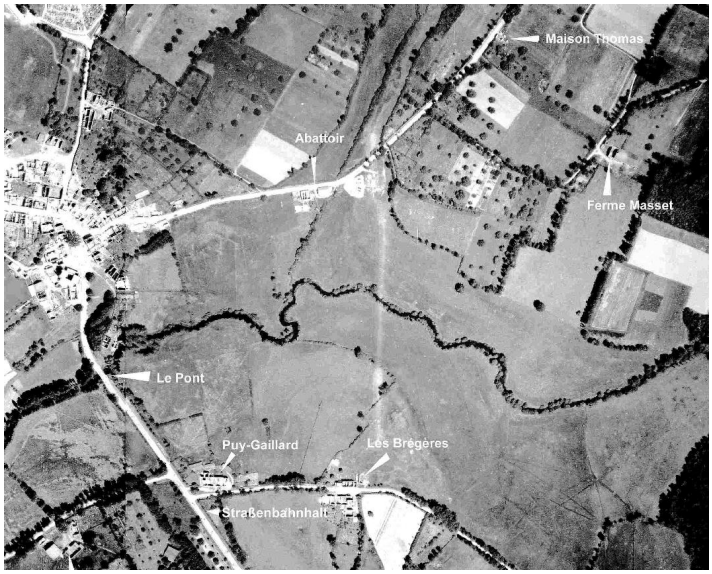

Kommentar: Wie man sieht, ist der von **Boos** berichtete Ablauf dem in der Aussage von Mlle.**Gauthier** derart ähnlich, daß man kaum Zweifel haben dürfte, daß beide Berichte sich auf dasselbe Ereignis beziehen. Kahn, der hier in Abwesenheit Diekmanns das Kommando führt, erscheint in keiner Weise als der ‚Friedensengel', als der er sich in seiner Aussage zu diesem Vorfall selbst darstellt.
Mlle.Gauthier nennt auch den Ort, wo sich der ‚Befehlsstand' befand: im ***Haus Thomas***. Es wäre auffällig, wenn der Befehlsstand derart weit vom eigentlichen Ort Oradour entfernt eingerichtet worden sein sollte. So handelt es sich denn auch seitens der Zeugin um eine ihr geläufige, aber für andere mißverständliche Angabe. Denn das ***Haus Thomas*** lag 780m weit außerhalb von Oradour an der Straße nach ***Les Bordes*** und die ***ferme Masset*** südostwärts davon. Bataillonsarzt Dr. Seefried hatte den Verbandsplatz wahrscheinlich im ***Abattoir***, dem Schlachthaus an derselben Straße eingerichtet. Auf einer Luftaufnahme aus dem Jahre 1945 (rechts) sind diese Orte markiert worden, Die Straße nach Les Bordes ist jene, auf der sich dann am späteren Abend die Kolonne zum Abmarsch versammelte und nach Nieul marschierte..

Weitere Einschätzungen der Aussage Kahns

In der Überzeugung, daß inzwischen hinreichend klar geworden ist, daß Kahns Aussage in Dormund 1962 in entscheidenden Teilen nicht der Wahrheit entsprechen kann, sollen noch zwei weitere Einschätzungen dazu von ehemaligen Angehörigen der Division vorgestellt und kommentiert werden.

Heinz Werner, der ehemalige Regimentsadjutant, sagt zu Kahns Einlassungen:

Mir ist die Aussage Kahn in den wesentlichen Teilen bekanntgegeben worden. Ich halte diese in wesentlichen Punkten für unwahr, und zwar insoweit, als auf seine eigene Beteiligung eingegangen wird. Auch erscheint mir wenig verständlich, warum Dieckmann ihn angeblich über den Grund des Einsatzes nichts gesagt haben soll.Vor allem erscheint es mir merkwürdig, dass Kämpfe überhaupt nicht genannt wird.

Rückschauend kann ich nur sagen, dass das Regiment, dem ich von Anfang an angehörte, nie in ähnliche Situationen gekommen ist und wir schon damals in der Aktion einen erheblichen Makel sahen, der durch diese Eigenmächtigkeit auf uns gefallen war.

Kommentar: Werner sagt klar und deutlich, daß Kahn für ihn ***„in wesentlichen Punkten"*** **nicht** die Wahrheit sagt. Zudem betont er, wie auch Stadler schon, den Makel, der durch die Aktion der Division anhaftete.
Trotz manch anderer Aktionen bestimmter Teile der Division *Das Reich* scheint klar, daß die Vorfälle in Oradour als sehr gravierend und außerhalb jeglichen Rahmens liegend eingeschätzt worden sind. (Im Abschnitt ***‚Notizblock'*** hierzu noch eine Äußerung eines elsässischen Soldaten, der beim Divisionsstab Dolmetscher war.)

Detlef Okrent, der ehemalige Divisionsrichter, sagt zu Kahns Einlassungen:

Mir wurde heute die Niederschrift der Vernehmung Kahn vom 13.12.1962 auszugsweise vorgelesen (Band II Blatt 77 - 95 d.A.). Dazu bemerke ich, dass ich damals Kahn nicht so eingehend die Frage vorgelegt habe, wie die Befehlserteilung stattgefunden habe und was Kahn hierauf-hin getan habe. Im Endergebnis kann ich aber sagen, daß die heutige Schilderung etwa mit seinen damaligen Angaben übereinstimmt. Einzelne Episoden sind mir heute beim Vorlesen wieder eingefallen, die damals von Kahn beschrieben wurden, z.B. das Zurückschicken der Strassenbahn. Ich persönlich hatte jedenfalls nach der Vernehmung den Eindruck gewonnen, das die Massnahmen von Dieckmann sicherlich nicht durch Angriffe auf die Einheit selbst beim Vormarsch ausgelöst worden sein können.

Kommentar: Okrent gibt sich ausweichend. Sein Verhalten in der Frage der Einstellung des Kriegsgerichtsverfahrens gegen Diekmann wurde bereits thematisiert (vgl. Teil IIIa, S.10 ff.). Hier, 1962, gibt er eine pauschale Einschätzung dessen ab, was Kahn ausgesagt hat: Es stimme ***„in etwa"*** mit dessen ***„damaligen Angaben"*** überein. Okrents Erinnerungen an die Ergebnisse **seiner eigenen damaligen Ermittlungen** und deren schriftliche Fixierung durch ihn selbst scheinen völlig verblaßt zu sein. Oder hat er einfach inzwischen genug von der ganzen Sache und wimmelt ab, um sich weitergehende Fragen zu ersparen?
Jedenfalls ist seine Stellungnahme zu Kahns Aussage angesichts dessen, was Kahn tatsächlich in Oradour getan hat, in ihrem Tenor eher **befremdlich**.

Silvester Stadler, dem ehemaligen Regimentskommandeur, wird vom vernehmenden Staatsanwalt Kahns Aussage am 18. Dezember 1962 zur Kenntnis gegeben. Seine Reaktion ist zurückhaltend:

Mir wurde weiterhin die Darstellung von Kahn auszugsweise vorgelesen. Auch diese ist für mich überraschend, zumal sie sich in manchen Punkten mit den französischen Berichten decken. Ich habe mit ihm nachdem Kriege keinerlei Verbindung gehabt und glaube kaum, dass er eine ihn entlastende Darstellung abgegeben hat. Allerdings fällt mir auf, dass Gerlach in der von mir überreichten Vernehmungsniederschrift darüber berichtet, dass Kahn bei der Annäherung an Oradour beschossen worden sei, wie ihm Kahn erzählt habe. Insoweit wird eine Klärung nur durch eine Befragung von Gerlach möglich sein. Auch rege ich an, meinen Adjutanten Werner zu befragen.

Kommentar: Stadler zeigt sich überrascht, sieht sogar Ähnlichkeiten zu den französischen Berichten. Es scheint, daß er nicht deutlich Stellung nehmen will. Möglicherweise will er Kahn nicht belasten, weil er nicht wissen kann, was im Laufe der Ermittlungen noch herauskommen und worauf alles hinauslaufen könnte. Er verweist auf Gerlach und dann noch auf Heinz Werner, der ja dann tatsächlich als Zeuge geladen wird und (s. o.) dann auch eine sehr deutliche Position vertritt. Gerlach wird ausweislich der durchgesehenen Akten **nicht vorgeladen**, was verwundert, aber damit erklärt werden könnte, daß er direkt nichts mit Oradour zu tun hatte. Überdies dürfte der Staatsanwalt schon längst der Überzeugung gewesen sein, daß Kahn ihm einen Bären hatte aufbinden wollen.

Kahns zweite Vorladung

Kahn sitzt aber sozusagen ‚in der Falle'. Er hat soviele anderen Aussagen widersprechende Sachverhalte geschildert, daß der Staatsanwalt nun, nach den Vernehmungen anderer geladener Zeugen, den ehemaligen Kompaniechef erneut vorlädt. Am 2. Januar 1964, wenig mehr als ein Jahr nach seiner ersten Vernehmung, muß Kahn wieder ‚antreten', diesmal in Münster. Es genügt hier, den ersten Teil seiner neuerlichen Vernehmung zusammenzufassen: Kahn betont ausdrücklich, daß er sich noch sehr gut an seine erste Aussage erinnere und zu dieser weiterhin in jedem Punkt stehe. Die Einwände gegen seine Aussage von anderen Zeugen, die ihm der Staatsanwalt vorhält, weist er zurück und kann sich diese auch nicht erklären. Dann aber bringt er noch einen ***„wichtigen Punkt"*** in Ergänzung seiner ersten Aussage vor. Diese verblüffende Neuigkeit soll hier im Faksimile präsentiert werden:

Ich muß meine frühere Aussage in einem wichtigen Punkt noch ergänzen:
Als Dieckmann in St. Junien mir den Befehl wegen der Zerstörung von Oradour übermittelte, hat er sogar von zwei Orten gesprochen, die niederzubrennen seien. Der zweite Ortsname ist mir nicht mehr geläufig.
Als die Kolonne bzw. die Einheit schon in Oradour im Einsatz war und die Menschen zusammengetrieben wurden, habe ich mir meinen ältesten Zugführer, den Untersturmführer Barth, beiseite genommen und habe ihn darauf angehalten langsamer voranzumachen, um eine weitere blutige Aktion gegen den Nachbarort, dessen Name mir nicht mehr geläufig ist, der aber etwa in einem Umkreis von 10 km gelegen haben dürfte, zu verhindern. Ich habe nochmals am Ende der Aktion bei Verlassen des Ortes Barth eingeschärft, ja nicht noch sich an einer zweiten Aktion gegen ein anderes Dorf zu beteiligen. Ich weiß nur, daß Barth in den Kämpfen in der Normandie schwerst verwundet worden ist. Ob er den Krieg überlebt hat, ist mir nicht bekannt.

Kommentar: Man muß Kahns ‚Mut' bewundern, mit dem er hier eine Geschichte auftischt, die sonst nirgendwo auftaucht und die sogar zu seinen eigenen Einlassungen ein Jahr früher in ziemlichem Gegensatz steht, obwohl er der Meinung zu sein scheint, sie könne als ‚Ergänzung' durchgehen. Endlich erinnert er sich aber auch an einen Namen: **Barth**! Es sei hier schon eingefügt, was Barth in seinen Vernehmungen und im Prozeß dazu sagt: **nichts!** Ansonsten dürfte es sich erübrigen, diese Kahnsche ‚Ergänzung' noch weiter zu kommentieren. Der Hintergrund allerdings, aus dem diese Geschichte in Kahns Kopf stammen dürfte, ist jener Einsatz des SD, von Milizionären und angeblich auch von Mitgliedern der 1.Kompanie des Bataillons Diekmann in **Saillat-sur-Vienne**, der schon kurz erwähnt wurde (vgl. Teil IIIa, S.7). Dieser hatte aber nichts mit Diekmann, der 3. Kompanie oder dem Einsatz in Oradour zu tun. Hierzu ist der im Ordner abgelegte Text ***‚Sonderkapitel Saint-Junien'*** zu Rate zu ziehen.

Das Protokoll der zweiten Vernehmung Kahns ist nur vier Seiten lang. Am Ende finden sich die ‚Schlußbemerkungen' Kahns in Beantwortung von Fragen des vernehmenden Staatsanwalts Siehlow:

Mit mir wurde die Aussage des damaligen Divisionsrichters Okrent Bd. II, Bl. 2oo bis 2o5 d. A. über meine Vernehmung durchgesprochen. Ich kann mich nicht entsinnen, von dem Finden von Munition und Sprengstoff im Dorf etwas gesagt zu haben, was Anlaß zur Niederbrennung des Ortes gewesen sein soll. Wohl habe ich angegeben, daß während des Brandes Munition sich entzündet hat und explodiert ist.

Abschließend kann ich nur noch mal erklären, daß ich meine frühere Darstellung mit der heute gemachten Ergänzung vollinhaltlich aufrecht erhalte. Warum ich bei der ersten Vernehmung den Befehl zur Vernichtung von zwei Dörfern nicht erwähnt habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich wollte die Sache nicht noch komplizieren.
Ob Barth den Krieg überlebt hat, weiß ich nicht. Er dürfte am 3o. 6. 1944 schwer verwundet worden sein.

Kommentar: Kahn bleibt eisern bei seinen Aussagen aus der ersten Vernehmung - es dürfte ihm auch nicht anderes übrig geblieben sein. Bei heiklen Punkten kann er sich nicht mehr erinnern; die **Explosion von Munition bestätigt er ausdrücklich**, an deren Auffindung kann er sich aber nicht erinnern. Den Grund, warum er den ominösen Auftrag zur Vernichtung eines zweiten Dorfes nicht erwähnt hat, kann er nicht mehr sagen. Er meint aber, er habe ***„die Sache nicht noch komplizieren"*** wollen. Der Staatsanwalt ist ganz offensichtlich am Namen Barth hängengeblieben. Kahn weiß über diesen nichts zu sagen, was wohl der Wahrheit entsprach. Doch setzte die Nennung des Namens eine Suche der Staatsanwaltschaft in Gang, die, ausweislich der Daten der entsprechenden Schriftstücke in den Akten, die Identität und den Wohnort Barths in der DDR den bundesdeutschen Justizbehörden eher bekannt werden ließ, als denen der DDR. Es sei hier auf die Dokumente des Landesarchivs verwiesen, aus denen hervorgeht, daß auf einen **Antrag zur Überstellung Barths** in die Bundesrepublik zur Vernehmung deshalb **verzichtet wurde**, weil man befürchtete, **die DDR könne**, aufmerksam geworden, **Barth selbst verhaften** und ihm dann **eine Verurteilung zum Tode** drohen könnte. Dieser Aspekt der Geschichte taucht natürlich in keiner DDR-Publikation auf.

Kahns weiteres Schicksal

Mit Verfügung vom 12. März 1964 wurde das Ermittlungsverfahren gegen Kahn dann doch eingestellt. Er blieb von der Justiz in der Folge einige Jahre verschont, bis gegen ihn schließlich doch noch ein neues Verfahren eröffnet wurde, als sein Fall nicht mehr unter die Bestimmungen des seinerzeitigen Überleitungsvertrages fiel, weil eine neue Vereinbarung mit Frankreich, vom Bundestag nach zähem Hin- und Her, endlich ratifiziert worden war. Das Verfahren wurde unter den Aktenzeichen - *10 Js 1118/75 und 10 Js 374/76* und dem Titel *„Ermittlungssache gegen Otto Kahn u. a. wegen Mordes und Beihilfe zum Mord (Kriegsverbrechen in Frankreich)"* geführt.[17] Kahn hat dies aber nicht mehr erlebt, weil er 1977 verstarb. Die Ermittlungen gingen jedoch weiter und richteten sich gegen andere bekannt gewordene ehemalige SS-Männer, die in

17 Die Aufnahme des Verfahrens gegen Kahn ist mit Schreiben vom 17.09.1975 von Oberstaatsanwalt Barbrock dokumentiert, ermöglicht durch die „***Aufhebung der Sperrklausel Art.3 des Vertrages vom 26.05.1952 durch das Gesetz zum Abkommen vom 02.02.1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich***", wie es dort heißt. Vom 12.-25.09. 1976 befand sich dann Staatsanwalt Piegsa auf einer vom Justizministerium NRW mit Schreiben vom 18.08.1976 genehmigten Dienstreise zur Einsicht und Auswertunn der Prozeßakten von 1953 in Bordeaux.

Oradour anwesend gewesen sein sollten. Es wurde nun zur *„Ermittlungssache gegen Karweger u.a. wegen Mordes und Beihilfe zum Mord"*. Zu diesen Ermittlungen, die von Staatsanwalt Nitardy umfassend geführt wurden, ist bereits hinreichend zu Beginn von Teil I berichtet worden. Die Akten wuchsen gerade durch diese neuen Ermittlungen zu beträchtlichem Umfang an.

Doch blieb Kahn zu Lebzeiten **nicht ‚ungeschoren',** wie man häufiger lesen kann! Ihm geschah etwas, was ihn und seine Familie möglicherweise **mehr traf**, als es ein Prozeß mit einem durchaus ungewissen Ausgang hätte tun können: Im März **1967 verlor er seine Altersversorgung**. Die Akten in Münster bewahren dazu einen kleinen Teil des Schriftverkehrs auf, der zwischen dem Innenministerium des Landes NRW und Kahn hin und her ging. Wodurch diese Entscheidung des Landes ausgelöst wurde, ist dort als Dokument nicht zu finden. Es ist aber anzunehmen, daß die Entscheidungsinstanz des Landes durch die Staatsanwaltschaft informiert wurde,[18] daß Kahn nicht überzeugend habe nachweisen können, er sei in Oradour nicht an Verbrechen beteiligt gewesen. Kahn erhob vergeblich Einspruch. Die Zahlungen wurden mit Entscheid vom 23. April 1967 auf Dauer eingestellt. Kahn erhob wiederum Einspruch (als Dokument im Landesarchiv nicht vorliegend oder vom Verfasser übersehen), der im Juli des Jahres erneut als ***„unbegründet"*** zurückgewiesen wurde. Ihm wurde eine Klage in der Sache gegen das Land NRW anheimgestellt. Ob tatsächlich prozessiert wurde, ist dem Verfasser nicht bekannt, dürfte aber unwahrscheinlich sein.

Der schon erwähnte Bericht des Krimimalhauptkommissars R. (vgl. oben S.14, Anm.7) entstand im März 1969, also etwa zwei Jahre nach Entzug der Versorgungszahlungen. Die Veranlassung dazu war aus den Akten nicht zu ersehen. Es könnte sich aber um in Gang gesetzte Vorermittlungen zur Vorbereitung deren offizieller Aufnahme im Jahre 1975/76 handeln (s. o. Aktenzeichen). Jedenfalls wurden diese polizeilichen Ermittlungen im Ort Ottmarsbocholt ‚intensiv', aber doch ‚diskret' betrieben, wie der letzte Satz jenes Protokolls deutlich werden läßt: ***„Von intensiveren Ermittlungen wurde aus Gründen der Diskretion abgesehen, damit der Beschuldigte von ihnen keine Kenntnis erhält."*** [19]

Sicher dürfte sein, daß der Verlust der Versorgung - deren Höhe ist im Detail nicht bekannt - von dem ansonsten kleinen kaufmännischen Angestellten Otto Kahn in einem Elektrogroßhandel Ende der sechziger Jahre nicht so einfach weggesteckt werden konnte. Kahns Bitte um weitere Gewährung am Ende seines Einspruchs deutet dies an. Sie wird im Faksimile hier eingefügt. Die drei vollständigen Schreiben in der Sache sind im Ordner unter ***‚Kahn-Pension'*** 1, 2 und 3 einzusehen. Durch die beiden Schreiben aus dem Innenministerium wird aber eindrücklich klar, wie die Staatsanwaltschaft letztlich Kahns Aussagen **bewertet** hat:

Er konnte sie nicht mit seiner Art der ‚Wahrheit' überzeugen.[20]

(Der damalige Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen im ersten Kabinett Heinz Kühn war Willy Weyer von der FDP.)

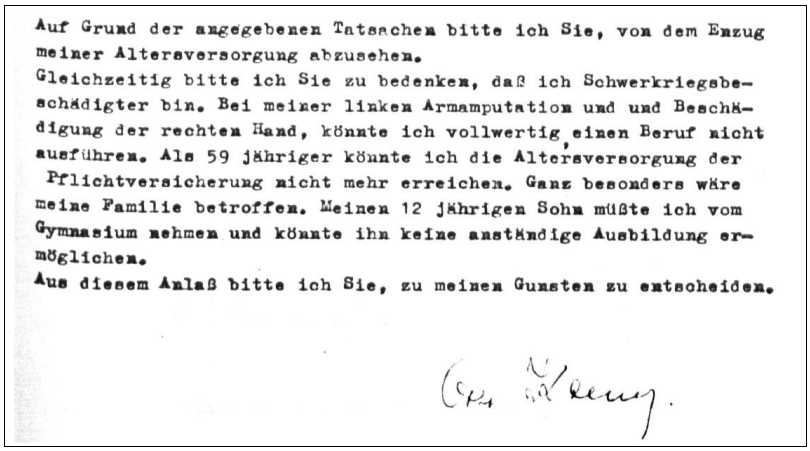

Auf Grund der angegebenen Tatsachen bitte ich Sie, von dem Entzug meiner Altersversorgung abzusehen.
Gleichzeitig bitte ich Sie zu bedenken, daß ich Schwerkriegsbeschädigter bin. Bei meiner linken Armamputation und und Beschädigung der rechten Hand, könnte ich vollwertig einen Beruf nicht ausführen. Als 59 jähriger könnte ich die Altersversorgung der Pflichtversicherung nicht mehr erreichen. Ganz besonders wäre meine Familie betroffen. Meinen 12 jährigen Sohn müßte ich vom Gymnasium nehmen und könnte ihn keine anständige Ausbildung ermöglichen.
Aus diesem Anlaß bitte ich Sie, zu meinen Gunsten zu entscheiden.

Links: Kahns Bitte um Absehung vom Entzug seiner Altersversorgung.

Trotz allem, was Kahn in Oradour mit Sicherheit mit zu verantworten hatte, könnte man seine abschließende Bitte doch auch mitfühlend lesen; zeigt sich doch, wie andere, die mit ihm nun verbunden waren, für seine Schuld mitbüßen mußten. Der Sohn - es wurde weiter oben (S.14, ‚Hinweis') schon angesprochen - hat offenbar dennoch seinen Weg machen können. Ob ihn sein Vater tatsächlich vom Gymnasium hat nehmen müssen, oder ob für ihn alles doch noch zum Glück anders verlief, ist hier nicht mitzuteilen.

Heinz Barth, der sich offen Versteckende

Der Name Heinz Barth ist durch den nach ihm benannten Prozeß in Ost-Berlin im Jahre 1983 bekannt geworden. Die schon mehrfach erwähnte und als ‚Zitatenschatz' dienende Broschüre der beiden Ost-Berliner Staatsanwälte

18 Dies legt die Begründung der Entscheidung in ihrer Formulierung und durch spezifische Details zwingend nahe.

19 Landesarchiv NRW, Q234, Nr. 10119, S.~~33~~ 12. Dieser Bericht wurde auf einigen Seiten dreimal umnummeriert. Er ist im Ordner unter ‚***Kahn Polizeibericht 1969***' einzusehen.

20 Hierbei ist bemerkenswert, daß das Innenministerium, fußend auf den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die Aussagen der ehemaligen SS-Offiziere Stadler, Weidinger und Werner zum Sachverhalt ausdrücklich als glaubwürdig bezeichnet. Damit wird auch ein Befehl zur Vernichtung Oradours als nicht der Wahrheit entsprechend eingeschätzt, und die Aktion ausschließlich Diekmann und in der Befehlskette dann auch Kahn angelastet. Hierzu prägnant das Dokument ***‚Kahn-Pension 3'*** im Ordner. Im übrigen mag Kahn bei seinen ihn salvierenden Erzählungen nicht einmal geahnt haben, daß ihn die elsässischen Soldaten schon in ihren frühesten Aussagen von 1944-47 durch die Bank und sehr konkret als den Befehlsgebenden in Oradour benannt hatten.

Przybylski & Busse, die aus Anlaß dieses Prozesses herausgegeben wurde und in unübersehbar propagandistischem Stolz die juristischen Leistungen der DDR propagierte und diese der versagenden, gar verhindernden ‚Justiz der BRD' als leuchtendes Beispiel gegenüberstellte, wird hier im weiteren eine Rolle spielen. Nur wenige Zeit vor dem Prozeß hatten die ansonsten im Aufspüren und gnadenlosen Verfolgen von Faschisten (sowie eigener Parteigenossen[21]) bewährten ‚Organe' der DDR Barth endlich ‚aufgespürt', war er doch seit Kriegsende **ohne Tarnung unter seinem richtigen Namen** in seiner Geburts- und Heimatstadt Gransee nördlich Berlins ansässig, hatte im Laufe der Zeit eine Stellung als Abteilungsleiter in der staatlichen Konsumgenossenschaft Gransee erklommen, war insgesamt neun Mal als *‚Aktivist der sozialistischen Arbeit'* ausgezeichnet worden, also ein geachtetes Mitglied des Arbeiter & Bauern-Staates geworden.

Przybylski & Busse, aus deren Broschüre hier umfassend & gern zitert wird.

Wie dieser Heinz Barth, der in Hinsicht auf Oradour mit dem kolportierten Ausspruch ***„Heute werdet ihr Blut fließen sehen"*** zitiert wird, es so lange schaffen konnte, den stets wachsamen Augen der ‚Organe' verborgen zu bleiben, erzählen die beiden Ost-Berliner Staatsanwälte...(Przybylski/Busse, S.13 ff., Hervorhebungen: EL):

„In der Hauptverhandlung vor dem Berliner Stadtgericht erfuhr man, daß gegen Barth ein französischer Haftbefehl geschwebt hatte. Der Untersuchungsrichter beim Ständigen Militärtribunal in Bordeaux, Hauptmann Lesieur, hatte ihn erlassen. Doch abgesehen davon, daß **dieser Haftbefehl den Organen der DDR nicht bekannt** gewesen war, hätte er auch kaum auf Barths Spuren führen können. In dem Signalement stimmte nämlich kein einziges Merkmal. Bezeichnet wurde darin eine männliche Person mit dem Familiennamen „Bart oder Barth". Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort waren nicht bekannt, als Geburtsjahr wurde 1914 vermutet. Die Personenbeschreibung lautete: ***„...von korpulenter Statur, X-Beine, verkrampfte Mundpartie verleiht ihm Ausdruck eines Geisteskranken, Plattfüße, soll sächsischer Herkunft sein."***

Diese Angaben stehen in extemem Widerspruch zu Barths damaligem Aussehen. Aber auch die Vermutung seiner sächsischen Herkunft zielt, wie wir wissen, an der Wirklichkeit vorbei. Barth hätte mit dem Untersuchungsrichter im selben Haus wohnen können. Der Verdacht wäre zuallerletzt auf ihn gefallen.

Diese Beschreibung Barths hatte die französische Justiz offenbar in die Irre führen sollen. Sie ist sehr wahrscheinlich aus jenen Kreisen gekommen, die später den Oradour-Prozeß in Bordeaux zu Fall zu bringen versuchten, und an deren Spitze alte Nazis und neofaschistische Kräfte der BRD standen.

Um es vorwegzunehmen: **Die Entdeckung** des Massenmörders Barth **vollzog sich auf ziemlich undramatische, sehr mühevolle, zeitaufwendige Art**. Im Grunde war sie **eine der Früchte jahrelanger, systematischer Kooperation der sozialistischen Länder** beim Aufspüren noch lebender Nazimörder. Da mußten beispielsweise die aufgefundenen Akten von Mörderformationen des Naziregimes ausgetauscht und in mühseliger Kleinarbeit durchforstet werden: Verzeichnisse von Divisionen, Regimentern usw., Kriegstagebücher, Standortmeldungen, Exekutionsberichte, Auszeichnungs- und Beförderungslisten etc. Da die Nazis mit Akribie über ihre Verbrechen Buch geführt hatten, sahen sich die Fahnder wahren **Aktenbergen** gegenüber. **Sie restlos zu durchleuchten, brauchte Jahre.**[22]

Während dieser Arbeit **stieß man auch** auf den Namen **Heinz Barth**. Aus Archivunterlagen ergab sich, daß ein Mann dieses Namens im Sommer 1942 dem Polizeibataillon Kolin angehört hatte und im Schlößchen von Pardubice stationiert gewesen war. In eben dieser Zeit aber hatten hier Massenerschießungen tschechischer Patrioten stattgefunden."

Soweit aus dieser Publikation über Barths fast als inszeniert geschildertes Untertauchen in der DDR. Ein falsches Signalement stand am Anfang, natürlich „sehr wahrscheinlich" von Kreisen im neofaschistischen Westen lanciert. Faktum ist, daß nach Barth direkt in der frühen DDR weder gesucht wurde, noch seitens jener „alten Nazis" im Westen etwas über ihn bekannt war, geschweige denn, daß diese ihn irgendwie bei seinem ‚Versteckspiel' unterstützt hätten. Und mit jenen „Kreisen" dürften keine anderen als Lammerding, Weidinger und der Zusammenschluß ehemaliger Mitglieder der Division, wie auch die Rechtsschutzstelle gemeint sein, die sich um die Beibringung von Beweismitteln eher gegen, als für erhobene Vorwürfe kümmerten - nach ‚DDR-Philosophie' wohl bereits ein Zeichen faschistischer Gesinnung. Wie es diesen „Kreisen" aber 1945 gelungen sein soll, in einen offiziellen französischen Haftbefehl (s. u.) ein irreführendes Signalement des Barth einzuschleusen, bliebe für die beiden DDR-Autoren noch nachzutragen.[23]

Die bundesdeutsche Staatsanwaltschaft hat damals Barth mit Hilfe seines Namens und alter Meldeunterlagen ausfindig machen können. Sein ‚Signalement' spielte dabei überhaupt keine Rolle. Hingegen hatten die ‚Organe' einige Mühe, Barth endlich zu finden - so sie ihn denn gesucht hatten. Daß der französische Haftbefehl nicht bekannt gewesen sein soll, ist unwahrscheinlich; hatte doch die DDR selbst durch **Karl Stitzer**[24] in Jahre 1954, gestützt auf die regelmäßigen Berichte in der kommunistischen *‚L'Humanité',* eine Bro-schüre über den Prozeß in Bordeaux schreiben lassen. Sollten die ‚Organe' diese Schrift nicht zur Kenntnis genommen haben?

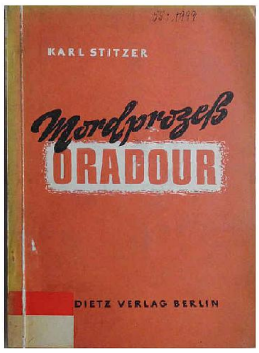

Einband der Broschüre *‚Mordprozeß Oradour'* von Karl Stitzer, Dietz-Verlag, 1954.

21 Hierzu reicht es schon aus, die diversen Berichte von Inhaftierten der 40er & 50er Jahre im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen zur Kenntnis zu nehmen. (Hubertus Knabe (Hg.) ‚*Gefangen in Hohenschönhausen'*, List TB 60741, 2007, S.21-203)

22 Das sollte sich dann - nebenbei bemerkt - nur wenige Jahre später bei den ‚Aktenbergen' der Stasi wiederholen.

23 Barths ***„X-Beine"*** hat übrigens der elsässische Soldat Louis **Hoehlinger** mit seiner Aussage vom 14. Dezember **1944** in die Welt gesetzt, das fast komplette ‚Signalement' in der obigen Formulierung dann der Elsässer Auguste **Lohner** mit der seinen vom 22. November **1945** in Colmar vor Kommissar Arnet. Ein kleines ‚Eigentor' von Przybylski & Busse also.

24 Im Netz findet man zu ihm: *„Karl Stitzer war ein Erzähler, Rundfunkautor, der vor allem satirische Gedichte schrieb."*

Am **14. Juli 1981** fand die erste(?) Vernehmung Barths durch Staatsanwalt **Horst Busse** statt. Daraus dürfte zu schließen sein, daß Barth nur wenige Zeit vorher verhaftet worden war. Das Protokoll dieser Vernehmung, von der Staatsanwaltschaft der DDR zur Verfügung gestellt, ist in den Akten in Münster archiviert. Dessen Datum steht der Erkenntnisstand der Dortmunder Staatsanwaltschaft gegenüber, der sich ebenfalls aus Dokumenten in Münster ersehen läßt und dort vom Verfasser, auszugsweise zusammengefaßt, notiert wurden:

> ***„Ermittlung der Adresse und persönlicher Daten von Heinz Barth durch StAnw. Nitardy im Schreiben vom 1. Dezember 1977 an das Berlin Document Centre. Dienstliche Informationen von Barth lagen bereits vor."***
>
> ***„Schreiben von Staatsanwalt Nitardy an den Leiter Bundesnotaufnahmeverfahren vom 28.04.1978, enthaltend die Bitte um Suche nach sieben im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gesuchten Personen, darunter als Nr. 1: Heinz BARTH, geb. am 15.10.1920 in Gransee."***
>
> ***„Schreiben der BVA wegen Barth. Dessen letzte Adresse (von 1937) wird mitgeteilt: Gransee, Berliner Str. 2."***

Barths Name taucht allerdings bereits in einem Schreiben vom **6.1.1964** auf, in welchen Staatsanwalt Siehlow die Deutsche Diensstelle in Berlin um Auskünfte zu den in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilten Deutschen bittet (im Ordner unter ***‚Liste der in Bordeaux verurteilten Deutschen'*** einzusehen).

Spätestens ab Dezember **1977** sind dann von der Staatsanwaltschaft in Dortmund in Sachen Heinz Barth Ermittlungen aufgenommen worden, die zur Identifizierung und zur Kenntnis der damaligen Lebensumstände Barths in der DDR führten. Das eigentliche Zeil dieser Ermittlungen, nämlich die Möglichkeit einer Vernehmung Barths in der Sache, wurde dann aber mit der bereits dargelegten Begründung (s. o. S.28, zweiter Kommentar) aufgegeben, Barth könne dadurch der Gefahr einer Strafverfolgung in der DDR ausgesetzt sein und u. U. dort zum Tode verurteilt werden. Da dies alles nicht öffentlich ablief und bekannt wurde, trumpfte dann Anfang der achtziger Jahre die DDR-Justiz mit dem Anspruch auf, der sich in den weiter oben zitierten Passagen aus dem Buch von Przybylski & Busse hinreichend laut in den Vordergrund drängt. Es wird dort auch darauf verwiesen, daß selbst Journalisten aus dem Westen die Durchführung des Prozesses lobten, so **Heiner Lichtenstein** im New Yorker *‚Aufbau'* und **Robert Röntgen**. Letzteren zitieren Przybylski & Busse (S.138) mit besonderem Stolz, zumal dessen Kommentar über den *Sender Freies Berlin* am 7. Juni 1983 ausgestrahlt wurde (Hervorhebung: EL):

> *„Auch bei Anlegung der strengsten Maßstäbe war an diesem Prozeß nichts zu tadeln. Im Gegenteil, wenn es einen Preis für eine **gut vorbereitete**, sachlich und nüchtern geleitete, in der Beweisführung überzeugende und mit Plädoyers von hohem Niveau abgeschlossene Verhandlung gäbe - **dieser Prozeß gehörte zu den Spitzenanwärtern**."*

Offenbar hatte **Robert E. Röntgen** (1930-2013), damaliger ARD-Hörfunkkorrespondent für die DDR und kurz vor dem Ende seiner Tätigkeit stehend, noch nichts über die Art und Weise gehört, **wie gut** in der DDR gerade solche, für das Ansehen des Staates hochbedeutsamen Prozesse **vorbereitet** wurden. Dies sei aber nur im Vorgriff angemerkt. Es sind zunächst noch die biographischen Daten Barths zu präsentieren.

Biographische Daten und mehr zu Heinz Barth

Daten und Stationen der Biographie des Heinz Barth sind größtenteils der Broschüre von Przybylski & Busse entnommen, da in dieser Hinsicht deren Auskünfte lückenlos verlässlich sein düften.

Heinz Barth wurde am 15. Oktober 1920 in Gransee als Sohn eines Eisenbahners geboren und besuchte die Volksschule. 1932, mit zwölf Jahren, trat er dem ‚Jungvolk' bei und zwei Jahre später in die HJ übernommen, kam dann auch zur NSKK und trat 1939 in die NSDAP ein. Anfang 1940 wurde er zur Schutzpolizei der Reserve eingezogen, wo er den Dienstgrad eines Leutnants erreichte.

Seine Beurteilung aus dieser Zeit ist in der DDR-Broschüre im Faksimile abgebildet.

Foto aus Barths R&S-Akte, aufgenommen spätestens im Januar 1944. Das HJ-Abzeichen ist deutlich erkennen. (Foto:BA)

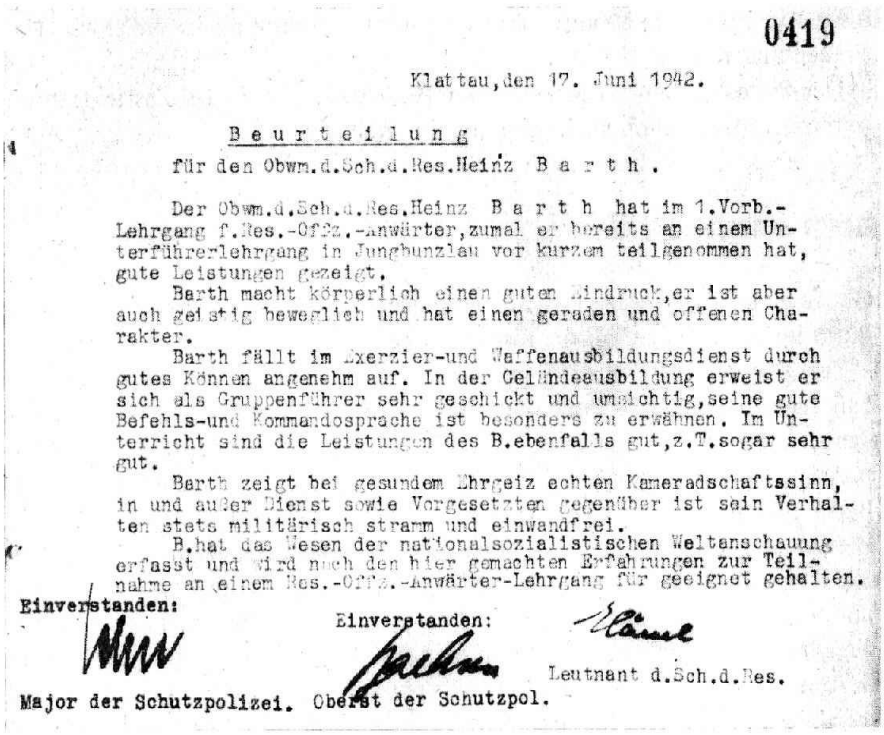

0419

Klattau, den 17. Juni 1942.

Beurteilung

für den Obwm.d.Sch.d.Res.Heinz Barth.

Der Obwm.d.Sch.d.Res.Heinz Barth hat im 1.Vorb.-Lehrgang f.Res.-Offz.-Anwärter, zumal er bereits an einem Unterführerlehrgang in Jungbunzlau vor kurzem teilgenommen hat, gute Leistungen gezeigt.

Barth macht körperlich einen guten Eindruck, er ist aber auch geistig beweglich und hat einen geraden und offenen Charakter.

Barth fällt im Exerzier- und Waffenausbildungsdienst durch gutes Können angenehm auf. In der Geländeausbildung erweist er sich als Gruppenführer sehr geschickt und umsichtig, seine gute Befehls- und Kommandosprache ist besonders zu erwähnen. Im Unterricht sind die Leistungen des B. ebenfalls gut, z.T. sogar sehr gut.

Barth zeigt bei gesundem Ehrgeiz echten Kameradschaftssinn, in und außer Dienst sowie Vorgesetzten gegenüber ist sein Verhalten stets militärisch stramm und einwandfrei.

B. hat das Wesen der nationalsozialistischen Weltanschauung erfasst und wird auch den hier gemachten Erfahrungen zur Teilnahme an einem Res.-Offz.-Anwärter-Lehrgang für geeignet gehalten.

Einverstanden: Einverstanden:

Major der Schutzpolizei. Oberst der Schutzpol. Leutnant d.Sch.d.Res.

Beurteilung des Oberwachtmeisters d. Res. Heinz Barth vom Juni 1942. Ihm wird die Befähigung zum Offizier zugesprochen. (Przybylski/Busse, S.32)

Wie auch Otto Kahn, wurde Barth dann zur Waffen-SS **abgeordnet**, trat dieser also nicht aus eigenem Entschluß bei. Aus der Broschüre wird hier ein Passus zitiert, der die ersten Schritte Heinz Barths auf dem neuen Terrain der Waffen-SS nachzeichnet und auch den erheblichen Aufwand zu erkennen gibt, der für die ‚Organe' damit verbunden gewesen sein muß, einschließlich des Aufspürens ehemaliger Waffen-SS-Mitglieder, die dann auch detailliert über Barth aussagten. (Przybylski/Busse, S.49, Hervorhebungen: EL)

> „Doch bevor Barths zu dieser Division [2. SS-PzDiv *Das Reich*] stößt, muß er sich Ende Februar 1943 erst einmal beim Stab der 10. SS-Panzergrenadierdivision *‚Frundsberg'* im französischen Calais melden. Wie mag sich der 22jährige glühende Nationalsozialist im seiner nagelneuen SS-Uniform wohl gefühlt haben? SS-Runen am Kragenspiegel und der Totenkopf an der Mütze. Beides galt den Hitlerfaschisten als „Zeichen der größten kämpferischen Erneuerung unserer Zeit". Für die Völker Europas waren es längst Sinnbilder des Schreckens.
> In Calais wartet man schon auf Barth. Denn ein anderer, für die Ausbildungskompanie vorgesehener Führer ist noch nicht eingetroffen. Das ist die Chance für den jungen Offizier, der Beginn seiner SS-Karriere. Barth wird mit der Führung der Kompanie betraut.
> Das Stadtgericht Berlin hatte zwei Zeugen geladen, die Barth von jener Zeit her kennen. Sie waren damals siebzehnjährig, beide Barths Kompanie zugehörig. Was sie zu berichten wissen, ist nicht gerade Balsam für das Ohr des Angeklagten. Sie haben ihn als **unerbittlichen, gnadenlosen Offizier** in Erinnerung; als einen Mann, der **Gehorsam um jeden Preis verlangte**. Ständig habe Barth seine Gefolgsleute „angebrüllt" und den „starken Mann gespielt". **Einen Grenadier aus Schlesien habe er sogar geschlagen**, weil er einen Befehl nicht zur Zufriedenheit seines Kompanieführers ausgeführt hatte.
> Ansonsten beschreiben sie ihn als **fanatischen Agitator**, als der er sich **besonders im politischen Unterricht** erwies. Die Zeugen erinnern sich, daß Barth damals stets das „Goldene HJ-Abzeichen" trug. Es sollte ihn als **„alten Kämpfer"** ausweisen, als einer, der schon vor dem Machtantritt der Faschisten mit der Hitlerjugend verquickt war. Deshalb wurde er in der Kompanie heimlich „Pimpf" genannt.

Das goldene HJ-Abzeichen (vgl. Porträtfoto oben).

> Aber auch dies haben sie noch in Erinnerung: **Barths Eifer klang ab**, als die Einheit in das Frontgebiet von Shitomir (UdSSR) verlegt wurde. Im Angesicht der **Roten Armee und ihrer Schlagkraft** scheinen dem forschen SS-Offizier zum ersten Mal **die Grenzen des faschistischen Macht bewußt geworden** zu sein.
> An der Ostfront gehörte Barth seit November 1943 zum 1. Bataillon des SS-Panzergrenadierregiments 4 „Der Führer", das der berüchtigten 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" zugehörte. Als Barth zu seiner neuen Truppe stieß, waren dessen Tage der Präsenz auf sowjetischem Gebiet bereits gezählt. Unter den **Schlägen der Sowjetarmee** wurde „Das Reich" bereits im **Dezember 1943 kampfunfähig und aus der Ostfront herausgelöst**. Seine Reste verlegten zur Neuformierung nach Südfrankreich. Und so kehrte auch Barth Mitte Februar 1944 wieder nach Frankreich zurück."

Kommentar: Abgesehen vom propagandistischen Rankenwerk wird Barth hier eindringlich - wie ja auch schon Otto Kahn - als **unangenehmer Vorgesetzter** geschildert, von Zeugen, die von der Stasi ausfindig gemacht worden waren. Wenn auch vielleicht von diesen alles der Wahrheit gemäß ausgesagt wurde, so sind doch eben auch die Verfahren der Staatssicherheit bekannt, mit der Zeugen zu bestimmten gewünschten Aussagen veranlaßt werden konnten. Das Landesarchiv enthält die Protokolle von Aussagen zweier Angehöriger des Bataillons Diekmann, die man ebenfalls ausfindig gemacht hatte. Es ist mindestens ‚interessant', wie anders doch die Verhörmethodik in der DDR war. Wichtig in diesem Zitat ist mit Sicherheit die Aussage, daß **Barth einen SS-Soldaten geschlagen** haben soll. Dies erinnert an den Vorfall, über den in der Aussage des Obersturmführers **Eduard Stange** berichtetet wird, weiter oben schon zitiert wurde (s.o.S.4) und sich in Gegenwart Diekmanns in Südfrankreich abgespielt haben soll. **Stange war** - das sei hier nachgetragen - ursprünglich der **Führer des 1. Zuges der 3. Kompanie**. Er wurde **durch Barth abgelöst.**

Während des Marsches der Division in die Normandie war Barth dann als Führer des 1. Zuges der 3. Kompanie am 10. Juni 1944 am Einsatz in Oradour beteiligt. In der Normandie wurde er schwer verwundet, ein Bein mußte amputiert, mehrere Splitter aus seinem Körper entfernt werden. Auf diese schwere Verwundung Barths weist 1977 Fritz Pfeufer im Verlauf seiner Aussage hin.[25]

> Barth ist an der Normandiefront schwer verletzt worden.
> Er war von zahlreichen Granatsplittern am ganzen Körper
> getroffen worden. Aufgrund seines Zustandes nehme ich an,
> daß er nicht überlebt hat. Barth war der Zugführer des
> ersten Zuges. Ich gehörte der 1. Gruppe des ersten Zuges an.

Barth überlebte, entgegen Pfeufers Vermutung, und kam schließlich in das Lazarett Hohenlychen in der Nähe von Neustrelitz. Ihrem aufklärerischen Impetus gemäß, schildern Przybylski & Busse, was dort noch anderes passierte, das nichts mit Barth zu tun hatte. Die rundum informative Darstellung wird folgend als Zitat eingefügt (Przybylski/Busse, S.5/6):

Heinz Barth (176cm) als Untersturmführer. Sein ‚Goldenes HJ-Abzeichen' trägt er hier nicht.
(Undatiertes Foto aus Przybylski/Busse, S.46)

25 Landesarchiv NRW, Q234, Nr. 10113, S.787.

„Die Stationen seines Lebens werden vorerst Lazarette und Krankenhäuser sein. Aber dieser Barth ist nicht irgendwer in dem über 900 000 Mann zählenden Heer der an der Front eingesetzten Waffen-SS. Durch besondere Skrupellosigkeit und Menschenverachtung hatte er sich empfohlen und exponiert. Und so wird ihm schließlich, nach ärztlicher Betreuung in Antwerpen und Wien, die Ehre zuteil, im SS-Lazarett Hohenlychen medizinisch versorgt zu werden."

Zeitgenössische Ansichtskarte einer Abteilung (‚*Waldfrieden*') in Hohenlychen. (Quelle: Internet)

„In diesem Lazarett, am idyllischen Großen Lychensee in der Nähe von Neustrelitz gelegen, ist ein weiteres Stück Geschichte der Naziverbrechen geschrieben worden.

Nicht nur, daß sich hier die führenden Schergen des nahe gelegenen KZ Ravensbrück erholten. In demselben Objekt wurden die Pläne für grauenhafte medizinische Versuche an Menschen, einschließlich an Kindern, ausgeheckt. Im Frühjahr 1944 beispielsweise initiierte der der SS-Arzt Dr. Heißmeyer ein Projekt zur angeblichen Bekämpfung von Tuberkulose. Er wollte mit Experimenten beweisen, daß „rassisch minderwertige" Patienten gegenüber Krankheiten wie der Tuberkulose weniger widerstandsfähig seien. Himmler, höchster Chef der SS-Mörderbande, genehmigte den teuflischen Plan."

Verfallenes Gebäude des Lazaretts Hohenlychen. (Quelle: Internet)

„Die Versuche selbst wurden im KZ Neuengamme vorgenommen. Versuchsobjekte waren zunächst meist ausgemergelte Männer zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr. Später mußten auch Kinder dafür herhalten, denen Heißmeyer Tuberkelbazillen injizierte. Die Folgen waren hohes Fieber und Siechtum. Dessenungeachtet ließ der Mörder im Arztkittel die infizierten Achseldrüsen der erkrankten Kinder operativ entfernen, um sie zu „analysieren". Zwanzig dieser armseligen Geschöpfe wurden noch am 20. April 1945 in einer Schule am Bullenhuser Damm in Hamburg an Fleischerhaken aufgehängt, um die Zeugen dieser unmenschlichen Experimente schleunigst zu beseitigen, da die angloamerikanischen Truppen bereits in Reichweite waren.[26]

Derjenige, der die Kinder umbringen ließ, lebt heute in der BRD nicht nur auf freiem, sondern auch auf großem Fuß. Es handelt sich um den ehemaligen SS-Obersturmführer Arnold Strippel, damals Kommandant sämtlicher Außenlager des KZ Neuengamme. Der Peiniger der Kinder hingegen, der Arzt Dr. Heißmeyer, hat in der DDR eine lebenslange Freiheitsstrafe erhalten. Seine Nachkriegsbiographie ähnelt der des Massenmörders Barth." (Weitere Zitate aus der Broschüre im folgenden Text in blauer Schrift.)

Barth erhält im Lazarett am 11. Januar 1945 seine Beförderung zum Obersturmführer, rückwirkend zum 9. November 1944. Przybylski & Busse bleiben ihrer Generallinie treu; und so liest man bei ihnen, daß diese Beförderung „offensichtlich das Honorar des Heinz Barth für die Schandtat von Oradour" gewesen sei.

Davon kann aus mehrerlei Gründen keine, und von Offensichtlichkeit gar keine Rede sein. Barth kommt dann Anfang 1945 auf Urlaub in seine Heimatstadt Gransee, kehrt aber nicht nach Hohenlychen zurück, sondern setzt sich in Anbetracht der vorrückenden Roten Armee bis nach Schleswig-Holstein ab. Er erhält in einem Lazarett in Dithmarschen ein Ersatz-Soldbuch, seine SS-Uniform und sein altes Soldbuch „läßt er verschwinden". In der DDR-Broschüre sind Beförderungsnachweis und Ersatz-Soldbuch im Faksimile abgebildet und werden hier eingefügt.

Das Paßbild auf dem Ersatz-Soldbuch zeigt Barth als Mitglied der Schutzpolizei, er hatte es „wohlweislich parat".

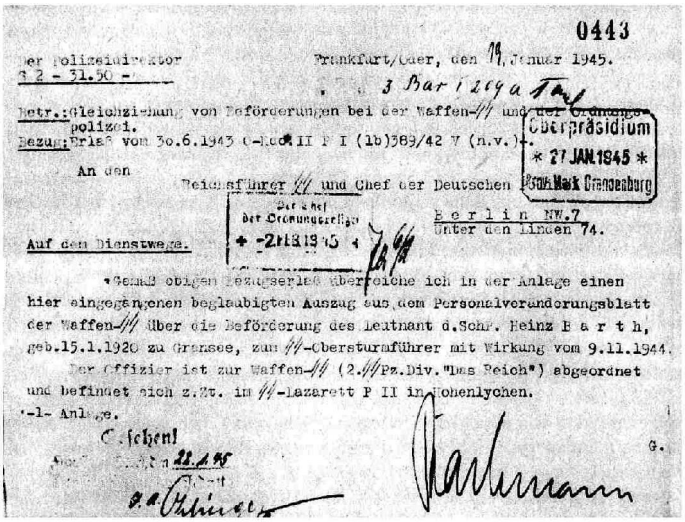

0443

...er Polizeidirektor
I 2 - 31.50 -

Frankfurt/Oder, den 19. Januar 1945.

3 Bar i 21 ya

Betr.: Gleichziehung von Beförderungen bei der Waffen-SS und der Ordnungspolizei.
Bezug: Erlaß vom 30.6.1943 C-Kdo. II P I (1b)389/42 V (n.v.).

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
Berlin NW.7
Unter den Linden 74.

Auf dem Dienstwege.

Der Chef der Ordnungspolizei
+ 21.1.1945 +

Überpräsidium
* 27 JAN 1945 *
Pol. Abt. Frankfurt

Gemäß obigem Bezugserlaß überreiche ich in der Anlage einen hier eingegangenen beglaubigten Auszug aus dem Personalveränderungsblatt der Waffen-SS über die Beförderung des Leutnant d.Schp. Heinz B a r t h, geb. 15.1.1920 zu Gransee, zum SS-Obersturmführer mit Wirkung vom 9.11.1944.
Der Offizier ist zur Waffen-SS (2.SS-Pz.Div."Das Reich") abgeordnet und befindet sich z.Zt. im SS-Lazarett P II in Hohenlychen.

-1- Anlage.

Gesehen!
...n 22.1.45

G.

Rechts: Barths Beförderungsnachweis vom Januar 1945 (Abb. aus Przybylski/Busse, S.6)

26 Hierzu eine Informationsseite im Internet: https://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/ausstellungen/bullenhuser-damm/ . Der bereits in Teil IIIa, S.38 erwähnte **Günther Schwarberg** hat über diese Scheußlichkeit ein Buch geschrieben, auf das sich die beiden DDR-Autoren in ihrer Schilderung beziehen dürften, da es im Jahre 1979 erschienen war. Daß die Kinder, wie Przybylski/Busse schreiben, „an Fleischerhaken" aufgehängt wurden, erinnert stark an die Hinrichtung der Widerständler vom 20. Juli 1944. Wieso durch diese Art der Tötung die Kinder „schleunigst zu beseitigen" gewesen wären ist unklar. Auf der Internet-Seite ist bzgl. der Kinder dazu konkret nichts zu finden. Auf einer Internet-Seite über **Arnold Strippel**, den Verantwortlichen, ist hingegen zu lesen, daß den Kindern zunächst eine Morphiumspritze verabreicht wurde und sie dann an Heizungsrohren erhängt wurden. Erhängt wurden im Keller der Schule auch noch 24 sowjetische Kriegsgefangene. Zur Ahndung dieses schaurigen Verbrechens durch die bundesdeutsche Justiz gibt die Seite ebenfalls hinreichend Auskunft.

Soldbuch-Ersatz. Nr. 71

(zugleich Personalausweis)

für den ... Heinz Barth

geb. 5.X.20 in Gransee Mark ... Relig.

Stand, Beruf: Textilkaufmann

Bes. Kennzeichen: ...

Anschrift der nächsten lebenden Angehörigen: ...

Erhielt Gebührnisse der Stellengruppe / bis 31.5.45.

Mitgegebene Kleidungsstücke (siehe Rückseite).

Dieser Ausweis ist ausgestellt als Ersatz für nicht vorhandenes Soldbuch.

im Res.Lazarett Burg/Dithm. i.V. Ober~~feld~~arzt u. Chefarzt

den 20.6.45 (Datum)

(Eigenhändige Unterschrift des Ausweisinhabers)

In Ermangelung eines Dienstsiegels:

i.V. Ober~~feld~~arzt u. Chefarzt

Links: Das Ersatz-Soldbuch des Heinz Barth
(Abb. aus Przybylski/Busse, S.7)

Barths „Physiognomie war der Welt[sic!] damals noch unbekannt”, so konnte er - im Gegensatz zu Heinrich Himmler, wie Przybylski & Busse bemerken - problemlos untertauchen. Nicht nur war seine Identität nun durch das Ersatz-Soldbuch, das „nicht mal mit einem amtlichen Siegel versehen war” weitgehend kaschiert, sondern getilgt war auch „seine Zugehörigkeit zur verbrecherischen Organisation der SS, verwischt waren die Tritte seiner Stiefel auf sowjetischem, tschechoslowakischem und französischem Territorium.” Nur seinen Namen änderte Barth nicht. Er heiratete seine Verlobte und bewarb sich bei der Polizei in Hannover. Seine Bewerbung wurde allerdings abgelehnt.

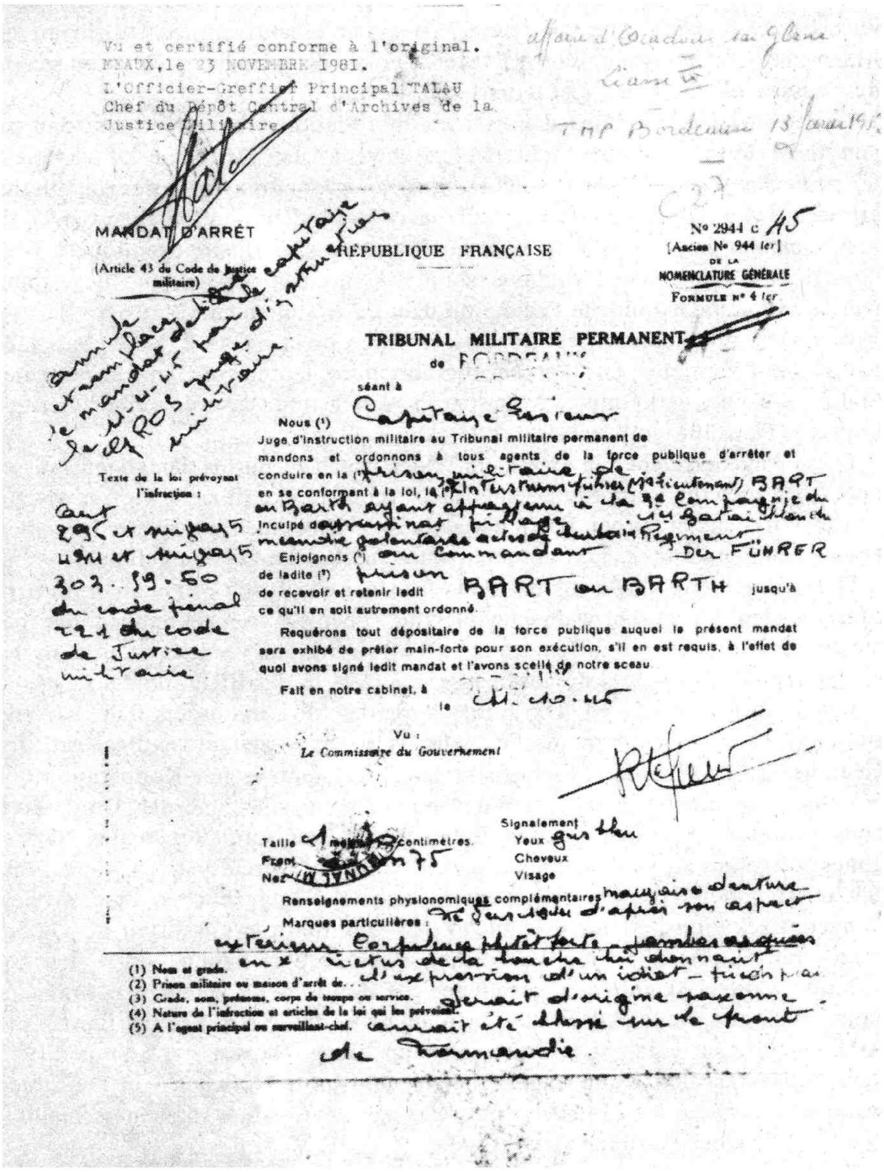

Vu et certifié conforme à l'original.
MEAUX, le 23 NOVEMBRE 1981.
L'Officier-Greffier Principal TALAU
Chef du Dépôt Central d'Archives de la Justice Militaire.

affaire d'Oradour sur Glane

TMP Bordeaux 13 janvier 1953

MANDAT D'ARRÊT

(Article 43 du Code de Justice militaire)

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

N° 2944 c 45
[Ancien N° 944 ter] DE LA NOMENCLATURE GÉNÉRALE
FORMULE N° 4 ter

TRIBUNAL MILITAIRE PERMANENT de BORDEAUX

séant à

Nous (1) Capitaine Lesieur

Juge d'instruction militaire au Tribunal militaire permanent de

mandons et ordonnons à tous agents de la force publique d'arrêter et conduire en la (2) prison militaire de

en se conformant à la loi, le (3) Untersturmführer (s/lieutenant) BART ou Barth ayant appartenu à la 3e Compagnie du 1er Bataillon

inculpé de (4) assassinat pillage ... Regiment Der FÜHRER

Enjoignons (5) au Commandant de ladite (2) prison

de recevoir et retenir ledit BART ou BARTH jusqu'à ce qu'il en soit autrement ordonné.

Requérons tout dépositaire de la force publique auquel le présent mandat sera exhibé de prêter main-forte pour son exécution, s'il en est requis, à l'effet de quoi avons signé ledit mandat et l'avons scellé de notre sceau.

Fait en notre cabinet, à le 11.10.45

Vu : Le Commissaire du Gouvernement

Texte de la loi prévoyant l'infraction :

Art 295 et suivants ... 303. 59. 60 du code pénal ... 221 du code de Justice militaire

Signalement

Taille 1 mètre 75 centimètres.
Front
Nez
Yeux gris bleu
Cheveux
Visage

Renseignements physionomiques complémentaires mauvaise denture

Marques particulières : ... d'après son aspect extérieur. Corpulence plutôt forte ... de la bouche lui donnait l'expression d'un idiot ... serait d'origine saxonne ... aurait été blessé sur le front de Normandie.

(1) Nom et grade.
(2) Prison militaire ou maison d'arrêt de...
(3) Grade, nom, prénoms, corps de troupe ou service.
(4) Nature de l'infraction et articles de la loi qui les prévoient.
(5) A l'agent principal ou surveillant-chef.

Ein Grund ist nicht ersichtlich, doch durch Przybylski & Busse ist zu erfahren, daß sie vielleicht ein wenig zu früh einkam; denn Barths Vergangenheit „hätte dortzulande auf die Dauer keine Hürde für eine zweite Karriere bedeutet.” Schließlich seien in der 1949 gegründeten BRD „Hunderte faschistischer Polizei- und SS-Führer wieder an die Schalthebel der Macht gelangt, wo sie sich erneut als Kettenhunde der Monopole erweisen durften.” Wunderbar formuliert!

Barth kehrt dann endgültig in seine Heimatstadt zurück und fängt dort an zu arbeiten. Den Behörden legt er einen Lebenslauf vor, „der seine Vergangenheit auf gravierende Weise retuschiert.” Seine Taktik des Versteckens beruht dabei auf der „geschickten Kombination von Unterschlagung und Verdrehung der Fakten.” Sogar „seine Mitgliedschaft in der NSDAP” unterschlägt er! Nicht zu glauben! Daß Przybylski & Busse das so schreiben, läßt einen schmunzeln.
Auch, daß er „der Nazipartei bereits am 9. November 1939” beigetreten sei. Ein für die beiden DDR-Autoren offenbar sehr frühes Eintrittsdatum. Angesichts von Barths HJ-Mitgliedschaft schon vor 1933 und damit seines Status als *„alter Kämpfer”* verwundert es doch kaum, daß er der NSDAP zum frühest möglichen Zeitpunkt beitrat.

Barth arbeitet als Dekorateur und Schaufenstergestalter, dann als Angestellter und wird schließlich Verkaufsstellenleiter des Granseer Textilkaufhauses, steigt danach aber noch weiter auf. „Niemand ahnt etwas von seiner blutbefleckten Vergangenheit”, wissen Przybylski & Busse mit Sicherheit. Doch die beiden wissen auch: „Den perfekten Verbrecher gibt es bekanntlich nicht, und so hatte auch die Tarnkappe dieses Barth einen Webfehler, den aufzuspüren freilich nicht einfach war.” Eine eindrucksvolle Metapher!

Dann folgt die Erzählung vom schwebenden Haftbefehl in Frankreich (s. o. S.30), der hier oben abgebildet ist. Im unteren Teil ist das ‚falsche Signalement’ zu finden. Der Haftbefehl stammt, ausweislich der nicht ganz deutlichen Schrift des Capitaine Lesieur, vom 11.10.45 oder 46. Die Kopie wurde am 23. November 1981 erstellt. Nochmals wäre zu fragen, wie das Signalement durch ‚Kreise’, die den Prozeß in Bordeaux verhindert wollten, zum Zeitpunkt der Ausstellung des Haftbefehls dort hineinpraktiziert worden sein könnte.

Doch egal wie: Barth war endlich aufgespürt und wurde verhaftet. Im Originalton der Darstellung bei Przybylski & Busse heißt es (S.17/18):

„Am 14. Juli 1981 endet das „Biedermann-Dasein" des Heinz Barth, zerbricht die Maske des Mörders. Der Haftbefehl gegen den einstigen SS-Obersturmführer wird vollstreckt. Dessen erste Äußerung gegenüber dem Untersuchungsorgan lautet: ‚Die gegen mich vorliegende Beschuldigung besteht zu Recht, es stimmt, daß ich an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilgenommen habe.' Die Umwelt des Heinz Barth aber fällt aus allen Wolken."

Es erstaunt - oder erstaunt auch wieder nicht - daß sich Barth sofort und in der richtigen Terminologie schuldig bekannte. Schließlich fällen die beiden DDR-Autoren noch ein kategorisches Urteil, nachdem aus einem am Tage nach seiner Verhaftung erstellten Gutachten über Barth offenbar wird, daß er sich „zu unserem politischen Entwicklungsprozeß kaum geäußert" habe. Daraus ergibt sich, trotz Barths neunfacher Auszeichnung als *‚Aktivist der sozialistischen Arbeit'*, für Przybylski & Busse schlüssig:

„Barth war nie einer von uns, er konnte es nicht sein und auch niemals werden."[27]

Ein Beispiel eines Ordens für den ‚Aktivisten der sozialistischen Arbeit'. Die Palette der in der Gestaltung leicht variierenden Anhänger war breit gefächert.

Rechts: Ältere Luftaufnahme von Gransee. (Quelle: Internet)

Links: Das Haus in Gransee, Baustraße 24, an der Nordseite der imposanten Kirche der Stadt. Barth wohnte mit Familie unten rechts des Eingangs. (Foto: EL, 2014)

Die Bemühungen der Staatsanwaltschaft Dortmund in Sachen Barth sind bereits dokumentiert worden. Auch der Grund für die Einstellung der Ermittlungen gegen ihn wurde angegeben. Es soll jetzt die Begründung noch im **originalen Wortlaut** zitiert werden. Der damalige Oberstaatsanwalt Schacht gab sie in der Einstellungsverfügung (Az Js 11/78) vom **28. Januar 1980** mit den folgenden Worten ab (Hervorhebungen: EL):

*„Durch Urteil des ständigen Militärgerichts in Bordeaux vom 13.2.1953 (Urteils-Nr. 1/4809) sind insgesamt **44 Soldaten** wegen ihrer Teilnahme an dem Geschehen in Oradour **in Abwesenheit zum Tode verurteilt** worden. Davon sind **18 verstorben** und **17 nicht zu ermitteln**.*

*1. Von den übrigen neun Verurteilten ist der Beschuldigte Heinz Barth **in der DDR aufhältlich**. **Ob den dortigen Justizbehörden seine Zugehörigkeit zur Waffen-SS und zu der 3. Kompanie des Regiments „Der Führer" sowie seine Tatteilnahme an dem Massaker in Oradour bekannt ist, kann hier nicht festgestellt werden**.*

*Da er jedoch **allein schon wegen seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS mit einem rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht entsprechenden Verfahren überzogen** und **unter Umständen zum Tode verurteilt werden könnte**, kommt **weder seine Vernehmung im Wege der Rechtshilfe noch eine Abgabe des Verfahrens an die Strafverfolgungsbehörden der DDR in Betracht**. Mit seiner Einreise in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist im übrigen nicht zu rechnen. **Das Verfahren gegen den vorgenannten Beschuldigten ist daher einzustellen**."*

Eine Begründung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen und in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, die damals noch zwischen BRD und DDR herrschten - noch für fast ein Jahrzehnt. Dann aber sollte damit - überraschend beinahe - Schluß sein.

---

27 Es geht hier nicht so sehr um die DDR und ihre Art der Bearbeitung des Falles, der von den ermittelten reinen Fakten her einwandfrei ist. Aber abgesehen von der phraseologisch durchsetzten Sprache, der die beiden Autoren bis zum Überdruß huldigen, wären sie an dieser Stelle doch heute zu fragen, wie jene vielen anderen Ex-NS-Funktionäre und andere aus jener Zeit Belastete es schafften, in der DDR „dazuzugehören", ungeachtet und in Kenntnis ihrer Vergangenheit.

Die Prozeßvorbereitungen

Es ist bemerkenswert, daß der Verfügung des Staatsanwalts in Dortmund vom Januar 1980, quasi auf dem Fuße, am 18./19. März 1980 in der DDR die Vernehmung eines Zeugen folgte, der mit seinen Aussagen Heinz Barth belasten würde. **Rudi Altkofer** (*1925), dessen Name **nicht** in den zugänglichen Kompanielisten zu finden ist, der aber gleichwohl der 3. Kompanie angehört haben dürfte, wurde vom ‚Organ' in Karl-Marx-Stadt in Gestalt eines Hauptmanns - Unterschrift unleserlich - vernommen. Das Vernehmungsprotokoll befindet sich, ebenso wie das seiner zweiten Vernehmung, sowie die Protokolle der beiden Vernehmungen eines weiteren Angehörigen der 3. Kompanie, **Willi Beier** (*1925), in den Akten im Landesarchiv Münster. Sie scheinen, wie auch das Protokoll der Vernehmung Barths vom 14. Juli 1981, in der Periode nach dem Prozeß der Dortmunder Staatsanwaltschaft auf Anfrage(?) zugeschickt worden zu sein.

Die Aussage, daß in der DDR im Justizbereich nichts dem Zufall überlassen wurde, sondern nach Regeln ablief, die, neben einem als selbstverständlich zu erreichenden ‚positiven' Prozeßergebnis, einen maximalen Propagandagewinn erbringen mußten, kann der gegen Barth vorbereitete Prozeß sowohl in der einen, wie der anderen Hinsicht als musterhaft vorbereitet angesehen werden, etwas, das ja dann auch der ARD-Korrespondent **Robert Röntgen** ausdrücklich lobte (vgl. oben S.31). Ob es tatsächlich nur ein Zufall war, daß nach der Einstellungsverfügung schlagartig die DDR-Justiz tätig wurde und die ersten beiden Zeugen lud, mag dahingestellt sein. Gemäß des propagandistischen Interesses und der Taktik der DDR mag man daran nicht recht glauben; denn *in petto* hatte sie schon etwas (s. u.). Daß die ‚Organe' der DDR etwa nicht über das unterrichtet waren, oder sogar ‚unterrichtet' worden waren, was sich dort in Dortmund in Sachen Ermittlungen gegen Barth u. a. abspielte, mag man nach den allgemein enthüllenden Informationen, die nach der Wende verfügbar wurden, ebenfalls nicht glauben. So scheint es zumindest, daß die DDR nur darauf gewartet hatte, es der BRD-Justiz und dem gesamten neo-faschistisch durchsetzten westlichen Nachbarstaat so recht zu zeigen, wie man eigentlich mit NS-Mördern und Kriegsverbrechern umzugehen habe. Entsprechend wurde der Prozeß vor dem Ost-Berliner Stadtgericht dann auch aufgezogen. Jegliche kritische westliche Berichterstattung hätte sich dabei in dem Dilemma befunden, einem ja ganz offensichtlich Schuldigen, der einer verdienten Strafe zuzuführen war, beispringen zu müssen, wenn gewisse ‚Besonderheiten' der DDR-Justiz zur Sprache gebracht worden wären. Und natürlich bemühten sich die ‚Organe' ihrerseits auch, keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Klagen zu geben, was sie aber nicht hinderte, solche in westliche Richtung zu erheben, wie sie dann etwa in der schon öfter zur Information & Unterhaltung zitierten Broschüre von Przybylski & Busse zu finden sind.

In einer Studie hat sich **Henry Leide** mit den Praktiken der DDR-Justiz in Hinblick auf deren Umgang mit NS-Verbrechern befaßt.[28] Er leitet das Kapitel *‚Der Fall Heinz Barth'* mit dem Satz ein (Hervorhebungen: EL):

> *„Der **einzige DDR-Bürger**, der für seine in Frankreich begangenen Verbrechen **strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde**, war der ehemalige SS-Obersturmführer **Heinz Barth**. […] In den französischen Listen war Barth lediglich mit seinem Nachnamen ohne nähere Angaben aufgeführt und deshalb zunächst nicht identifiziert worden. Erst bei einer Routineüberprüfung der Verwandten von Einberufungskandidaten für die DDR-Grenztruppen war man Ende 1976 auf die Personalakte Barths aus seiner Zeit ab 1940 bei der Ordnungspolizei und ab 1943 bei der Waffen-SS gestoßen. Sie hatte **seit 1954 in den Beständen des MfS** gelegen."*[29]

Dann richtete die HA IX/II ein *„operatives Ersuchen"* an die Sicherheitsorgane der ČSSR, wobei jene Dinge über Barth bekannt wurden, die während seiner Zeit als Mitglied des Polizeibataillons Kolin im damaligen *Reichsprotektorat Böhmen und Mähren* passiert waren, und die hier ausgeblendet bleiben sollen.[30]

Schließlich, als Barth zweifelsfrei identifiziert war, richteten die DDR-Ermittler über den Staatsanwalt ein Rechtshilfeersuchen an Frankreich, um an etwaige Informationen über Barth aus den Prozeßakten von Bordeaux zu gelangen. Leide fährt dann fort:

> *„Im Unterschied zu anderen Fällen nahm die DDR-Staatsanwaltschaft die Initivative auf. Sie sah offenbar **eine Gelegenheit gekommen, Frankreich** und weiteren westlichen Staaten wie Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Dänemark, Norwegen und Italien **die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von NS-Tätern anzubieten und dadurch das Renommee der DDR zu steigern**. In einer Art Musterschreiben bot **Günther Wieland** [31] dem französischen Justizminister über den Fall Barth hinaus an, nach Bereitstellung entsprechender Dokumente gegen in Abwesenheit verurteilte Personen zu ermitteln. Besonders strich er den **demonstrativen Ermittlungswillen der DDR** heraus."*

---

28 Henry Leide *NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*, Göttingen 2005/2006. Kopie der entsprechenden Kapitel in Ordner unter ***„Leide NS-Verbrecher und Staatssicherheit"*** zu finden, ebenfalls ein Interview mit Leide unter ***„Leide-Interview"***. Beides zur Lektüre empfohlen.

29 Leide bietet zu dieser kurzen Schilderung eine umfangreiche Quellensammlung, die sich ausschließlich auf Dokumente des MfS stützt, eines davon mit dem charakteristischen Titel *„Analyse über die Entstehung des operativen Ausgangsmaterials zu Barth"*. Nicht gerade ein Titel, der einen rein juristischen Hintergrund der Angelegenheit vermuten ließe. Die Zitate bei Leide, S.131/132.

30 Näheres dazu detailliert in der Broschüre von Przybylski & Busse.

31 Günther Wieland (1931-2004) war von 1963 bis 1990 Staatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft der DDR.

Leide zitiert dann einen Ausschnitt aus dem Schreiben Wielands:

> *„In diesem Zusammenhang möchte ich die durch Note des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der DDR am 31. August 1967 dem Generalsekretär der UNO in einem Memorandum übermittelte Erklärung bekräftigen, dass es* ***die Strafverfolgungsorgane der DDR als ein Gebot des Rechts, der Moral und Menschlichkeit betrachten****, die erforderlichen Ermittlungen und Maßnahmen der Fahndung auch hinsichtlich derjenigen Personen zu veranlassen bzw. verstärkt fortzusetzen, die sich bisher der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entziehen konnten."*

Leide teilt dann weiter mit:

> *„Nach einer* ***Absprache zwischen Borchert und Coburger***[32] *im April 1979 wurden die Initiativen zu den Vorgängen „Oradour" und „Frankreichverurteilte" dann jedoch* ***auf Eis gelegt****. Es griff erneut* ***die alte Doktrin, dass öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten nur dann infrage kamen, wenn man gezielt und mit Erfolgsgarantie zu einer Verurteilung kommen würde****. Intern hieß es, dass „aus rechtspolitischen Gesichtspunkten" davon Abstand genommen wurde, „weil* ***zu diesem Zeitpunkt die Beweislage nicht ausreichte****, um als Voraussetzung für das Rechtshilfeersuchen ein Ermittlungsverfahren gegen Barth einzuleiten.,"*

Eine klare Auskunft, worum es der DDR beim dann 1983 durchgeführten Prozeß gegen Barth **auch** ging. Es deutet sich hier auch der Grund an, warum den beiden ebenfalls in Oradour anwesenden ehemaligen, damals 19-jährigen SS-Männern Altkofer und Beier nicht gleich mit der Prozeß gemacht wurde. Sie sollten, so könnte es scheinen, als Gegenleistung für Aussagen gegen Barth ungeschoren davonkommen. Allerdings hätten beide, hätten sie vor den bundesdeutschen Staatsanwälten in Dortmund ausgesagt, mit einer Einstellung des Verfahrens rechnen dürfen, da auch gegen diese beiden keinerlei konkrete Vorwürfe zu belegen gewesen wären. (Hierzu direkt und auch zum folgenden Abschnitt ‚Eigenartige Fotos' der Text ***‚Artikel Willi Beier'*** im Ordner als ‚Hintergrundinformation'.)

Intermezzo - Eigenartige Fotos

Auf die Gefahr hin, daß die folgenden Bemerkungen sich durch neue Informationen als unbegründet erweisen könnten, sei hier einiges zu einer Fotografie gesagt, die im Zusammenhang mit Heinz Barth ohne Datums- und Ortsangabe kursiert. Sie wurde in der hier mehrfach erwähnten Broschüre von Przybylski & Busse auf S.96 mit der Bildlegende publiziert:***„Zugführer Barth (links) mit seinem Kompaniechef Kahn (Mitte), der in der BRD unangefochten bis zu seinem Tode 1977 lebte."*** Nun ist hier schon bekannt gemacht worden, inwieweit Kahn eben doch in der BRD ‚angefochten' wurde und in der Folge auch angeklagt worden wäre, hätte ihn nicht sein Tod davor bewahrt.

Doch zum eigentlichen Punkt: An dieser Fotografie scheint einiges merkwürdig zu sein, und in Hinblick auf Praktiken, die in Verfolg einer ‚guten Sache' im damals ‚anderen deutschen Staat' genutzt wurden, soll die Abbildung unter diesem Aspekt betrachtet werden. Es sei **nochmals betont**, daß sich alles **auch als nicht begründet** herausstellen könnte. Widersprüche in den folgenden Anmerkungen werden als solche stehengelassen. **(**Zu Fälschungen der Stasi siehe im Notizblock S.57 unten eine dazu passende Information.**)**

1. Die beiden Köpfe, mindestens aber der von ‚Kahn', könnte in seiner holzschnittartigen Kantigkeit der linken Seite den Eindruck einer Montage erwecken. Die Proportion von Kopf zu Körper wirkt ungewöhnlich, mag aber durch die Kameraoptik bedingt sein.
2. ‚Barth' mit 176cm Körpergröße und ‚Kahn' mit 183cm wirken im Vergleich hier - trotz der Tatsache, daß

32 Karl Heinz Borchert (*1930) war Erster stellvertretender Generalstaatsanwalt der DDR, Oberstleutnant Karli Coburger (*1929) war zu dem Zeitpunkt stellvertretender Leiter der HA (Hauptabteilung) IX (‚Untersuchungsorgan').

‚Barth' etwas weiter vorn sitzt - als nicht im richtigen Verhältnis stehend. Aber auch dies mag der Kameralinse geschuldet sein.
3. Obwohl Barth von einem DDR-Zeugen als ständiger Träger des Goldenen HJ-Abzeichens bezeichnet wurde, trägt ‚Barth' hier dieses Emblem nicht. Offenbar hatte er vergessen, es an seiner linken Brustseite zu befestigen.
4. Dafür aber trug er, fest am rechten Ärmel angenäht, einen Winkel, den üblicherweise nur die ‚alten Kämpfer' tragen durften. Barth war, wenn es nach Przybylski & Busse geht, durch seinen 1932 erfolgten Beitritt zur HJ zum ‚alten Kämpfer' geworden. Mit dem Winkel könnte es also hier seine Richtigkeit haben, wenn tatsächlich auch die Mitgliedschaft vor 1933 **in der HJ** als Berechtigung dafür galt.
5. Die Kragenspiegel bei ‚Barth' mit den SS-Zeichen, vor allem die links zu sehenden SS-Runen, sind sehr exponiert hell in einer ansonsten eher beschatteten Umgebung. Der dunkle Untergrund des linken Kragenspiegels folgt nicht der Form der Kragenspitze, die Sterne ragen über den dunklen Untergrund hinaus.
6. Sehr eigenartig die rechte Hand ‚Barths', die merkwürdig flach und ‚zugeschnitten' erscheint. Allerdings ist das Foto insgesamt in der Qualität reduziert, so daß Oberflächendetails nicht mit Sicherheit als der abgebildeten tatsächlichen Realität entsprechend eingeschätzt werden können.
7. ‚Kahn' hat, im Gegensatz zu ‚Barth', keinerlei SS-Kragenspiegel, obwohl seine Uniformjacke solche aufweisen sollte. Auf der linken Schulter könnte man, angedeutet durch den sehr schmalen dunklen Streifen, eine Schulterklappe erkennen. Verschwommen ist das Band des Eisernen Kreuzes II. Klasse im Knopfloch zu sehen. Kahn war Träger dieser Auszeichnung.
8. Der linke Ärmel der Uniformjacke von ‚Kahn' erscheint merkwürdig leer oder ‚leblos', die Schulter und Brustpartie wirkt dort wie ‚eingefallen'. Kahn hatte den linken Arm verloren. Der irgendwie schlaffe Eindruck der Körperpartie könnte auf den nicht mehr vorhandenen Arm hinweisen, der Ärmel könnte als in die Uniformjackentasche gesteckt gesehen werden. ‚Kahn' scheint in seiner rechten Hand eine Zigarette zu halten. Mit Sicherheit war Kahn Raucher. Fa. Reemtsma versorgte ja Wehrmacht und Waffen-SS zuverlässig mit ihren Produkten.
9. Rätselhaft ist der helle Bereich zwischen ‚Kahn' und dem neben ihm sitzenden, unidentifizierten Soldaten. Der Eindruck entsteht, daß sich eine helle Masse irgendwie über ‚Kahns' linke Schulter wölbt. Darüberhinaus scheint der extreme Schatten zwischen den beiden nicht den sonstigen Lichtverhältnissen zu entsprechen. Der rechte, sehr dunkle Arm des Soldaten und die ‚helle Masse' passen nicht recht, die räumliche Anordnung ist dort sehr unklar.
10. Der SS-Adler auf dem linken Ärmel des Soldaten erscheint allzu sehr in Richtung Brusttasche gerückt, so daß angenommen werden muß, er sei kaum in der Mitte des Ärmels befestigt gewesen, wo er eigentlich - mit geringen Abweichungen natürlich - hingehörte.
11. Auch der Soldat hat keine SS-Kragenspiegel. Die Zone des Kragens ist extrem dunkel, man könnte fast an einen schwarzen ‚Rollkragen' denken, der es aber nicht sein kann. Vom Lichteinfall her dürfte dort eigentlich keine schwarze Fläche zu sehen sein, es sei denn, es handelt sich den dunklen Kragen der Polizeitruppe, bei unterstem Rang ohne jegliches Dienstgradmerkmal. Dies würde das Rätsel vergrößern, wie ‚die Drei' dort zusammenkamen...

Was soll nun aus all dem geschlossen werden? Könnte es sich um eine Fotomontage handeln? Wenn ja, warum ein solcher Aufwand? Als Quelle aller Fotos der Broschüre ist, wie schon oben bemerkt, die Generalstaatsanwaltschaft der DDR genannt. Da diese vor der Verhaftung Barths über keinerlei Fotografien verfügt haben dürfte, die Barth selbst zeigen, können alle Aufnahmen, die ihn zeigen, nur aus dessen eigenem Besitz stammen und beschlagnahmt worden sein.

In der Tat enthält die Broschüre auch ein Verzeichnis der bei Barth aufgefundenen und einbehaltenen Gegenstände, darunter auch zwei Fotoalben.[33] Wie aber könnte Kahn auf ein Bild mit Barth kommen? Zumal noch aus der Zeit, als Kahn keinen linken Arm mehr hatte (wenn die Hypothese stimmen sollte!) und weit von der Front in Prag Dienst tat. Die Bildlegende suggeriert, daß es eine Aufnahme aus der Zeit sei, in der Kahn und Barth gemeinsam in Frankreich waren, zudem dort dann eher in einer Periode der relativen Ruhe, und nicht gerade auf dem Marsch nach Norden oder in den chaotischen Kämpfen in der Normandie - von Oradour ganz zu schweigen.

Die Sache bleibt rätselhaft, selbst wenn das Foto authentisch sein sollte. Von der Interessenlage des Prozesses her und der Notwendigkeit, die Presse, namentlich auch die der Bundesrepublik, mit Fotomaterial zu beliefern - der **Stern** etwa druckte damals dieses Foto nach - könnte man natürlich auf den Gedanken verfallen, daß hier ein wenig ‚getrickst' wurde, um Kahn und Barth auf einem Bild zeigen zu können: Den Zugführer und seinen Kompaniechef...[34]

---

33 Die beiden Fotoalben werden in faksimilierten Abdruck des Protokolls der Beschlagnahme auf S.125 der Broschüre im Detail beschrieben. Eines ist ***„rot/weiß, mit SS-Rune und diversen losen Fotos von Personen in faschistischen Uniformen***[sic!] ***sowie Gebäuden und Objekten"***, das andere trägt den Titel „Zur Erinnerung an meine Dienstzeit bei der Deutschen Schutzpolizei." Eigentlich könnte nur das erste der beiden das oben abgebildete Foto (oder dessen ‚Rohmaterial') enthalten haben.

34 Eine Anfrage des Verfassers bei der Deutschen Diensstelle in Berlin ergab, daß sich bei den dort vorliegenden SS-Akten **kein einziges Foto** von Kahn befindet. Damit entfällt zumindest von dieser Seite her eine Quelle für das obige ‚Gruppenfoto', was in Kenntnis des vorgeschriebenen Bildmaterials solcher Akten mehr als zu erwarten war. Zu einem mutmaßlich echten Foto Kahns s. den Text ‚***Kahn SS-Stammrolle und Foto***' im vorliegenden Ordner von Teil IIIb.

Hinweis: Den **Vorwurf einer Fälschung**[35] eines seiner Bilder **hat übrigens Heinz Barth selbst erhoben**, und er sollte es eigentlich wissen. Herbert Taege hat in einer Sondernummer seiner Publikation *‚Studiensammlung für Zeitgeschichte und Jugendforschung'* im Mai 1991 eine **vierseitige Anlage zu einem Strafprüfungsantrag Barths** veröffentlicht, deren Seiten 3 und 4 hier im Faksimile eingefügt werden. Zu Einzelheiten der Haft Barths und seinem Versuch einer Revision später mehr.

Heinz Barth A n l a g e 1, Blatt 3

Die zusätzlichen Beleidigungen, Erniedrigungen, Demütigungen und Erpressungsmethoden welche durch die

- MfS- Offiziere und den damals fungierenden Staatsanwalt Busse,

kann man fast nicht wiedergeben.

Ich möchte hierbei auf eine noch ganz besondere Erpressungsmethode hinweisen, welche mir widerfahren ist und daß man hiermit das erpreßte Vernehmungsziel erreichte, mir nachzuweisen, daß ich SS-Angehöriger gewesen sei.

- Bei der Durchführung der Hausuchung wurde von mir ein Bild aufgefunden auf welchen ich abgebildet war als Angehöriger der damaligen Schutzpolizei, welches beschlagnahmt wurde und mir bei Vernehmungen vorgelegt wurde.

  Orginalbild = Uniform der Schutzpolizei und bei der Vorlage retuschiert = Uniform der SS
  Das Orginalfoto entstand im Januar 1943 wo ich als Leutnant der Schutzpolizei fotografiert wurde.
  (Ein Erinnerungsfoto bei der Ernennung zum Leutnant der Schutzpolizei) - Schutzpolizei der Reserve-

- Ergebnisse der MfS- und staatsanwaltlichen Vernehmungen und deren Zielstellung
  - Erpressung, Erniedrigung, Beleidigungen und Demütigungen und Nichtanerkennung meiner wahrheitsgemäßen Aussagen, welche nicht zu Protoll genommen wurden,
  - Nichtanerkennung der kriegsbedingten Befehlsgewalt im Rahmen des damals gegebenen Befehlsnotstandes,
  - Schauprozessuale Wiedergabe eines vom SED-Staat gefällten verwerflichen Urteils, welches ihre verbrecherische Herrschaft mit einer sogenannten "Friedenliebe" offerierte, was in allen Gesellschaftsphären ihrer Macht bereits mehrfach und vielfätig nachgewiesen wurde,
  - Mfs, Staatsanwaltschaft und Justis (Richter) trafen in allen Phasen von meiner Verhaftung zur Vernehmung bis Verhaftung ein nichtgerechtfertigtes mit Vorurteilen belastetes und den Gesetzen entsprechendes objektives Urteil mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe,

welches von mir bisher und auch künftig nicht anerkannt werden kann und hierzu bereits nachfolgende Versuche unternommen wurden, um eine Rechtfertigung meiner Person zu garantieren. D.h., daß ich eine Abänderung des Urteils angestrebt hatte - Ohne jegliche positive Ergebnisse.

1. Gnadengesuch und Urteil
   Mein Rechtsanwalt ist
   Dr. Wolff, Berlin.

2. Bereits bei der Gerichtsverhandlung versuchte Zeitstrafe zu erreichen, wurde gegenüber des Antrages von Herrn Rechtsanwaltes Dr. Wolff, abgelehnt

3. Der o.g. Staatsanwalt Busse, der zuständige Richter beim Stadtgericht Berlin Dr. Huget schloß sich dem Staatsanwalt an.

- 4 -

Heinz Barth A n l a g e 1, Blatt 4

Mein Rechtsanwalt Herr Dr. Wolff Berlin plädierte bei der Gerichtsverhandlung auf eine Zeitstrafe.

Diese wurde übereinstimmender Meinungen, bzw. lt. Antrag des Staatsanwaltes Busse und vom Richter Herrn Dr. Huget abgelehnt.

Urteil
- lebenslängliche Freiheitsstrafe.

Das Urteil mußte ich unterschreiben und wurde gleich danach durch den MfS-Offizier eingezogen.

- Berufung
  welche durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolff eingelegt wurde, wurde durch das damalige Oberste Gericht der DDR nicht angenommen und abgelehnt.

Somit wurde das verhängte Urteil - lebenslängliche Freiheitsstrafe rechtskräftig.

- Gnadengesuch
  welches durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolff eingereicht wurde ist bis heute nicht beantwortet.

  Die Daten hiersu:
  - Eingereicht am 07.02.90
  - Zwischenbescheid mit dem Hinweis, daß die Prüfung veranlaßt wurde vom 02.03.90
    (Antwort wurde erteilt durch die damals existierende Abteilung beim Staatsrat der ehemaligen DDR/Staats-u.Rechtsfragen.
  - Am 12.06.90 erfolgte mit einem Schriftsatz durch Herrn Dr. Wolff nochmals eine Rückfrage su seinem Antrag auf Begnadigung.

- Antwortschreiben durch
  die Verwaltung beim Staatsoberhaupt der ehemaligen DDR,
  Abt. Staats-u.Rechtsfragen:
  - Die Bearbeitung des Gnadengesuches ist noch nicht abgeschlossen und sofern eine Entscheidung vorliegt, erfolgt die entsprechende Benachrichtigung.

Gleichzeitig möchte ich noch sum Ausdruck bringen, daß ich auf mein Gnadengesuch vom 14.05.1990 an die Verwaltung beim Staatsoberhaupt Berlin bis sum heutigen Tage ebenfalls noch keine Antwort erhielt.

Abschlußbemerkung

Bis heute habe ich bereits eine
- Freiheitsstrafe von 9 (neun) Jahren und 3 (drei) Monaten verbüßt.
- Meine Gesundheit ist bereits enorm angegriffen, wobei mein Alter (am 15.10.90 werde ich bereits 70 Jahre) mir i.V.m. meiner Invalidität (schwerbeschädigt) mir schwer gesundheitlich zu schaffen macht.

Ich bitte Sie deshalb höflichst um eine Entscheidung im Sinne

Kommentar: Neben Vorwürfen bzgl. seiner Behandlung während der Untersuchungshaft in der Stasi-Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen und Pressionen zur Beeinflussung seiner Aussagen, die man hier mit einigem Erstaunen lesen kann, äußert er sich auch konkret über eine **von der Stasi vorgenomme Verfälschung einer Fotografie**, die ihn als Soldat zeigt. Es ist das Bild, das weiter oben auf S.32 rechts zu sehen ist, und das aus der Broschüre von Przybylski & Busse stammt. Barth schreibt dazu (oben rot markiert), daß **das Original ihn 1943 als Leutnant der Schutzpolizei** zeige, **die Stasi-bearbeitete Version** allerdings - durch Einmontierung der deutlich sichtbaren SS-Kragenspiegel - **ihn in einen Untersturmführer der Waffen-SS verwandelt** habe. Das ist nun zwar **kein fundamentaler Unterschied**, es ist aber **zweifellos eine Verfälschung,** die mangels eines originalen Fotos mit Barth in SS-Uniform für den ‚guten Zweck' angefertigt wurde. Mit diesem von Barth selbst geäußerten Vorwurf eröffnet sich wiederum ein Weg in Richtung der weiter oben geäußerten Vermutung, daß auch etwas mit dem ‚Doppelporträt Barth-Kahn' **nicht stimmen könnte**. (Möglicherweise stand Ost-Berlin das zweifelsfreu authentische Foto aus Barths R&S-Akte (s.o. S.31) nicht zur Verfügung.)

In der Publikation von Rosh & Schwarberg wird dieses verfälschte Bild ebenfalls publiziert, allerdings in einer qualitätsreduzierten Form, die man angesichts der zwar mäßigen, aber in der Binnenzeichnung noch deutlichen Version bei Przybylski & Busse mit Verwunderung zur Kenntnis nimmt. Als ‚Lieferant' dieser Abbildung wird im Bildverzeichnis **Günther Schwarberg** angegeben. Das verwundert hingegen nicht, da er ja beste Beziehungen ‚nach drüben' hatte. Das Bild wird rechts zur Verdeutlichung eingefügt (Rosh/Schwarberg *‚Der letzte Tag von Oradour'*, S.26). Es ist ebenfalls anzumerken, daß bei Przybylski & Busse die Bildunterschrift lautet: ***„Heinz Barth in der Uniform eines Offiziers der Waffen-SS",*** Rosh & Schwarberg aber noch mehr wissen und dies auch ihren Lesern unbedingt mitteilen wollen, nämlich: ***„Heinz Barth 1944 in Frankreich nach seiner Versetzung von der Polizei zur Waffen-SS, wenige Tage vor dem Einsatz zur Zerstörung von Oradour."*** Man ist erstaunt, daß die beiden bundesrepublikanischen Autoren noch mehr wußten, als selbst die Stasi offenlegen konnte.

Heinz Barth 1944 in Frankreich nach seiner Versetzung von der Polizei zur Waffen-SS, wenige Tage vor dem Einsatz zur Zerstörung von Oradour.

35 Ein Hinweis zur Fälschung fotografischer Aufnahmen. Man stellt vom Original eine Vergrößerung her, nimmt auf dieser die gewünschten Änderungen durch Montage und/oder Retusche vor, fotografiert dann wieder die Verfälschung und stellt davon auf Normalgröße verkleinerte Abzüge her. Bei geschickter Arbeit kann ein normaler Betrachter nichts Außergewöhnliches mehr feststellen. Die Notwendigkeit der fotografischen Kopie des Originals und der nochmaligen fotografischen Kopie der veränderten Fassung führt zu einer Minderung der Schärfe. Insofern haben derart bearbeitete Fotografien einen gewissen ‚Unschärfefaktor'.

Die Zeugen Rudi A. & Willi B. werden verhört...[36]

Am 18. und 19. März 1980 sowie noch einmal am 13. November 1980 wird der Lackierer **Rudi** Georg **Altkofer**, geboren 1925 und wohnhaft in Kemtau, in Karl-Marx-Stadt dreimal vom ‚Organ' einbestellt und vernommen. Die sauber vermerkte Dauer der Vernehmungen addiert sich zu 16 Stunden und ergibt drei Protokolle mit insgesamt 19 Seiten im Frage-und-Antwort-Vernehmungsverfahren des ‚Organs'. Dieses Verfahren unterscheidet sich, ausweislich der Protokolle, deutlich von jenem Verfahren, das aus den Vernehmungen von Zeugen oder Beschuldigten durch die Staatsanwaltschaft in Dortmund bzw. in der Bundesrepublik generell praktiziert wird. Es entsteht nach kurzem Einlesen in solche Texte der unabweisliche Eindruck, daß der vernehmende Offizier immer schon genau weiß, was der Vernommene nach einer Weile sagen wird. Oder sagen soll? Eine zielgerichtete Führung ist zu bemerken, die von anfänglichen Erinnerungslücken und ausweichenden Antworten schrittweise am Ende zu beinahe vollkommener Erinnerung an die Dinge führt, die der Vernehmer aus vorherigem eingehendem Studium vorhandener Unterlagen, anderen Aussagen etc. bereits besitzt. (Dieses Verfahren ist schon den erwähnten Berichten von früheren DDR-Häftlingen abzulesen - s. o. S.30 Anm.21 - ging damals aber in der Regel noch mit brachialen Begleitmaßnahmen einher.)

So werden für einen geplanten Prozeß Aussagen bereitgestellt, die dann wiederum dem Beschuldigten häppchenweise vorgehalten werden, so daß dieser nach und nach ebenfalls nicht mehr umhin kann, geständig zu werden. Die öffentliche Verhandlung rekapituliert dann alles und überführt den Beschuldigten aufgrund seiner Tataussagen, die dieser auch eingesteht und - wie auch im Falle Barth - mit einem reumütigen Schlußwort bedauert. Das wäre auch alles im Grunde in Ordnung, wenn sich nicht im Falle Barths auch ‚dunkle Stellen' fänden, von denen auf der vorigen Seite schon einiges zu lesen stand.

Zunächst zurück zu Altkofer. Zwei Auszüge im Faksimile aus dessen Vernehmungsprotokollen zeigen den Ablauf wie er weiter oben charakterisiert wurde:

Seite 3 des Protokolls der ersten Vernehmung von Altkofer. Er erinnert sich an alles nur ungenau...

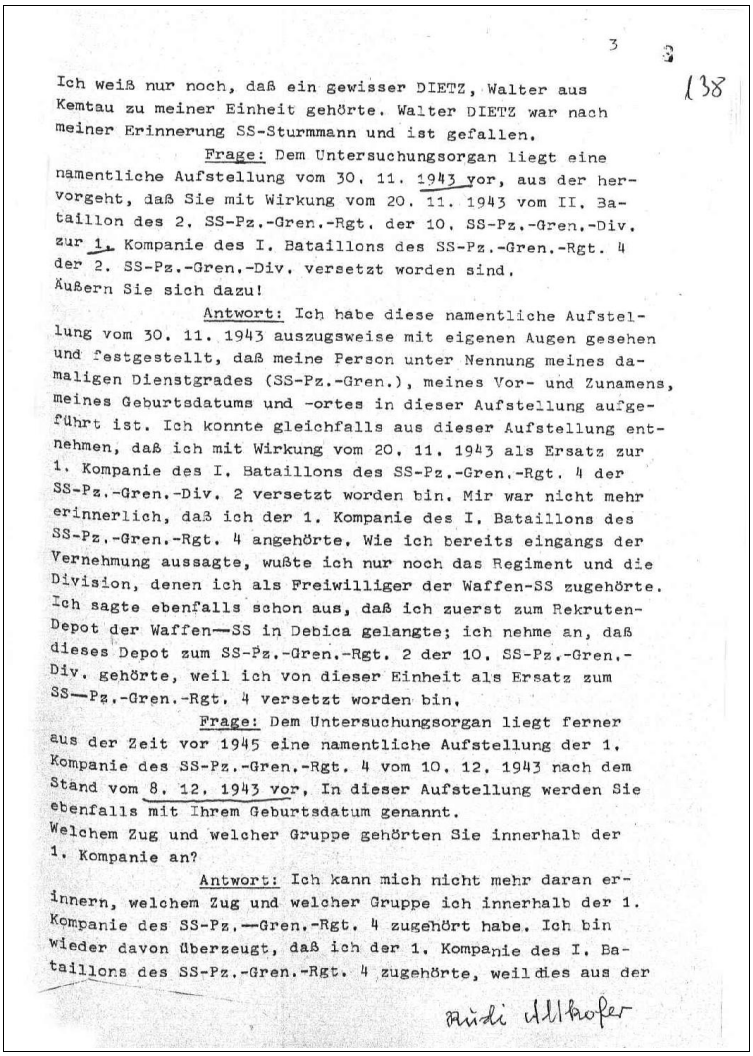

3

138

Ich weiß nur noch, daß ein gewisser DIETZ, Walter aus Kemtau zu meiner Einheit gehörte. Walter DIETZ war nach meiner Erinnerung SS-Sturmmann und ist gefallen.

Frage: Dem Untersuchungsorgan liegt eine namentliche Aufstellung vom 30. 11. 1943 vor, aus der hervorgeht, daß Sie mit Wirkung vom 20. 11. 1943 vom II. Bataillon des 2. SS-Pz.-Gren.-Rgt. der 10. SS-Pz.-Gren.-Div. zur 1. Kompanie des I. Bataillons des SS-Pz.-Gren.-Rgt. 4 der 2. SS-Pz.-Gren.-Div. versetzt worden sind. Äußern Sie sich dazu!

Antwort: Ich habe diese namentliche Aufstellung vom 30. 11. 1943 auszugsweise mit eigenen Augen gesehen und festgestellt, daß meine Person unter Nennung meines damaligen Dienstgrades (SS-Pz.-Gren.), meines Vor- und Zunamens, meines Geburtsdatums und -ortes in dieser Aufstellung aufgeführt ist. Ich konnte gleichfalls aus dieser Aufstellung entnehmen, daß ich mit Wirkung vom 20. 11. 1943 als Ersatz zur 1. Kompanie des I. Bataillons des SS-Pz.-Gren.-Rgt. 4 der SS-Pz.-Gren.-Div. 2 versetzt worden bin. Mir war nicht mehr erinnerlich, daß ich der 1. Kompanie des I. Bataillons des SS-Pz.-Gren.-Rgt. 4 angehörte. Wie ich bereits eingangs der Vernehmung aussagte, wußte ich nur noch das Regiment und die Division, denen ich als Freiwilliger der Waffen-SS zugehörte. Ich sagte ebenfalls schon aus, daß ich zuerst zum Rekruten-Depot der Waffen—SS in Debica gelangte; ich nehme an, daß dieses Depot zum SS-Pz.-Gren.-Rgt. 2 der 10. SS-Pz.-Gren.-Div. gehörte, weil ich von dieser Einheit als Ersatz zum SS—Pz.-Gren.-Rgt. 4 versetzt worden bin.

Frage: Dem Untersuchungsorgan liegt ferner aus der Zeit vor 1945 eine namentliche Aufstellung der 1. Kompanie des SS-Pz.-Gren.-Rgt. 4 vom 10. 12. 1943 nach dem Stand vom 8. 12. 1943 vor. In dieser Aufstellung werden Sie ebenfalls mit Ihrem Geburtsdatum genannt. Welchem Zug und welcher Gruppe gehörten Sie innerhalb der 1. Kompanie an?

Antwort: Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, welchem Zug und welcher Gruppe ich innerhalb der 1. Kompanie des SS-Pz.—Gren.-Rgt. 4 zugehört habe. Ich bin wieder davon überzeugt, daß ich der 1. Kompanie des I. Bataillons des SS-Pz.-Gren.-Rgt. 4 zugehörte, weil dies aus der

Rudi Altkofer

Seite 8 des Protokolls der dritten Vernehmung von Altkofer: nun erinnert er sich an sehr viel mehr, vor allem ***‚mit Bestimmtheit'*** daran, daß er im 1. Zug des Heinz Barth mit in Oradour war. Ob die Randmarkierungen in der DDR oder erst durch einen Staatsanwalt in der Bundesrepublik gemacht wurden, ist nicht zu sagen.

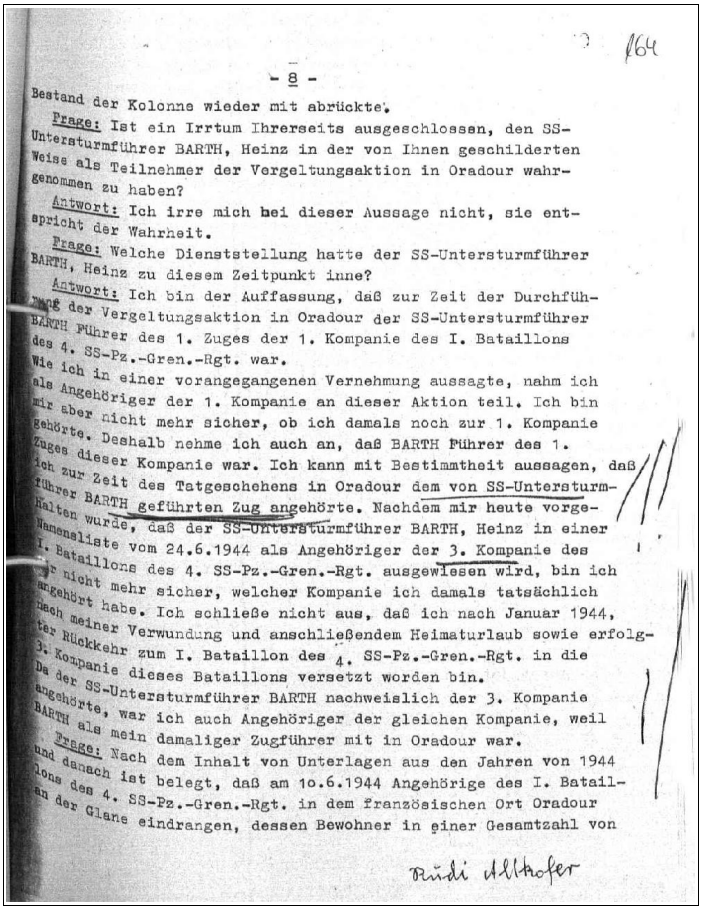

164

- 8 -

Bestand der Kolonne wieder mit abrückte.

Frage: Ist ein Irrtum Ihrerseits ausgeschlossen, den SS-Untersturmführer BARTH, Heinz in der von Ihnen geschilderten Weise als Teilnehmer der Vergeltungsaktion in Oradour wahrgenommen zu haben?

Antwort: Ich irre mich bei dieser Aussage nicht, sie entspricht der Wahrheit.

Frage: Welche Dienststellung hatte der SS-Untersturmführer BARTH, Heinz zu diesem Zeitpunkt inne?

Antwort: Ich bin der Auffassung, daß zur Zeit der Durchführung der Vergeltungsaktion in Oradour der SS-Untersturmführer BARTH Führer des 1. Zuges der 1. Kompanie des I. Bataillons des 4. SS-Pz.-Gren.-Rgt. war.
Wie ich in einer vorangegangenen Vernehmung aussagte, nahm ich als Angehöriger der 1. Kompanie an dieser Aktion teil. Ich bin mir aber nicht mehr sicher, ob ich damals noch zur 1. Kompanie gehörte. Deshalb nehme ich auch an, daß BARTH Führer des 1. Zuges dieser Kompanie war. Ich kann mit Bestimmtheit aussagen, daß ich zur Zeit des Tatgeschehens in Oradour dem von SS-Untersturmführer BARTH geführten Zug angehörte. Nachdem mir heute vorgehalten wurde, daß der SS-Untersturmführer BARTH, Heinz in einer Namensliste vom 24.6.1944 als Angehöriger der 3. Kompanie des I. Bataillons des 4. SS-Pz.-Gren.-Rgt. ausgewiesen wird, bin ich mir nicht mehr sicher, welcher Kompanie ich damals tatsächlich angehört habe. Ich schließe nicht aus, daß ich nach Januar 1944, nach meiner Verwundung und anschließendem Heimaturlaub sowie erfolgter Rückkehr zum I. Bataillon des 4. SS-Pz.-Gren.-Rgt. in die 3. Kompanie dieses Bataillons versetzt worden bin.
Da der SS-Untersturmführer BARTH nachweislich der 3. Kompanie angehörte, war ich auch Angehöriger der gleichen Kompanie, weil BARTH als mein damaliger Zugführer mit in Oradour war.

Frage: Nach dem Inhalt von Unterlagen aus den Jahren von 1944 und danach ist belegt, daß am 10.6.1944 Angehörige des I. Bataillons des 4. SS-Pz.-Gren.-Rgt. in dem französischen Ort Oradour an der Glane eindrangen, dessen Bewohner in einer Gesamtzahl von

Rudi Altkofer

36 Die vorliegenden Vernehmungsprotokolle im Landesarchiv unter Q234 Nr. 10280, S.135-150/157-165 und 166-197 abgeheftet.

Willi Beier, Schichtleiter in einem Betrieb für Rinderzucht, einbestellt an vier Terminen im August und September 1980, wird insgesamt knapp 26 Stunden lang vernommen. Die resultierenden 5 Protokolle umfassen 25 Seiten. Er ist in seinen Aussagen für die Ermittler der Stasi der ergiebigere Zeuge. Während Altkofer die Anwesenheit Heinz Barths in Oradour bestätigt, hat Beier sogar ein persönliches Erlebnis mit Barth vorzuweisen.

Nach zwei Vernehmungsterminen, bei denen er sich anfangs, wie Altkofer auch, an fast nichts genau erinnern kann, eröffnet der Vernehmer die dritte Sitzung am 9. September 1980 mit folgender Aufforderung, im originalen Text als *„Frage:"* bezeichnet:

> *„Sie sagten in der Vernehmung vom 13.8.1980 zeugenschaftlich aus, daß Sie im Mai 1944 von einem Ersatzbataillon in Stablag/Ostpreußen nach Frankreich versetzt wurden und dort erneut als Angehöriger des 4. SS-Pz.-Gren.-Rgt. der 2. SS-Pz.-Gren.-Div. zum Einsatz gekommen sind. Nehmen Sie zu diesem Sachverhalt nochmals zusammenfassend Stellung.*

Dies tut Willi Beier aufforderungsgemäß:

> *„Wie ich in den vorangegangenen Vernehmungen entsprechend meiner Erinnerung aussagte, befand ich mich bis zum Monat Mai 1944 bei einem Ersatzbataillon in Stablag/Ostpreußen. Dort wurde meines Wissens die 3.Kompanie des 1.Bataillons des 4.SS-Pz.-Gren.-Rgt. der 2.SS-Pz.-Gren.-Div. hinsichtlich des Mannschaftsbestandes neu aufgestellt und nach Frankreich verlegt. wo sich die übrigen Teileinheiten der 2.SS-Pz.-Gren.-Div. befanden. Ich gehörte, wie ich mich wieder erinnere, seit dieser Neuaufstellung und anschließenden Verlegung nach Frankreich bis zu meiner am 26.8.1944 erfolgten Gefangennahme ununterbrochen zur genannten 3. Kompanie.*
> *Innerhalb dieser Kompanie war ich Angehöriger des 1 Zuges mit der Dienststellung eines Krankenträgers. Ich bin mir auch darüber sicher, daß nach meinem erneuten Eintreffen in Frankreich der SS-Untersturmführer BARTH, Heinz, den ich auf einer mir vorgelegten Bilderkennungstafel nach einem ursprünglichen Irrtum meinerseits wiedererkannte, mein Zugführer war. Ich prägte mir sein Antlitz im Rahmen eines Vorkommnisses, worüber ich nachfolgend noch aussagen werde, ein und sehe dieses im übertragenen Sinne noch heute vor mir."*

Der Vernehmer stellt dann zunächst weitere Fragen, die sich durch die dabei deutlich werdenden Inhalte auf den Vorfall in Frayssinet-le-Gélat beziehen. Dazu weiß Beier nicht viel zu sagen. Auch seinen Zugführer Barth hat er dort nicht in besonderer Erinnerung. Die Vernehmung wird dann am nächsten Tag fortgesetzt. Nachdem der Vernehmer die Frage gestellt hat...

> *„Welche weiteren Verbrechen an der französischen Zivilbevölkerung wurden durch Angehörige der 2. SS-Pz.-Gren.-Div. im Mai oder Juni 1944 verübt, die Ihnen zur Kenntnis gelangten?"*

...erzählt Beier nun das schon tags zuvor angedeutete Vorkommnis, in dem Heinz Barth seine verbrecherische Rolle spielt. Beier schildert zunächst Fahrt und Ankunft der Kolonne vor Oradour, dann den Auftrag, den er und andere Soldaten erhalten (Hervorhebungen: EL):

> *„Unmittelbar nach Ankunft an den ersten Gebäuden, mußte ich mit weiteren Kameraden meines Zuges einen uns zugewiesenen Abschnitt des Ortes durchsuchen und dabei eventuell aufgespürte Personen festhalten **sowie entdeckte Waffen und Munition sicherstellen**. Ich erinnere mich noch daran, daß ich ein Gebiet zu durchsuchen hatte, das hauptsächlich aus Gärten und weniger aus Gebäuden bestand. Im Verlauf der Durchsuchungsaktion, bei der ich bisher auf keinerlei Personen gestoßen war, kam ich in eine Werkstatt. Wenn ich mich richtig erinnere, handelte es sich dabei um **eine Schmiede**. In der Schmiede fand ich eine **ältere männliche Person** vor, ich schätze nach meiner heutigen Erinnerung deren damaliges Alter auf etwa 60 Jahre. Wie ich diese männliche Person wahrgenommen hatte, wurde mir zugleich durch den SS-Untersturmführer BARTH, Heinz - mein damaliger Zugführer - befohlen, die männliche Person an Ort und Stelle zu erschießen. Ich **sträubte mich gegen die Ausführung dieses Befehls**, was zugleich eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem SS-Untersturmführer BARTH, Heinz und mir zur Folge hatte. BARTH **drohte mir dabei mit dem Kriegsgericht**, falls ich den Befehl weiterhin verweigern würde. Diese Phase der Auseinandersetzung prägte sich mir im Gedächtnis ein, und ich sehe heute noch sinngemäß BARTH vor mir stehen und mir mit dem Kriegsgericht drohen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ergänzend aussagen, daß das geschilderte Vorkommnis mit dem identisch ist, welches ich in der Vernehmung vom 9.9.1980 in Verbindung mit dem SS-Untersturmführer BARTH, Heinz andeutete."*

Kommentar: Hinzuweisen ist, daß Beier **von Waffen und Munition spricht**, die bei Auffindung sicherzustellen gewesen seien. Dies muß demzufolge **Teil des Auftrags gewesen** sein, was sich mit dem Inhalt des Regimentsbefehls decken würde, aber **nicht** mit einem **Befehl zur sofortigen Vernichtung von Ort und Bevölkerung**. Wie Barth, die Aussage Beiers als wahr vorausgestzt, den Befehl der Erschießung des Schmieds geben konnte, ist nicht zu verstehen. Es handelte sich noch um die Phase vor der von **Diekmann beschlossenen und befohlenen Erschießung der Männer** in den Scheunen. Somit hätte der Schmied zum Dorfplatz geführt oder geschickt werden müssen. Barth wäre zu dem Befehl, den er Beier gegeben haben soll, nicht befugt gewesen; es sei denn, es wäre vorher ein solcher in Hinblick auf **vereinzelt aufgefundene Personen im Dorf** gegeben worden. Dies scheint insofern möglich, als auch in **anderen Aussagen von einzelnen Erschießungen** während der Phase der Zusammenführung der Bevölkerung auf dem Dorfplatz die Rede ist. Bei dem Schmied dürfte es sich **nicht** um den **1884** geborenen **Jean Depierrefiche** gehandelt haben, der nach Aussagen französischer Überlebender als Ausrufer durch einige Straßen gegangen war und die Einwohner im Auftrag des Bürgermeisters zur Sammlung auf dem Dorfplatz aufgefordert hatte. Seine Schmiede befand sich direkt auf dem Dorfplatz. Hingegen ist die **Stellmacherei** des **1881** geborenen **Jean Lesparat** an der Straße nach Les Bordes der Ort, an dem sich der geschilderte Vorfall abgespielt haben könnte. Jean Lesparat taucht als Nr.346 in der Liste der nicht mehr identifizierbaren Opfer auf, wäre also wohl unter den Männern in einer der Scheunen gewesen. Dies würde bedeuten, daß er nicht in seiner Werkstatt erschossen wurde, sondern sich noch zum Dorfplatz begeben hat. Die Hufschmiede des **1884** geborenen **J.-B. Beaulieu**, die sich direkt am Eingang zum Dorfplatz befand, dürfte aufgrund ihrer Lage ausscheiden.

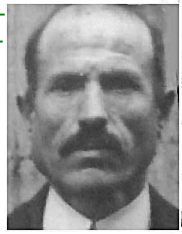

Jean Lesparat und Blick auf seine zerstörte Stellmacherei (Mitte hinten).

Willi Beier stellt dann bei seiner weiteren Vernehmung mehrfach heraus, daß er sich nicht erinnere, wie der Vorfall sich weiter entwickelte, wie er zum Abschluß kam, was mit der ‚männlichen Person' geschah, ob Barth in der ‚Schmiede' blieb, oder mit ihm und noch anderen Kameraden zum Dorfplatz ging, kann somit keine weiteren Details angeben. Er erinnert sich aber noch, daß seine Befehlsverweigerung für ihn keine Konsequenzen hatte. Auffällig ist, daß er Erlebnisse durcheinanderbringt. So spricht er von einer Frau, die er erhängt auf dem Dorfplatz sieht, als er, von der ‚Schmiede' kommend, dort eintrifft. Er erzählt überdies, sich genau daran zu erinnern, daß Soldaten eine Flüssigkeit an der Kirche ausschütten, um diese in Brand zu stekken. Die erhängte Frau ist mit Sicherheit ein Erinnerungsrest an den Vorfall in Frayssinet-le-Gélat. Die ausgeschüttete Flüssigkeit an der Kirche ist rätselhaft. Kein anderer vernommener Soldat hat je erwähnt, die Kirche sei mit Hilfe einer **außen verschütteten** Flüssigkeit in Brand gesetzt worden.

Insgesamt gesehen sind die beiden vernommenen Zeugen in ihren Aussagen letzlich nur dazu gut gewesen, daß sie die Anwesenheit und eine bestimmte Handlung von Heinz Barth in Oradour bezeugen konnten. Keiner der beiden erwähnt Vorgänge, die von den meisten anderen in der Bundesrepublik vernommenen Zeugen oder Beschuldigten erwähnt wurden, etwa die Erschießung der Männer, die Anwesenheit des Bataillonskommandeurs Diekmann, die Aktivitäten des Kompaniechefs Otto Kahn. Selbst wenn jeder damals nur einen Ausschnitt des gesamten Geschehens wahrnehmen konnte, verwundert es doch, wie wenig davon im Gedächtnis der beiden zurückgeblieben ist. So spielt denn auch der ominöse Vorfall in der ‚Schmiede' im späteren Prozeß keinerlei Rolle mehr. Ein kleiner, **nebensächlicher Fund zu Willi Beier** zum Abschluß: Der Fahrer beim Bataillonstross, **Klemens Nacke**, erwähnt ihn in seiner Aussage von 1979 auf die Frage hin, ob er einen Unterscharführer Baier gekannt habe, wobei die Schreibweise mit ‚ai' nicht erwähnt wurde, aber wohl auch zu keiner anderen Antwort geführt hätte. Nacke erinnert sich:

Ein Beier war in Rußland in meinem Zug. Er kam aus Schlesien und sprach Dialekt. Die Vorgesetzten hatten ihn immer "auf dem Kieker". Er trug entweder eine Lafette oder eine Bodenplatte vom Granatwerfer. Beier war in Frankreich während der Invasion bzw. davor nicht bei meiner Einheit. Ich halte es für ausgeschlossen, daß er Unterscharführer geworden ist. e Er hatte nämlich für das Militär nichts übrig.

Kommentar: **Willi Beier** kam tatsächlich aus Mühlbock bei Bunzlau in Schlesien. Daß er lt. Nacke in Frankreich nicht in dessen Einheit gewesen sein soll, ist eigenartig, da Beier lt. Kompanieliste als Krankenträger zum Zugtrupp des 1. Zuges unter Barth gehörte.
Jedenfalls aber lag der Antwort von Nacke eine Namensverwechslung zugrunde, da tatsächlich der **Unterscharführer Baier** gemeint war, der die 1.Gruppe des 1.Zuges führte.
Sowohl zu **Baier** wie **Beier** konnten seinerzeit durch den Staatsanwalt keine persönlichen Daten ermittelt werden. Beide Namen tauchen mit dem Vermerk ‚(u)' in der abschließenden Verfügung von 1980 auf. Bei Beier war allerdings dessen Vorname Willi bekannt. **Rudi Altkofer** war ebenfalls dem Namen nach bekannt, aber weder der Kompanie zuordenbar, noch mit Aufenthaltsdaten zu ermitteln. So lief auch er unter (u) = unbekannt.

Die Aussage des Heinz Barth und der Prozeß

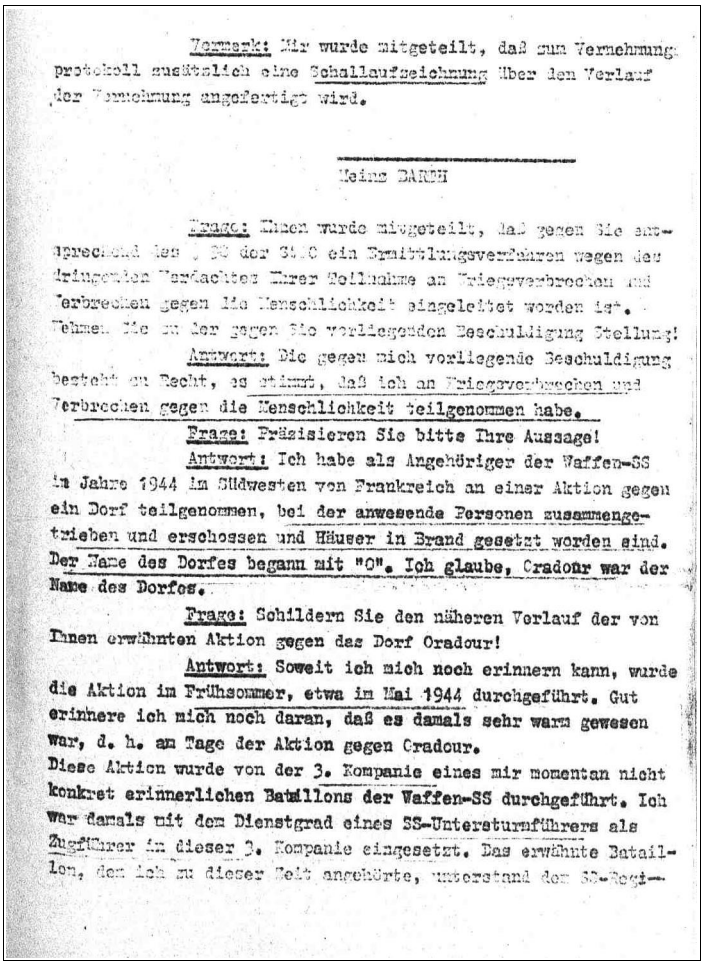

Vermerk: Mir wurde mitgeteilt, daß zum Vernehmungsprotokoll zusätzlich eine Schallaufzeichnung über den Verlauf der Vernehmung angefertigt wird.

Heinz BARTH

Frage: Ihnen wurde mitgeteilt, daß gegen Sie entsprechend den § 30 der StPO ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachtes Ihrer Teilnahme an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet worden ist. Nehmen Sie zu den gegen Sie vorliegenden Beschuldigung Stellung!

Antwort: Die gegen mich vorliegende Beschuldigung besteht zu Recht, es stimmt, daß ich an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilgenommen habe.

Frage: Präzisieren Sie bitte Ihre Aussage!

Antwort: Ich habe als Angehöriger der Waffen-SS im Jahre 1944 im Südwesten von Frankreich an einer Aktion gegen ein Dorf teilgenommen, bei der anwesende Personen zusammengetrieben und erschossen und Häuser in Brand gesetzt worden sind. Der Name des Dorfes begann mit "O". Ich glaube, Oradour war der Name des Dorfes.

Frage: Schildern Sie den näheren Verlauf der von Ihnen erwähnten Aktion gegen das Dorf Oradour!

Antwort: Soweit ich mich noch erinnern kann, wurde die Aktion im Frühsommer, etwa im Mai 1944 durchgeführt. Gut erinnere ich mich noch daran, daß es damals sehr warm gewesen war, d. h. am Tage der Aktion gegen Oradour.
Diese Aktion wurde von der 3. Kompanie eines mir momentan nicht konkret erinnerlichen Bataillons der Waffen-SS durchgeführt. Ich war damals mit dem Dienstgrad eines SS-Untersturmführers als Zugführer in dieser 3. Kompanie eingesetzt. Das erwähnte Bataillon, dem ich zu dieser Zeit angehörte, unterstand dem SS-Regi-

Heinz Barth wurde am 14. Juli 1981 in der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen vernommen. Die Akten im Landesarchiv enthalten ein Protokoll dieser Vernehmung, das 7 Seiten umfaßt, ein weiteres, 6 Seiten umfassendes undatiertes Protokoll einer *„Beschuldigtenvernehmung"*, die von Staatsanwalt Busse unterzeichnet ist, sowie eine zweiseitige Anlage *„Zusammenfassung der Aussagen des Beschuldigten Barth über die Ermordung der Einwohner der französischen Ortschaft Oradour sur Glane und die Zerstörung des Ortes"*. Nach zwei Protokollseiten mit persönlichen Angaben, die extrem schlecht lesbar sind, bessert sich die Qualität der Kopien. Seite 3 sei links als Beispiel im Faksimile eingefügt.

Kommentar: Heinz Barth gesteht sofort seine Teilnahme an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nachdem er mit diesem Vorwurf konfrontiert worden ist. Das klingt etwas unvermittelt, liegt aber mit Bestimmtheit an den für einen **gut vorbereiteten** Prozeß von Stasi und Justiz getroffenen Maßnahmen, wie dies weiter oben schon erwähnt wurde. Was sich dahinter verborgen haben mag, wird im weiteren nachzutragen sein.
Barth wird von einem Stasi-Oberleutnant (Heine?) vernommen, die einzelnen Seiten des Protokolls sind nicht - wie es etwa bei Altkofer und Beier der Fall ist - von ihm selbst unterschrieben worden. Auch die letzte Seite zeigt keine Unterschrift von Barth. Was dies bedeutet, muß hier offenbleiben. Es dürfte mit Sicherheit nicht auf Barths eigenem Entschluß beruhen. Zum Vernehmungsprotokoll wurde, wie oben auf der Seite zu lesen steht, ***„zusätzlich eine Schallaufzeichnung über den Verlauf der Vernehmung angefertigt."*** Ein ziemlicher Aufwand, könnte man meinen, der aber nicht ohne Grund getrieben worden sein dürfte.

Heinz Barth, Foto zur Zeit des Prozesses 1983 (Foto: Internet)

Im ersten Protokoll vom 14. Juli 1981 tauchen die folgenden von Barth ‚formulierten' Sätze auf (Hervorhebungen: EL):

*„... Soweit ich mich erinnere, war der **Kompaniechef KAHN** bei der Aktion gegen Oradour mit **anwesend**. Während der **„Schweinerei"** in Oradour, anders kann ich es heute nicht mehr bezeichnen, waren zumindest 3 Züge der 3. Kompanie eingesetzt."*

*„Nach einer gewissen Zeit konnte ich dann **am Ortsrand Schüsse hören**, **die im Ort abgegeben worden sind**. Daraus **habe ich geschlußfolgert**, daß von SS-Angehörigen unserer 3. Kompanie in Oradour Menschen erschossen worden sind, was sich dann später während meinem Aufenthalt im Dorf bestätigt hat."*

*„Die ganze Aktion in Oradour, die etwa in den Mittagsstunden begann, **dauerte** nach meinen jetzigen Erinnerungen **etwa 4 Stunden**."*

In ihnen wird **Kahn** ein weiteres Mal **als Akteur in Oradour** angegeben. Unerwartet taucht auch der Begriff ***„Schweinerei"*** auf, den Kahn in seiner fast durchweg falschen Aussage im Jahre 1962 für den Einsatz in Oradour gebraucht hatte (vgl. oben S.17). Auch Barths Angabe der Dauer der Aktion mit ***„etwa 4 Stunden"*** stimmt mit Kahns Einschätzung (vgl. oben S.22) überein. Ob hieraus hervorgehen könnte, daß der DDR-Vernehmer Barth die Aussage Kahns vorgehalten hat und Barth darauf reagierte, ist ungewiß. Herbert Taege, der offenbar über weitere Informationen in der Angelegenheit verfügte, ist überzeugt, daß Barth erst nach Vorhalt der falschen Aussage Kahns von 1962 zu bestimmten, *‚die Truppe belastenden'* Aussagen gebracht wurde. Ob dies so richtig ist, muß dahingestellt bleiben, da die im Landesarchiv vorhandenen Akten dies nicht zwingend nahelegen. Daß Barth nicht in allem richtig ausgesagt hat, wird weiter unten behandelt, sowie auch die Umstände erläutert, die dazu geführt haben müssen, in Barths eigenen Worten nachgeliefert.

(Durch die im ‚***Sonderkapitel Heinz Barth***' nachgelieferte ‚Niederschrift' des Beschuldigten vom **16. Juli** 1981 und die Gegenüberstellung seiner Aussagen wird die Angelegenheit noch komplizierter. Dieses Sonderkapitel ist im Ordner dieses Teils IIIb abgelegt.).

Hier wird nun aus dem vorliegenden Protokoll der Vernehmung Barth zitiert. Diesem kann eine standardisierte Weise der Vernehmung abgelesen werden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser Vernehmung mehrere andere, deren Protokolle im Landesarchiv nicht vorliegen, vorausgegangen sind. Ziel derartiger Vernehmungen war nicht so sehr der Nachweis einzelner konkreter Taten und Handlungen des Beschuldigten, sondern vor allem, daß er zugab, am Ort des Geschehens gewesen zu sein und daß über den Ort, den Zeitpunkt und die bekanntgewordenen Handlungen als solche keinerlei Zweifel bestehen konnten. So ist zu verstehen, daß in der Vernehmung Barth gleich zu Beginn aufgefordert wird, den *„näheren Verlauf der von Ihnen erwähnten Aktion gegen das Dorf Oradour"* zu schildern. In 84 Zeilen Schreibmaschinentext äußert sich nun Barth in zusammenhängendem Vortrag zu dem *„näheren Verlauf"*, eingeleitet mit den Worten *„Soweit ich mich noch erinnern kann..."*

Dann stellt der Vernehmer wieder eine Frage:

„Ehemalige Angehörige Ihrer damaligen Kompanie sagten zeugenschaftlich aus, daß der ehemalige SS-Untersturmführer BARTH, Heinz als Zuführer der 3. Kompanie des I. Bataillons des SS-Panzer-Grenadier-Regimentes „Der Führer" der 2. SS-Panzer-Division „Das Reich" (I./SS-Pz.Gren.Rgt.4„DF") im Jahre 1944 an der Vernichtung des französischen Ortes Oradour an der Glane und der Tötung seiner Einwohner teilgenommen hat. Äußern Sie sich dazu!"

Barths *„Antwort"*:

„Die Aussagen der Zeugen, die zum Inhalt haben, daß ich als Zugführer der 3. Kompanie der genannten Formation der Waffen-SS an der Vernichtung des Ortes Oradour und seiner Einwohner teilgenommen habe, entsprechen den Tatsachen. Daß ich an dieser „Sauerei" teilgenommen habe, läßt sich ja nunmal nicht mehr ändern. Daß ich an der Aktion gegen Oradour mit meinem Zug im Bestand der 3. Kompanie teilgenommen habe, gab ich in der heutigen Vernehmnug schon zu Protokoll. Nachdem ich die konkrete Formationsbezeichnung gehört habe, zu der die 3. Kompanie des SS-Hauptsturmführers KAHN gehörte, kann ich mich auch wieder an diese Formationsbezeichnung erinnern. Mir war bis zum jetzigen Zeitpunkt nur erinnerlich, daß ich zeitweise einem Bataillon des SS-Regimentes „Der Führer"innerhalb der SS-Division „Das Reich" angehörte."

Auf die im Protokoll letzte und unmittelbar anschließende Frage des Vernehmers...

„Worin bestanden ihre Aufgaben und Tätigkeiten während der Vernichtung der französischen Ortschaft Oradour an der Glane?"

... wiederholt Barth nochmals **alles**, was er schon eingangs in seinem 84-zeiligen Vortrag gesagt hatte, nur etwas **kürzer** gefaßt. Damit ist die Vernehmung beendet, Oberleutnant Heine(?) unterschreibt, Barth nicht.

Als weiteres Dokument liegt eine undatierte *„Beschuldigtenvernehmung"* Barths durch Staatsanwalt **Horst Busse** vor, der, wie erinnerlich, nach Prozeßende gemeinsam mit Peter Przybylski die hier schon öfter erwähnte Broschüre *„Mörder von Oradour"* herausgegeben hat. Busse unterschreibt das Protokoll, Barth ein weiteres Mal **nicht**.

Die Unterschrift von Staatsanwalt **Busse**.

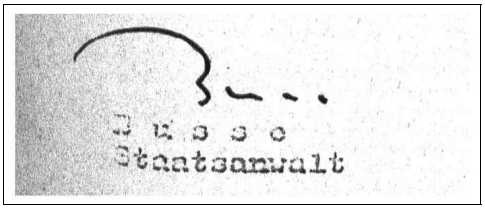

Mit dieser *„Beschuldigtenvernehmung"* durch Staatsanwalt Busse hat Heinz Barth einen neuen Status. Er erhält nun die Möglichkeit, sich zum ersten Mal mit seinem Verteidiger besprechen zu dürfen. Das DDR-Recht der damaligen Zeit sah dies so vor.

„Ein Kennzeichen der DDR-Strafprozessordnung war, dass der Beschuldigte erst nach seiner Versetzung in den Anklagestand Anspruch auf Rechtsbeistand hatte; die Ermittlungen der Staatssicherheit wurden großteils konspirativ geführt." [37]

Barth wurde dann von Dr. **Friedrich Wolff** (Abb. links: Internet) verteidigt, der selbst Teil der ‚Vorbereitung' war, insofern er als IM „Jura" für die Stasi tätig war und Informationen über Mandanten weitergab.

Staatsanwalt Busse eröffnet seine Vernehmung mit:

Kommentar. Zu seiner Behandlung sagt Barth dann nach der ‚Wende' in einer Anlage zu seinem Antrag auf Strafüberprüfung etwas anderes aus. Siehe dazu unten S.47.

Gemäß der im Haftbefehl erhobenen Beschuldigungen fordert ihn dann Staatsanwalt Busse auf:

Frage: Wie schätzen Sie Ihren Gesundheitszustand ein.

Antwort: Infolge einer Kriegsverletzung wurde mir ein Bein amputiert. Schon vor der Verhaftung hatte ich am Stumpf Druckstellen. Ich wurde unverzüglich und gut ärztlich versorgt. Während der Haftzeit ist keine Verschlechterung eingetreten. Ich erhalte auch Medikamente gegen Bluthochdruck.

„Sagen Sie bitte[sic!] *zusammenfassend, auf welche Weise Sie an diesen Handlungen mitgewirkt haben."*

Antwort: Ich war Zugführer in der 3. Kompanie des I. Bataillons des SS-Panzergrenadierregiments 4 "Der Führer". Im Sommer 1944 an einem Vormittag wurden mein Kompanieführer, SS-Hauptsturmführer K a h n und wir 3 Zugführer zum Bataillonskommandeur, SS-Sturmbannführer D i e c k m a n n befohlen. Dieser gab den Befehl, nach O r a d o u r zu fahren, die Einwohner zusammenzutreiben und zu töten sowie den Ort niederzubrennen.

Gegen Mittag waren wir mit unserem LKW am Ortsrand eingetroffen. K a h n setzte mich mit meinem Zug zur äußeren Absperrung ein. Die beiden anderen Züge drangen in den Ort ein.
Nach der Aufstellung meiner Posten ging ich in den Ort. Ich hörte Schüsse und aus der Kirche Schreie von Frauen.
Am Ortseingang stand auf einer Erhebung der Bataillonskommandeur und in geringer Entfernung mein Kompanieführer.
Als ich wieder bei meinem Zug war, erhielt ich nach einiger Zeit - etwa nach 1 - 2 Stunden, den Befehl, die Absperrung aufzuheben und in das Dorf einzurücken. K a h n befahl, Häuser nach versteckten Einwohnern zu durchsuchen.
Außerdem erteilte er mir den scheußlichen Befehl, mit einer Gruppe die in einer Garage eingesperrten Einwohner zu erschießen. Es waren ca. 20 - 25 Männer. Mit einer Gruppe von 10 - 12 Mann erschossen wir diese Personen. Meine Männer schossen mit Karabinern, ich mit einer Maschinenpistole.
Daraufhin beteiligten wir uns befehlsgemäß am Niederbrennen der Garage und anderer Gebäude. Meine Leute und ich waren sichtlich erschüttert. Wir waren noch sehr jung und ich kann die Aktion im ganzen Leben nicht mehr vergessen.
Erschüttert war ich besonders über den Bataillonskommandeur, der keine Mine verzog. Mit zunehmenden Alter habe ich mich immer stärker gefragt, wie ich mich dazu hinreißen lassen konnte, bei einer solchen Schweinerei mitzumachen. Schuld war meine Jugend und die verfluchte Nazideologie.

Barth tut dies in einem Zug in dem im Faksimile eingefügten Abschnitt des Protokolls:

Kommentar: Dieses nun offizielle Geständnis Barths enthält den seinerzeit **von Kahn behaupteten Befehl zur Tötung der Einwohner und der Niederbrennung des Ortes**. Dieser ‚Befehl' dürfte dem von der Dortmunder Staatsanwaltschaft im Wege der Rechtshilfe übersandten Vernehmungsprotokoll Kahns aus dem Jahre 1962 entstammen, als Tatsache bewertet und übernommen worden sein, **obwohl dieser Befehl von der Staatsanwaltschaft Dortmund als nicht warheitsgemäß eingeschätzt worden war**.
Diekmann und Kahn standen angeblich am Ortseingang in der Nähe der Kirche auf einer Erhebung, die gemäß den heutigen Verhältnissen am Ort, der ja so belassen worden sein soll, wie ihn ‚die SS' damals verlassen hat, heute nicht zweifelsfrei auszumachen ist. Wahrscheinlich war der Kirchplatz gemeint, der gegenüber der Straße um einiges erhöht liegt.
Im Gegensatz zu Kahns seinerzeitiger falscher Aussage, ist er es, der Befehle erteilt, und zwar jene zur **Erschießung von Männern**, als auch jene zur **Inbrandsetzung von Häusern**.
Barth ist, wie auch seine Männer, von dem Geschehen erschüttert. Das möchte man ihm wohl glauben, zumal auch andere Zeugen über solche Reaktionen bei einer Reihe von Soldaten berichtet haben.
Diekmann wird als **ungerührt** geschildert, Barth fragt sich, wie er bei einer solchen ***„Schweinerei"*** habe mitmachen können und führt seine ***„Jugend und die verfluchte Nazüideologie"*** als Gründe an.

Die vorherige Bearbeitung des gesamten Komplexes durch die Verhöroffiziere der Stasi haben ihre Spuren insofern hinterlassen, als alles, was von deutschen wie französischen Zeugen über den Ablauf der Aktion ausgesagt wurde, auf einige Kernpunkte zusammengestrichen wurde. **Die von Kahn in die Welt gesetzte These des Befehls zur sofortigen Vernichtung von Ort und Bewohnern wird übernommen und mit einem solchen Sachverhalt zu vereinbarenden Aussagen Barths untermauert**. Diese Aussagen, wie noch zu zeigen ist, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit von Barth nicht in allen Fällen in dieser Form und auch nicht freiwillig gemacht worden.

Staatsanwalt Busse stellt dann noch eine Reihe von Einzelfragen, die aber hier zum Gesamtergebnis nichts Entscheidendes mehr beitragen würden und insofern nicht mehr vorgestellt werden. Barth gibt nur nochmals zu Protokoll, wie schrecklich das Erlebnis für ihn Zeit seines Lebens gewesen sei, und daß ihm mit zunehmendem Alter immer stärker bewußt wurde, wozu ihn der Faschismus getrimmt habe. Dann stellt Busse noch einige Fragen zu Barths Zeit als Polizist im Protektorat vor seiner Abkommandierung zur Waffen-SS.

37 Zitiert aus http://www.nachkriegsjustiz.at/aktuelles/DDR-Prozesse_2002.php , Fachgespräch am 25.10.2002 zur DDR-Justiz.

Als *„Anlage 1"* liegt im Landesarchiv noch das bereits erwähnte undatierte und unsignierte Dokument, das eine *„Zusammenfassung der Aussagen des Beschuldigten Barth..."* darstellt. Auf der Basis mindestens dieses Geständnisses, wenn nicht noch weiterer, nicht im Landesarchiv vorhandener (oder von Verfasser übersehener) Dokumente aus den diversen Verhören Barths und anderer Zeugen begann dann am **25. Mai 1983** der Prozeß im Ost-Berliner Stadtgericht, der am **7. Juli 1983** mit der Verurteilung Barths zu lebenslänglicher Haft sein Ende fand. Diese Anlage 1 wird hier im Faksimile eingefügt:

Anlage 1

Zusammenfassung der Aussagen des Beschuldigten BARTH über die Ermordung der Einwohner der französischen Ortschaft Oradour sur Glane und die Zerstörung des Ortes

Am 9. und 10. 6. 1944 war die 3. Kompanie des I. Bataillons des SS-Panzer-Grenadier-Regiments 4 "Der Führer" (I. SS-Pz.-Gren.-Rgt. 4 "DF") in einem dem Beschuldigten namentlich nicht mehr erinnerlichen Ort, etwa 10 bis 12 Kilometer von Oradour sur Glane entfernt, stationiert.

Von dort aus fuhren in den Mittagsstunden des 10. 6. 1944 die SS-Angehörigen der 3. Kompanie unter dem Kommando des Bataillonskommandeurs, SS-Sturmbannführer DIECKMANN, zur Ortschaft Oradour sur Glane. Nach einer kurzen Lagebesprechung am Ortsrand begannen die Züge der 3. Kompanie mit der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Vernichtung der Einwohner und des Ortes.

BARTH hatte nach seinen Angaben mit dem unter seinem Kommando stehenden 1. Zug den Ort zu umstellen und die Zufahrtsstraßen zu besetzen, um keine Personen in den Ort zu lassen und alle eventuellen Fluchtversuche von Ortseinwohnern durch Anwendung der Schußwaffen zu verhindern. Nachdem entsprechend dem vom Beschuldigten an die Gruppenführer erteilten Befehl der Ort umstellt war und die anderen beiden Züge der Kompanie mit der Durchsuchung der Gebäude und der Zusammentreibung der Ortseinwohner begonnen hatten, kontrollierte BARTH die einzelnen Absperrposten seines Zuges. Er stellte dabei fest, daß Angehörige seines Zuges auf flüchtende Personen geschossen haben, ohne sich daran erinnern zu können, ob hierbei Flüchtende getötet worden sind.

Etwa nach 2 Stunden erhielt BARTH die Weisung, die Umstellung des Ortes aufzuheben, um sich mit den Angehörigen seines Zuges an der Durchsuchung des Ortes zu beteiligen und die dabei aufgespürten Ortseinwohner zu töten sowie die durchsuchten Gebäude abzubrennen. Nachdem er die Gruppenführer seines Zuges zur Durchführung des neu erteilten Auftrages eingewiesen hatte, nahm er mit den Angehörigen seines Zuges an der Durchsuchung teil. Im Ergebnis der Durchsuchung wurden nach den Angaben des Beschuldigten von seinen Zugangehörigen insgesamt ca. 20 bis 25 Männer aufgegriffen und auf seine Weisung hin in eine Garage bzw. ein garagenähnliches Gebäude getrieben sowie alle durchsuchten Gebäude in Brand gesetzt. Danach teilte er etwa 10 SS-Angehörige des 1. Zuges ein, die auf seinen Befehl hin aus einer Entfernung von etwa 10 Metern die in der Garage eingesperrten Opfer mit Karabinern erschossen haben. Der Beschuldigte gab in diesem Zusammenhang zu, sich selbst mit seiner Maschinenpistole an der Tötung dieser Menschen beteiligt zu haben. Im Anschluß daran wurde von den SS-Angehörigen seines Zuges brennbares Material auf die niedergeschossenen Opfer gelegt und in Brand gesetzt. Nach Abschluß der Aktion begab sich der Beschuldigte zur Vollzugsmeldung zum Bataillonskommandeur, der sich nach seiner Erinnerung bei den in der Nähe des Ortseinganges abgestellten Fahrzeugen der 3. Kompanie aufgehalten haben soll.

2

Zur Tätigkeit der anderen beiden Züge der 3. Kompanie während der Vernichtung des Ortes Oradour sur Glane konnte der Beschuldigte wahrnehmen, daß von ihnen Ortseinwohner sowohl in die Kirche als auch in Schuppen und Garagen getrieben, dort erschossen und alle Gebäude der Ortschaft niedergebrannt wurden.

Wie der Beschuldigte weiterhin aussagte, wurden nach Beendigung des Massakers der Kompaniechef und alle Zugführer der 3. Kompanie durch den Bataillonskommandeur DIECKMANN dahingehend instruiert, das gegen den Ort Oradour sur Glane durchgeführte Verbrechen zu vertuschen. Entsprechend seiner Instruktion sollte der Geschehensablauf so dargestellt werden, daß die Kompanie im Ort von französischen Widerstandskämpfern angegriffen worden sei. Im Rahmen der sich daraus entwickelten Kampfhandlungen wären die Ortsbewohner umgekommen und die Gebäude in Brand geraten.

Heinz Barth im Gerichtssaal während des Prozesses . (Foto: Internet)

Wie schon angesprochen, fand der Prozeß ein großes Echo, auch in der internationalen Presse. Der Prestigegewinn für die DDR war nicht zu unterschätzen und entsprach ganz den Erwartungen, die man in Ablauf und Ergebnis gesetzt hatte. Henry Leide zitiert einen Passus aus einem Bericht, den **Dietrich Muregger** für seinen Minister **Erich Mielke** am Tage nach Prozeßende erstellte.[38]

In schöner Offenheit wird der Geist deutlich, in welchem die gesamte Angelegenheit vorbereitet, betrieben und zum vorgesehenen Abschluß gebracht wurde (Hervorhebungen: EL):

(Anm.: Zur auf dem Faksimile links ganz unten erwähnten ‚Instruktion zur Vertuschung' werden noch detailliertere Ausführungen im Haupttext Teil IIIc, S.57 ff. folgen.)

*„Die **eingeleiteten politisch-operativen Maßnahmen** erwiesen sich als **wirkungsvoll**, sodass während der Prozessdurchführung **keine Vorkommmnisse auftraten**. [...] Im **Verlauf des Beweisaufnahme durch das Gericht** wurden die **in der Untersuchung erzielten Ergebnisse** im Detail **bestätigt**, was sich **nachdrücklich in den Plädoyers** sowohl des Staatanwaltes als auch der Verteidigung **widerspiegelte**. Die am 7.6.1982 durch das Gericht ausgesprochene lebenslange Freiheitsstrafe entsprach dem Antrag des Anklagevertreters."*

38 Henry Leide a.a.O. S.139. Dietrich Muregger war Leiter der AG *‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit'* des ‚Untersuchungsorgans'. Lt. Leide hatte Staatsanwalt Busse auf der Basis des MfS-Schlußberichts, in Abstimmung mit Muregger, eine Konzeption für das geplante Verfahren gegen Barth entworfen.

Vom Gericht waren auch Ladungen nach außerhalb ergangen. Als für das Gesamtvorhaben hochwillkommene Teilnehmer erschienen einige Überlebende des Massakers und konnten den Ablauf des Prozesses aus nächster Nähe verfolgen und als Zeugen auftreten. Madame Rouffanche, die ‚einzige Zeugin' dessen, was sich in der Kirche abgespielt hatte, konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht erscheinen, schickte aber eine Grußbotschaft. Doch hatte die auch in Ost-Berliner Prozeß nicht erreichte Klärung dessen, was in der Kirche tatsächlich geschah, mit Sicherheit nichts mit ihrer Abwesenheit zu tun.

In der Broschüre von Przybylski & Busse wird der Prozeßverlauf in der von den beiden Autoren erwartbar ‚anschaulichen' Weise beschrieben. Aus dem Bildmaterial der Broschüre werden hier zwei Aufnahmen aus dem Gerichtsaal nebst originaler Bildunterschrift eingefügt

Blick auf die Zuschauer im Prozeß gegen Barth vor dem Stadtgericht Berlin. In der ersten Reihe – Überlebende des Massakers von Oradour, die als Zeugen ausgesagt haben: v. r. n. l. Robert Hebras, Maurice Beaubreuil, Martial Machefer, Jean Marcel Dartheaux und Yvon Roby

Jahre nach dem Prozeß äußerte sich **Robert Hébras** in der Zeitung, Barth habe während der Sitzungen ***„mehr an seine Familie als an uns gedacht."*** (*Populaire du Centre*, 12.Mai 1995, S.2, zitiert nach Reynouard, S.238, Anm.67) Eine Bemerkung, die sich auf Barths teilnahmslose Reaktion auf die, Leiden der Opfer bezogen haben dürfte.

Eine gewisse späte Genugtuung dürften aber diese französischen Zeugen durch Ablauf und Ergebnis des Prozesses mit Recht empfunden haben.

Der französische Zeuge Robert Hebras erläutert an der Karte von Oradour den Verlauf des Massakers vom 10. 6. 1944

Es gibt den Vorwurf, es sei ein ‚Schauprozeß' gewesen. Herbert Taege äußerte sich in dieser Weise.

Henry Leide hebt hingegen hervor, daß es ein Schaupro-zeß nur insoweit war, als allein eine ***„kleine Gruppe von Partei-, Justiz- und MfS-Funktionären"*** wissen konnte, ***„dass man an ihm*** [Barth] ***eigentlich nur ein Exempel statuierte und ihn als Alibi benutzte. Nur in diesem eng begrenzten Sinne war es tatsächlich ein ‚Schauprozeß'."***(Leide, S.141)

Leide zufolge wäre der Prozeß also nach außen ein rechtsstaatlicher, intern aber ein Schauprozeß gewesen - eine interessante Melange...

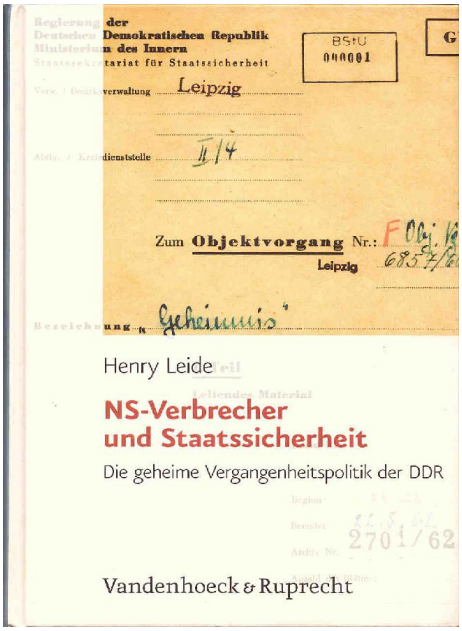

Einband des Buches von **Henry Leide**. Die Veröffentlichung verursachte eine heftige Reaktion in Form des „Anti-Leide", einer 214-Seiten-Broschüre, verfaßt von den seinerzeit in der Stasi & Justiz der DDR arbeitenden Herren Busse, Nehmer & Skiba, erschienen bei einer ‚Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V. Berlin' für damals 6 Euro.[39]

Man mag an dieser eingrenzenden Einschätzung angesicht der beschriebenen Vorbereitungen des Prozesses Zweifel anmelden. Informationen von Barth selbst bieten Anlaß, den Prozeß als **nicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien** vorbereitet einschätzen zu können. Dazu mehr im folgenden Abschnitt.

Auf jeden Fall aber war er, wie auch die Broschüre von Przybylski & Busse hinlänglich klarwerden läßt, ein prachtvoller *„Schau**fenster**prozeß"*, den man der neo-faschistisch durchsetzten BRD und der Welt insgesamt hatte bieten wollen und können.

39 „Der **Verein Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung e. V**. (GRH) ist eine Lobby-Organisation von Angehörigen der Bewaffneten Organe der DDR und anderer DDR-Funktionäre. Er wurde 1993 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin. Teile seiner Arbeit werden als Verharmlosung von DDR-Unrecht betrachtet." (aus dem entspr. Wikipedia-Artikel zitiert). Auch der DDR-Jurist Detlef Joseph springt den Verfassern des ‚Anti-Leide' kräftig bei. Zu Joseph verfaßt dann Jürgen Danyel einen Beitrag. Beides im Ordner unter ‚***Detlef Joseph zu Henry Leide***' und ‚***Jürgen Danyel über Joseph***' archiviert.

Vergebliche Nachwehen, Haftentlassung und Tod

Während der Zeit der Ermittlungen gegen Barth erhielt der Generalstaatsanwalt der DDR aus der Bundesrepublik - Generalstaatsanwalt Hamm - mit Datum des **23. Dezember 1982** ein Rechtshilfeersuchen. Es drehte sich immer noch um die Ermittlungen „*gegen Karweger u. a.*". Zur Erledigung dieses Rechtshilfeersuchens wurde Barth vernommen, und zwar von Oberrichter Dr. Hans-Herbert **Nehmer** am **11. Oktober 1983**, also fast ein Jahr nach der Durchführung des Prozesses. Die Aussagen Barths bei dieser Vernehmung werden im ‚***Sonderkapitel Heinz Barth***' jenen gegenübergestellt, die er dann vor dem aus Dortmund angereisten Oberstaatsanwalt **Klaus Schacht im August 1991** - nach der Wende - gemacht hat. Hier muß aber zunächst der Weg bis dorthin noch kurz nachgezeichnet werden

Mit der Wende und dem Ende der DDR schien sich für Barth und seine Verteidigung die Chance zu eröffnen, eine Revision seines Urteils zu erreichen, wurden doch im Rahmen einer Überprüfung in der DDR gefällter Urteile auf ‚Rechtsstaatlichkeit' ihres Zustandekommens Änderungen an solchen Entscheidungen möglich und auch vorgenommen. Nicht so bei Barth. Der Fall war wohl, abgesehen von der Überzeugung, daß es hier ‚den Richtigen' getroffen habe, auch im Rahmen politischer Rücksichten einfach zu heikel, um eine Revision zu veranlassen. Barth hatte seinem Antrag auf Strafprüfung eine vierseitige Anlage beigegeben, in welcher er detailliert beschrieb, wie man mit ihm in der Untersuchungshaft in Hohenschönhausen und bei seinen Vernehmungen umgegangen war. Die Seiten 3 und 4 dieser Anlage wurden oben auf S.39 anläßlich der Frage einer Bildverfälschung bereits eingefügt. Hier folgen nun die Seiten 1 und 2:

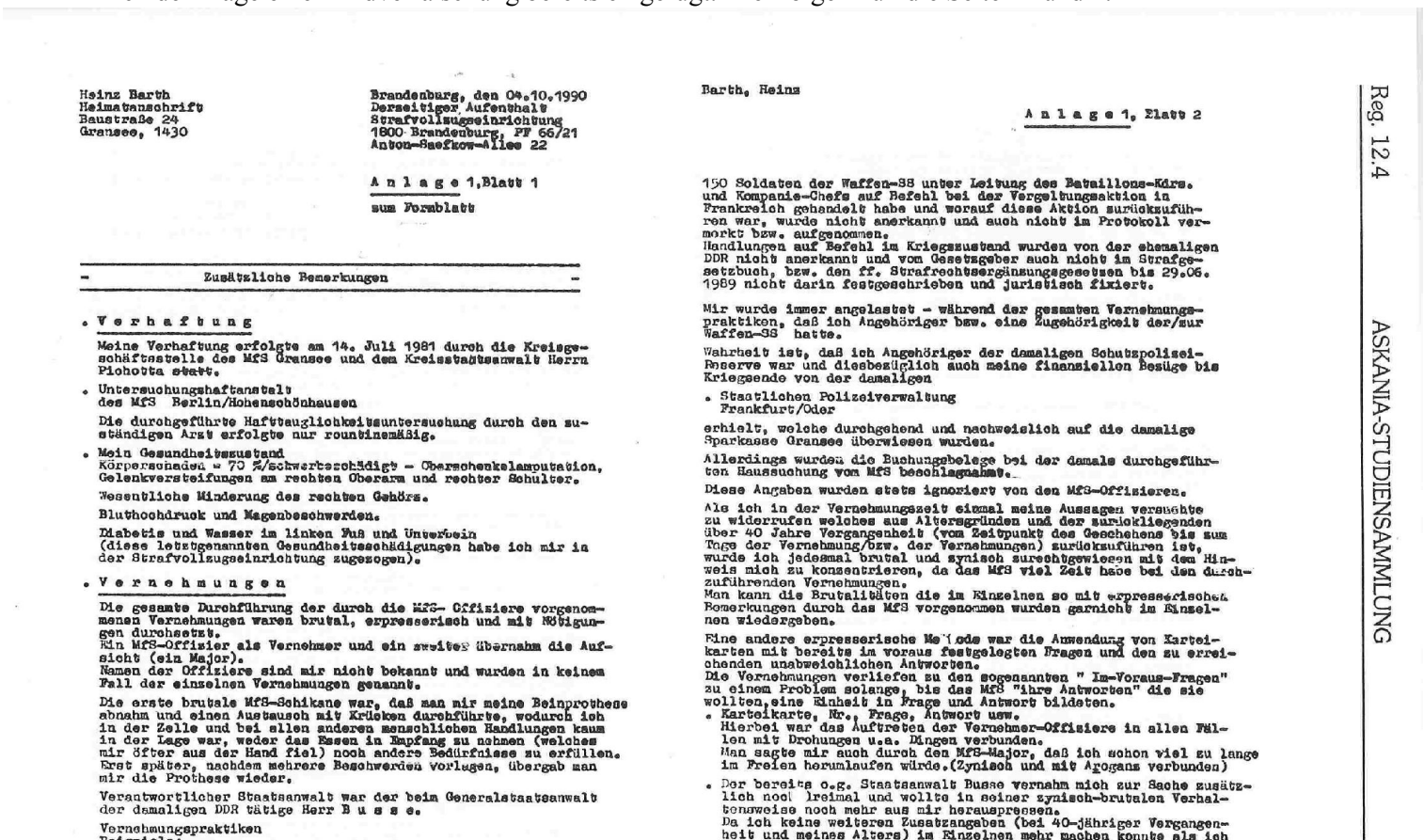

Heinz Barth
Heimatanschrift
Baustraße 24
Gransee, 1430

Brandenburg, den 04.10.1990
Derzeitiger Aufenthalt
Strafvollzugseinrichtung
1800 Brandenburg, PF 66/21
Anton-Saefkow-Allee 22

A n l a g e 1,Blatt 1

zum Formblatt

\- Zusätzliche Bemerkungen -

• V e r h a f t u n g

Meine Verhaftung erfolgte am 14. Juli 1981 durch die Kreisgeschäftsstelle des MfS Gransee und dem Kreisstaatsanwalt Herrn Piehotta statt.

• Untersuchungshaftanstalt
des MfS Berlin/Hohenschönhausen

Die durchgeführte Haftuntauglichkeitsuntersuchung durch den zuständigen Arzt erfolgte nur rountinemäßig.

• Mein Gesundheitszustand
Körperschaden = 70 %/schwerbeschädigt - Oberschenkelamputation, Gelenkversteifungen am rechten Oberarm und rechter Schulter.

Wesentliche Minderung des rechten Gehörs.

Bluthochdruck und Magenbeschwerden.

Diabetis und Wasser im linken Fuß und Unterbein
(diese letztgenannten Gesundheitsschädigungen habe ich mir in der Strafvollzugseinrichtung zugezogen).

• V e r n e h m u n g e n

Die gesamte Durchführung der durch die MfS- Offiziere vorgenommenen Vernehmungen waren brutal, erpresserisch und mit Nötigungen durchsetzt.
Ein MfS-Offizier als Vernehmer und ein zweiter übernahm die Aufsicht (ein Major).
Namen der Offiziere sind mir nicht bekannt und wurden in keinem Fall der einzelnen Vernehmungen genannt.

Die erste brutale MfS-Schikane war, daß man mir meine Beinprothese abnahm und einen Austausch mit Krücken durchführte, wodurch ich in der Zelle und bei allen anderen menschlichen Handlungen kaum in der Lage war, weder das Essen in Empfang zu nehmen (welches mir öfter aus der Hand fiel) noch andere Bedürfnisse zu erfüllen. Erst später, nachdem mehrere Beschwerden vorlagen, übergab man mir die Prothese wieder.

Verantwortlicher Staatsanwalt war der beim Generalstaatsanwalt der damaligen DDR tätige Herr B u s s e.

Vernehmungspraktiken
Beispiele:
Meine grundsätzlichen Aussagen, daß ich arbeitsanteilig mit ca

\- 2 -

Barth, Heinz

A n l a g e 1, Blatt 2

150 Soldaten der Waffen-SS unter Leitung des Bataillons-Kdrs. und Kompanie-Chefs auf Befehl bei der Vergeltungsaktion in Frankreich gehandelt habe und worauf diese Aktion zurückzuführen war, wurde nicht anerkannt und auch nicht im Protokoll vermerkt bzw. aufgenommen.
Handlungen auf Befehl im Kriegszustand wurden von der ehemaligen DDR nicht anerkannt und vom Gesetzgeber auch nicht im Strafgesetzbuch, bzw. den ff. Strafrechtsergänzungsgesetzen bis 29.06. 1989 nicht darin festgeschrieben und juristisch fixiert.

Mir wurde immer angelastet - während der gesamten Vernehmungspraktiken, daß ich Angehöriger bzw. eine Zugehörigkeit der/zur Waffen-SS hatte.

Wahrheit ist, daß ich Angehöriger der damaligen Schutzpolizei-Reserve war und diesbezüglich auch meine finanziellen Bezüge bis Kriegsende von der damaligen

• Staatlichen Polizeiverwaltung
Frankfurt/Oder

erhielt, welche durchgehend und nachweislich auf die damalige Sparkasse Gransee überwiesen wurden.

Allerdings wurden die Buchungsbelege bei der damals durchgeführten Haussuchung vom MfS beschlagnahmt.

Diese Angaben wurden stets ignoriert von den MfS-Offizieren.

Als ich in der Vernehmungszeit einmal meine Aussagen versuchte zu widerrufen welches aus Altersgründen und der zurückliegenden über 40 Jahre Vergangenheit (vom Zeitpunkt des Geschehens bis zum Tage der Vernehmung/bzw. der Vernehmungen) zurückzuführen ist, wurde ich jedesmal brutal und zynisch zurechtgewiesen mit dem Hinweis mich zu konzentrieren, da das MfS viel Zeit habe bei den durchzuführenden Vernehmungen.
Man kann die Brutalitäten die im Einzelnen so mit erpresserischen Bemerkungen durch das MfS vorgenommen wurden garnicht im Einzelnen wiedergeben.

Eine andere erpresserische Methode war die Anwendung von Karteikarten mit bereits im voraus festgelegten Fragen und den zu erreichenden unabweichlichen Antworten.
Die Vernehmungen verliefen zu den sogenannten " Im-Voraus-Fragen" zu einem Problem solange, bis das MfS "ihre Antworten" die sie wollten,eine Einheit in Frage und Antwort bildeten.

• Karteikarte, Nr., Frage, Antwort usw.
Hierbei war das Auftreten der Vernehmer-Offiziere in allen Fällen mit Drohungen u.a. Dingen verbunden.
Man sagte mir auch durch den MfS-Major, daß ich schon viel zu lange im Freien herumlaufen würde.(Zynisch und mit Arogans verbunden)

• Der bereits o.g. Staatsanwalt Busse vernahm mich zur Sache zusätzlich noch dreimal und wollte in seiner zynisch-brutalen Verhaltensweise noch mehr aus mir herauspressen.
Da ich keine weiteren Zusatzangaben (bei 40-jähriger Vergangenheit und meines Alters) im Einzelnen mehr machen konnte als ich bereits zu Prokoll gegeben hatte,wurde mir immer mit Strafmaßen gedroht.

\- 3 -

Liest man sowohl diese beiden Seiten der Anlage, wie auch die schon auf Seite 39 abgebildeten Seiten 3 und 4, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß, ganz allgemein formuliert, Barth **nicht gemäß rechtsstaatlicher Grundsätze vernommen** wurde, die dokumentierten Vernehmungsergebnisse somit prinzipiell als zweifelhaft einzuschätzen sind. Sie dienten in ihrer Art des Zustandekommens - die man als ‚abgemilderte' Fortsetzung jener Praxis bezeichnen könnte, die seit den späten vierziger Jahren in Hohenschönhausen herrschte, und die sich in den Berichten von Untersuchungsgefangenen hinreichend klar dokumentiert finden läßt[40] - der ‚Vorbereitung' des Angeklagten auf den Prozeß. In diesem ging es im wesentlichen um die öffent-

40 Vgl. hierzu Seite 30, Anm. 21.

liche Wiederholung dessen, was im geschlossenen Rahmen der Untersuchungshaft, zunächst ohne jeden Rechtsbeistand, „zutage gefördert' worden war. Im Falle Barths war dies **sicherlich nicht** in jedem einzelnen Aspekt die Unwahrheit, aber eben **auch nicht die ‚ganze Wahrheit'**. So gesehen, vernimmt man erst recht den ‚besonderen Klang' der Worte **Dietrich Mureggers** an seinen Minister **Erich Mielke** (vgl. o. S.46):

> ***„Die eingeleiteten politisch-operativen Maßnahmen erwiesen sich als wirkungsvoll, sodass während der Prozessdurchführung keine Vorkommnisse auftraten. Im Verlauf des Beweisaufnahme durch das Gericht wurden die in der Untersuchung erzielten Ergebnisse im Detail bestätigt..."***

Keine ***„Vorkommnisse"***, detaillierte **Bestätigung der Untersuchungsergebnisse**. Keinerlei Korrekturen, die dem angestrebten Ergebnis der Untersuchung im Wege gestanden hätten, so bemängelte Barth in seiner Eingabe. Nur ein Zitat aus dieser Eingabe sei hier eingefügt, in dem die Absurdität des Vernehmungsverfahrens aufscheint, welches dem Sinn rechtsstaatlicher und auf die Auffindung von Wahrheit abzielender Praxis nur sehr peripher entsprechen dürfte:

> *„Eine andere erpresserische Methode war die Verwendung von Karteikarten mit bereits im voraus festgelegten Fragen und den zu erreichenden unabweichlichen Antworten. Die Vernehmungen verliefen zu den sogenannten „Im-Voraus-Fragen" zu einem Problem so lange, bis das MfS „ihre Antworten" die sie wollten, eine Einheit in Frage und Antwort bildeten." Karteikarte, Nr., Frage, Antwort usw. Hierbei war das Auftreten der Vernehmer-Offiziere in allen Fällen mit Drohungen u. a. Dingen verbunden.*[41] *Man sagte mir auch durch den MfS-Major, daß ich schon viel zu lange im Freien herumlaufen würde.(Zynisch und mit Aroganz verbunden)"*

Das erwähnte Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft in Dortmund an die Generalstaatsanwaltschaft der DDR wurde, wie schon erwähnt, mit der Übersendung eines Vernehmungsprotokolls mit Datum des 11. Oktober 1983, also einige Wochen nach Abschluß des Prozesses, beantwortet. Fünf Jahre später dann, am 1. September 1988, hatte die Staatsanwaltschaft Dortmund versucht, die Erlaubnis zu erhalten, Barth selbst befragen zu dürfen. Der Anlaß dieser Anfrage war ein Fernsehbericht, in dem Barth ausführliche Angaben gemacht hatte.[42] Dies, so schrieb der Dortmunder Oberstaatsanwalt, gebe Anlaß zu der Hoffnung,

> *„daß sich aus einer ergänzenden Vernehmung des Barth insbesondere zu dem weiter an der Tatausführung beteiligten Personenkreis Verdachtsgründe gegen in meinem Verfahren als noch lebend ermittelte Angehörige der oben bezeichneten Einheit ergeben. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt sehr verbunden, wenn Sie mir gestatten würden, Barth an einem von ihnen vorzuschlagenden Ort in der Deutschen Demokratischen Republik über das Tatgeschehen und den beteiligten Personenkreis umfassend zu vernehmen oder an einer solchen Vernehmung durch den zuständigen Staatsanwalt teilzunehmen und Fragen zu stellen.*
> *Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir zur sachgemäßen Vorbereitung einer solchen Vernehmung Kopien des gegen Barth in der Deutschen Demokratischen Republik ergangegen Urteils und Kopien seiner früheren Aussagen in dem Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahren übersenden würden.*
>
> *Mit vorzüglicher Hochachtung Schacht Oberstaatsanwalt"*

Offenbar dachte der Oberstaatsanwalt, er habe es bei seinem Ersuchen mit einem quasi normalen Vorgang zu tun, der nach gewohnter Art ablaufen würde. Insofern dürfte es ihn überrascht haben, welche Antwort aus Ost-Berlin schließlich eintraf. Es war eine glatte Absage, die im Ton erkennen ließ, daß man das Ansinnen aus der BRD als Zumutung betrachtete. Barth ohne Pressionen zu befragen lag gänzlich außerhalb der Interessen der DDR. Da ‚die Geschichte' dann aber eigene Wege ging, die sich keiner der Beteiligten so schnell hätte träumen lassen, kam der Dortmunder Oberstaatsanwalt schließlich doch noch eine kleine Weile später dazu, dem Häftling Barth im Zuchthaus Brandenburg seine Fragen zu stellen, bei endgültiger Abwesenheit von Mitgliedern der Stasi oder des DDR-Justizapparates. Die ehedem verweigernde Antwort aus Ost-Berlin - ***„im Auftrage Busse"*** - wird nachfolgend im Faksimile präsentiert:

Kommentar: Busse schreibt i. A. nicht direkt an die Adresse, von der das Ersuchen kam, nämlich von der **Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund**, sondern gleich an den Generalstaatsanwalt in Hamm. Mit Hinweis auf die ausführliche Vernehmung Barths durch Dr. Nehmer und der seinerzeitigen Übersendung des Protokolls war somit die Angelegenheit für die DDR erledigt. Über hintergründige Motive für die Ablehnung braucht man kaum zu spekulieren, da man durch Kenntnis der Art der Vernehmungen und Erzielung von Aussagen einen konkreten Verdacht hegen darf.

---

41 Hier könnte man an die Bemerkung von Robert Hébras denken, s. o. S.46.

42 Es handelte sich um einen Fernsehbericht, in welchem „Lea" **Rosh** und Günter **Schwarberg** Heinz Barth interviewten, oder besser gesagt ‚in die Mangel nahmen'. Zur Genese dieses ‚Interviews' schreibt Barth selbst in seinem Gnadengesuch vom 14. Mai 1990 (zitiert hier nach Askania Studiensammlung, Sonderheft Mai 1991, S.5) ***„Bemerken möchte ich, daß ich mit Zustimmung meiner Familie nach einem Besuch des Staatsanwaltes, Herrn Dieter Plath, vom Generalstaatsanwalt der DDR, freiwillig vor den BRD Journalisten Lea Rosh und Günter Schwarberg im BRD-Fernsehen in den Räumen des Stadtgerichtes Berlin ein Interview mit Genehmigung der damaligen Honecker-Regierung über die ‚Bewältigung von Oradour' gegeben habe. Das Interview war dem Friedenskampf der DDR verpflichtet und wollte vor allen Dingen unserer jungen Generation aufzeigen, wie gefährlich der Faschismus ist und welche Einflüsse und Handlungsweisen er auf junge Menschen auslösen kann."*** Von Schwarberg ist ein Artikel, den er 1990 im ‚Neuen Deutschland' veröffentlichen konnte, unter ‚***Schwarberg-Agitprop***' im Ordner abgelegt.

DER GENERALSTAATSANWALT 2437
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

DDR DER GENERALSTAATSANWALT DER DDR
1040 Berlin, Hermann-Matern-Straße 33-35

Generalstaatsanwaltschaft Harmm
Eing: 27. SEP 1988
Anl. Kopie Bd.

Generalstaatsanwalt Hamm
Heßlerstraße 53
D-4700 H a m m 1

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Fernruf 236	1040 Berlin, Hermann-Matern-Straße 33-35
		243-44-1988	3825	23.9.1988

Werter Herr Generalstaatsanwalt!

Mit Schreiben vom 01. September 1988 hat der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund unter dem Aktenzeichen: 45 Js 11/78 um Rechtshilfe für seine Ermittlungen gegen Angehörige des SS-Panzer-Grenadier-Regiments "Der Führer" wegen des Massakers von Oradour vom 10. Juni 1944 ersucht.

Er beantragt, den in der Deutschen Demokratischen Republik wegen seiner Mitwirkung an der Vernichtung des Dorfes und seiner Einwohner zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Heinz Barth "über das Tatgeschehen und den beteiligten Personenkreis umfassend zu vernehmen oder an einer solchen Vernehmung durch den zuständigen Staatsanwalt teilzunehmen und Fragen zu stellen."

Da ich voraussetze, daß die Ihnen am 15. November 1983 übersandte richterliche Vernehmung des Verurteilten Barth vom 11. Oktober 1983 der für die Ermittlungen zuständigen Staatsanwaltschaft bekannt sein dürfte, bin ich über das Ersuchen verwundert.

In der richterlichen Vernehmung vom 11. Oktober 1983 hatte Barth sowohl das Tatgeschehen ausführlich geschildert, als auch Angaben zu den Tatbeiträgen einiger ihm bekannter Mittäter gemacht.

Da aus dem Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Dortmund auch nicht zu erkennen ist, gegen welche Personen dort ermittelt wird, ist eine Entscheidung zu diesem Ersuchen nicht möglich.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
B u s s e
Staatsanwalt

Drahtwort Generalstaatsanwalt Berlin · Bankkonto der Generalstaatsanwalt Postscheckkonto 21 200 Berlin · Betriebs-Nr. 901 856 71

(741) Ag 101-81-8382

Dennoch gab es keine Abänderung, weder des Urteils gegen Barth, noch gar eine Kassation des Falles, wie von Barth und seinem Anwalt intendiert.

Herbert Taege, der in einer hier nicht näher bekannten Weise in die Revision des Falles Barth eingebunden gewesen zu sein scheint, veröffentlichte im Juli 1991 eine aufschlußreiche Notiz folgenden Inhalts:

> ***„Im Fall Oradour-sur-Glane und des ehem. Obersturmführers Heinz Barth bahnt sich ein Skandal an. Die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin teilte dem Verteidiger in der Kassationssache Barth unter dem 13. Juni 1991 mit, daß „trotz intensiver Nachforschungen Strafakten (Barths) nicht aufgefunden werden konnten." Das Interesse der falschen Zeugen im Schauprozeß der DDR, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu vereiteln ist beträchtlich und einflußreich."*** [43]

Barth saß seine Strafe in Brandenburg bis 1997 ab, als aus gesundheitlichen Gründen seine vorzeitige Entlassung angezeigt schien. Eine Kriegsversehrtenrente, die er seit der Wiedervereinigung bezogen hatte, wurde ihm im Jahre 2000 gestrichen. Er verstarb in Gransee im August 2007. Sein Leichnam wurde eingeäschert, die Urne auf dem Granseer Friedhof anonym auf einem nur mit Gras bedeckten Teil des Geländes vergraben.

Auf dem Friedhof in Gransee das Wiesenstück, wo irgendwo Heinz Barths Urne vergraben wurde. Anläßlich einer kurzen Recherche dort teilte ein Friedhofsangestellter mit, daß diese Art der Bestattung gewählt worden sei, um keine Pilgerstätte für Neonazis im Ort zu haben. (Foto: EL, 2014)

Die Berliner Zeitung berichtete über Barth, einmal aus Anlaß seiner teilerfolgreichen Klage gegen den Entzug seiner Kriegsversehrtenrente, das andere Mal aus Anlaß seines Todes.[44]

Das im Ordner befindliche ‚***Sonderkapitel Heinz Barth***' gehörte ursprünglich zu diesem Teil IIIb, wurde aber dann abgetrennt. Es ist gleichwohl **mit Teil IIIb zu gemeinsamer** Lektüre gedacht.

Notizblock - Nachträgliche Informationen und Fragen

Zu **Otto Kahn**: Georges **Boos** gibt in seiner Aussage vor dem französischen Capitaine **Lesieur** am **8. August 1947**, also zu einem sehr frühen Zeitpunkt, über Kahn eine sehr negative und im Sinne der Verantwortlichkeit für das Massaker belastende Erklärung ab:

> Im übrigen habe ich für Hauptmann KAHN, der alle Unteroffiziere unzufrieden gemacht hatte, nie gedölmetscht. Er war zu grausam (féroce). Ich hatte den Eindruck, dass der "Commandant" DICKMANN sich von ihm zu dem Unternehmen ORADOUR hat beeinflussen lassen, das ohne ihn vielleicht nicht stattgefunden hätte.

Kommentar: Sollte Diekmann tatsächlich von dem ‚grausamen' Kahn zu einer derartigen Tat wie dem Massaker beeinflußt worden sein? Es scheint, daß Boos dem Bataillonskommandeur das Massaker nicht zugetraut hat, wohl aber dem unbeliebten und gefürchteten Kompaniechef Kahn.
Dies muß Spekulation bleiben. Doch ist bemerkenswert, welchen Eindruck Boos damals hatte. Hier klingt etwas an, was **Herbert Taeges Spekulation** unterstützt, Diekmann sei tatsächlich von Kahn negativ beeinflußt worden, Kahn habe mutmaßlich sogar seine Befehlsgewalt - nach Wegfahrt des Kommandeurs zur Abgabe seiner Meldung in Limoges - für die Anordnung von Greueltaten mißbraucht. Die Folgen seien dann bei Rückkunft Diekmanns von diesem gemäß seiner ausgeprägten militärischen Pflichtauffassung in seine Verantwortung übernommen worden. Spekulation, wie gesagt, und auch kaum durch das gedeckt, was zu Diekmann bekannt geworden ist.

Boos sagt dann noch etwas zum Führungsstil Kahns aus:

---

43 Askania Studiensammlung, Heft 13, Juli 1991, S.22.

44 Es ist aufschlußreich, in welcher Weise damals ‚die Wogen hochgingen'. Beide Artikel sind als Texte im Ordner unter ***‚Artikel zu Heinz Barth'*** zu finden und des Lesens wert, sowohl was die wahrscheinlich vom VVN/BdA und der Linken veranstaltete oder inspirierte Protestaktion der dort erwähnten 84-jährigen Dame angeht, als auch wegen der in Teilen offen ‚quasi-revisionistischen' Argumentation von Barths Anwalt Christoph bei der Verteidigung der Rechte seines Mandanten. (Alle Hervorhebungen in den beiden Texten vom Verfasser.) Ein Bericht eines „Journalisten" des Berliner Kuriers wurde ebenfalls beigefügt. In Ermangelung des deutschen Originals liegt im Ordner eine leicht gekürzte englische Übersetzung des Urteils gegen Heinz Barth bereit.

Alle Erklärungen von BUSCH sind falsch. Ich kannte KAHN seit 1942, und wenn KAHN etwas verlangte, wandte er sich an mich, weil ich schon lange bei ihm war. Aber KAHN war nicht zufrieden mit mir, weil er mich in VALENCE d'AGEN in einem Vor(aus)kommando (détachement précurseur) hatte und mich ein anderes Mal 3 Wochen lang meines Kommandos enthoben hat. Ich war aber nicht der einzige. KAHN ist genauso mit MAURER, LENZ, KRILL und KIRCHNER verfahren.

Frage: Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Antwort: KAHN versuchte, uns zu übertölpeln. Er hoffte, dass einer der Unteroffiziere nicht parierte und dann eine exemplarische Strafe fordern könnte. Ich habe sonst nichts mehr hinzuzufügen.

Zum Charakterbild und den ‚Führungsqualitäten' des Kompaniechefs Kahn (vgl. oben S.12/13) bieten diese Äußerungen eine Ergänzung.

Zu Reaktionen außerhalb der Kompanie und des 1. Bataillons gibt es eine Äußerung des elsässischen Zwangsrekrutierten **Charles Buch**, der beim Stab des 2. Bataillons als Dolmetscher eingesetzt war. Er teilt in einem autobiographischen Buch im Jahre 1994 folgende Erinnerung mit (Hervorhebungen: EL):

*„Aufgrund meiner Tätigkeit als Dolmetscher beim Stab des 2.Pionier-Bataillons der „Das Reich" war ich Zeuge der **bestürzten Reaktion und von Äußerungen des Unverständnisses** der Unteroffiziere und Offiziere meines Bataillons, **als der Tod der Kinder und Frauen in der Kirche von Oradour-sur-Glane bekannt wurde**, Sie stellten sich **eine Menge Fragen zum „Warum"**, und **es war sogar davon die Rede, daß Diekmann vor dem Kriegsgericht erscheinen müsse**. Denn zu keinem Zeitpunkt hatte er einen derartigen Befehl, sei es von der Division „Das Reich", sei es vom 66. Reservekorps, erhalten, Oradour-sur-Glane und seine Bewohner auszulöschen, und vor allem nicht Frauen und Kinder zu massakrieren. Es hat folglich **unvorhergesehene Ereignisse** gegeben, und es beweist, daß **die Offiziere und Unteroffiziere von einem Vernichtungsbefehl für Oradour nichts wußten**,"*

Charles Buch (*1926) (Foto: Internet-Seite ‚Malgré-Nous')

Es ist nicht verwunderlich, daß Charles Buch in Frankreich, als ‚Revisionist' gilt, oder ‚Negationist', wie man dort sagt. Man kann in der Tat dem Zitat anmerken, daß es von späteren Informationen und Einstellungen geprägt sein dürfte, etwa bei der Bemerkung, daß *„unvorhergesehene Ereignisse"* in Oradour eingetreten sein müssen, oder wenn er sich zum Inhalt des ergangenen Befehls für den Einsatz in Oradour äußert. Warum sollte man aber deshalb bezweifeln, daß Charles Buch die **Reaktionen der Offiziere und Unteroffiziere** so schildert, wie er sie **damals erlebt und mitbekommen hat**. Dies ist es, was seiner Äußerung Bedeutung verleiht.

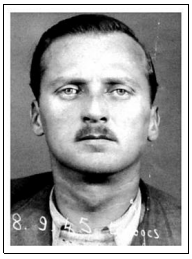

Es gibt noch das Zeugnis des Franzosen **René Ohl**, der eine gleichartige Reaktion schildert. Ohl, Dolmetscher beim SD, befand sich damals im Büro des Sicherheitsdienstes in Limoges:

*„Ich habe davon im Büro des SD erfahren. Ich kann sagen, daß die Offiziere jenes Dienstes das, was in Oradour passiert war, **auf das Heftigste mißbilligt haben**."* [45]

René Ohl (*1910), Polizei-Foto, September 1945. Ohl wurde zum Tode verurteilt und 1946 hingerichtet. (Foto: Internet)

Diese Äußerung stammt aus einer Vernehmung Ohls vom 10. Juli 1946. Die Aussage paßt natürlich in keiner Weise zu dem, was sonst über den SD und dessen ‚wahrscheinliche Involvierung' in die Vorbereitung des Massakers angenommen und - etwa von Michel Baury - als kaum bezweifelbare Tatsache formuliert wird. Schließlich dürfte es sich bei den erwähnten SD-Offizieren mindestens zu einem Teil um jene gehandelt haben, deren Namen in Zusammenhang mit den Ereignissen in Saint-Junien genannt werden. (Vgl. hierzu die Ausführungen im ***‚Sonderkapitel Saint-Junien'*** im Ordner). Hier wäre der einzige Weg der Beseitigung des Widerspruchs die bequeme Annahme eines Komplotts der diversen Akteure zur Vertuschung des Verbrechens. Man hätte dann vor Ohl eine ‚kleine Komödie' aufgeführt. Es dürfte manche geben, die Derartiges für durchaus wahrscheinlich halten...

Zu Seite 37 oben: Einen **ganz konkreten Auftrag** eines DDR-Oberen **zur Fälschung** findet sich dokumentiert in **Daniel Koerfers** Buch *‚Diplomatenjagd'* (2013). Dort liest man auf S.508 in Anmerkung 279 aus anderem, hochpolitischen Zusammenhang eine Notiz von **Albert Norden** aus dem Jahre 1960:

*„Sprach mit Genossen Gotsche bereits darüber, dass in Zusammenarbeit mit Mielke **bestimmte Materialien besorgt** bzw. **hergestellt** werden sollten. **Wir brauchen unbedingt ein Dokument**, das in irgend einer Form die direkte Zusammenarbeit Eichmanns mit Globke **beweist**..."*

Albert Norden (1904-1982), Sohn eines Rabbiners. Mitglied des ZK der SED von 1958 bis 1981. Als Sekretär des ZK der SED war er ab 1955 für die Agitation verantwortlich. Er leitete eine Kommission, die alle Maßnahmen und Vorgänge in der DDR zur Aufarbeitung der Kriegs- und Naziverbrechen koordinierte. (Wikipedia)

Erich Fritz Emil Mielke (1907-2000), omnipotenter, gefürchteter Chef der Staatssicherheit der DDR. Die Herstellung gewisser Materialien waren für seine Spezialisten auf diesem Gebiet kein Problem.

Dokumente wurden also ***„besorgt".*** Oder noch deutlicher, und in schönster Offenheit: ***„hergestellt"***...damit wurde dann etwas ***bewiesen***... Das taktische Verhältnis zur Wahrheit dürfte sich bis 1983 nicht geändert haben.

Dazu soll noch angefügt werden, daß Albert Norden (et al.) in die Inszenierung des aufwendigsten Schauprozesses der DDR unmittelbar verwickelt war, jenen gegen **Theodor Oberländer** im Jahre 1960. Eine Darstellung dieses Prozesses, der in Abwesenheit Oberländers stattfand, bietet ein Vortrag von Philipp-Christian Wachs.[46]

---

45 Zitiert nach Nicolas Mengus *‚Comprendre...3'*, S. 49. Dort als Quelle „PV du 10.7.1946" angegeben.

46 Philipp-Christian Wachs *„Die Inszenierung eines Schauprozesses...."*, Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Band 14, Berlin 2001, S.30 - 55. Im Ordner als ***‚Vortrag Wachs'*** zu finden.

Nachtrag zum hier häufiger erwähnten, inexistenten ‚**Vernichtungsbefehl**'[47] und weitere **‚Fakten'...**

Im Buch von **Philip Vickers** über den Marsch der Division *Das Reich* in die Normandie, das mehr einem Reiseführer für englische Kriegsveteranen und deren Nachkommen gleicht, kommt es auf S.141 zu einer beinahe kühnen Behauptung, insofern das Buch im Jahre 2000 erschien und 2003 erneut aufgelegt wurde. Bis zu jenem Zeitpunkt war weder von französischer, noch von deutscher Seite jemals das erwähnt oder gar vorgelegt worden, was Vickers - wer weiß woher - als **Tatsachenbehauptung** in sein Buch eingefügt. Der britische Autor schreibt:

> ***„In einem Brief, den General Lammerding, mit der Maßgabe der Veröffentlichung erst nach seinem Tode, geschrieben hat, stellte er fest, daß der Befehl zur Vernichtung Oradours Diekmann direkt von Stadler gegeben worden sei."***

Von gleicher Qualität ist auch das, was Vickers unmittelbar vorher zur deutschen Verantwortung für das Geschehen in Oradour schreibt:

> ***„Eine zunehmende Zahl von Dokumenten sind ans Licht gekommen,*** [die seit Jahrzehnten bekannt waren!] ***die die Verantwortung für Oradour sehr genau benennen. Unter diesen sind: Befehl des OKW vom 13. September 1943 (in Hinsicht auf die UdSSR, Jugoslawien, Griechenland, Italien und Frankreich); 5. Juni 1944, 2. Panzer-Division Das Reich, Befehl No. LVIII/120 und Befehl No. LVIII/326 vom 10. Juni. beide herausgegeben von Lammerding;*** [was sachlich falsch ist] ***und der zwischenzeitliche Befehl vom Rundstedts vom 8. Juni , gerichtet an von Blaskowitz.*** [Der General hieß schlicht Blaskowitz] ***Die Reihenfolge der Übermittlung dieses Befehls war: Keitel, von Rundstedt, von Blaskowitz, Krüger, Lammerding, Meier (Chef der Gestapo*** [recte: SD] ***in Limoges), Stückler, Weidinger, Stadler, Diekmann, und Kahn. Aus diesen Befehlen stammte der konkrete Plan für die Auswahl, die Einkesselung und Vernichtung von Oradour."***

Man ist mehrfach verblüfft von der Unkenntnis des Autors, die er hier unter Beweis stellt. Nun ist das Werk ja, wie schon gesagt, eher ein Reiseführer, in dem vor allem das Loblied auf die heldenhaft per Fallschirm ab- und den Kräften der Résistance beispringenden Einzelkämpfer & -kämpferinnen der britischen SOE - man denkt hier sofort an die ‚Ikone' **Violet Szabo** - und anderer solcher Spezialeinheiten, also nicht als unparteiische Bearbeitung der Thematik eingeschätzt werden kann. Dennoch ist es ärgerlich, wenn solche Falschinformationen gestreut werden und den Status von Fakten annehmen können. So weiß denn Mr. Vickers sogar noch Neues über Stärke und Ausrüstung der Deutschen in Oradour zu berichten. Im ersten Abschnitt des folgenden Zitats geschieht dies im Zusammenhang einer genauen Anweisung für den Touristen, der Diekmanns Weg von Saint-Junien nach Oradour nachfahren und -empfinden möchte:

> ***„Durch St.Victurnien, unter der neuen N141 über die alte N141, überqueren Sie das Flüßchen Glanet und fahren nach Bellevue hoch. Halten Sie an. Dies ist der Ort, wo die Kolonne anhielt und sich ihr eine zweite, aus Limoges kommende, anschloß."***
>
> ***„Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß Diekmanns 1. Bataillon in Oradour eine Abteilung mit Sprengspezialisten umfaßte. Spuren von Phosphor wurden später in der Kirche gefunden, und von der Einheit wurde nach dem Krieg von SS-Männern berichtet, sie habe achtundzwanzig Anti-Tank Erstickungsgranaten im Kirchenschiff plaziert."***

Bei Vickers ist also nicht allein die 3. Kompanie nach Oradour gekommen, wie die französischen Ermittlungsbehörden immer angenommen haben, sondern ein zweite Kolonne stieß in *Bellevue* dazu, als Verstärkung offenbar, **aus Limoges** angerollt! Konsultiert man die Landkarte, fragt man sich, welchen Weg diese Kolonne nach *Bellevue* genommen haben könnte. Fuhr sie von Limoges erst nach Saint-Victurnien, um schließlich die erste Kolonne bei *Bellevue* **einzuholen**?

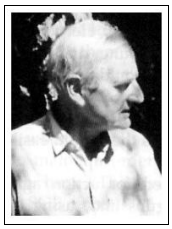

Autor **Philip Vickers**.

Oder war sie den direkten Weg von Limoges nach Oradour gefahren, so wie die Straßenbahn auch, und bog dann vor Oradour nach links in die Straße nach Saint-Victurnien ein, um der ersten Kolonne dabei **entgegenzukommen**? In *Bellevue* hätte es in diesem Falle einiger Anstrengung bedurft, auf der engen Straße die gesamte zweite Kolonne in die entgegengestzte Fahrtrichtung wenden zu lassen. **Niemandem** der damals beteiligten Soldaten ist dergleichen aufgefallen, weder eine hinten aufschließende, noch eine von vorne auftauchende zweite Kolonne.

‚Phil' Vickers hat mit alledem offenbar kein Problem. Es schreibt es irgendwo ab. Von den ‚Anti-Tank Erstickungsgranaten' und den nach dem Kriege dieses Geheimnis lüftenden, anonymen SS-Männern hat er bei **Jacques Delarue** und **Pascal Maysounave** etwas aufgeschnappt. Das muß ihm wohl plausibel erschienen sein; zumal es französische Autoren geschrieben hatten. Vickers dürfte seine ‚Information' über die ominöse ‚zweite Kolonne' ebenfalls dem Buch von **Pascal Maysounave** entnommen hat. Dort liest man auf S.209 die folgende überraschende Darstellung (Hervorhebungen:EL):

> ***„Gegen 13.30 Uhr wurden die Männer der 3. Kompanie*** […] ***auf dem Marktplatz von Saint-Junien versammelt und erhielten Befehl, ihre Fahrzeuge zu besteigen, die dort in Kolonne standen. Im selben Augenblick wurde übrigens eine andere Kolonne, über die wir keinerlei Aussagen besitzen,*** [sic!] ***im Süden von Limoges zusammengestellt, um ebenfalls nach Oradour vorzudringen, möglicherweise von Saint-Hilaire-Bonneval aus."***

---

47 Es sei noch angemerkt, daß eine mäßig intelligente Begründung für das Nichtvorhandensein eines schriftlichen Vernichtungsbefehls für Oradour lautet, daß die ansonsten im Anfertigen und Aufbewahren von Dokumenten unschlagbaren Deutschen genau hier keines hätten hinterlassen wollen, um später einen solchen Befehl abstreiten zu können, In dieser allseits passgenauen Form von Argumentation auch **Jean-Paul Picaper** in seinem Buch ‚*Les ombres d'Oradour*' von 2014.

Das ist ‚solide Recherche' nebst folgendem ‚Beweis', den Maysounave dem Buch von **Pierre Poitevin** entnimmt (S.106). Dort wird ein ‚junger SS-Offizier' zitiert, der in seinem Quartier in der Nähe von Saint-Hillaire-Bonneval am Abend des 11. Juni vor ***„zwei Personen"*** erklärt haben soll:

„Wir haben eine Strafexpedition 20 Kilometer von Limoges entfernt durchgeführt. Jenes Dorf wurde ein Raub der Flammen, und die gesamte terroristische Bevölkerung ist umgekommen."

Saint-Hillaire-Bonneval, in der Nähe von Pierre-Buffière, wo das mitmarschierende 1. Bataillon des Regiments „*Deutschland*" stationierte, ist knapp 45 Kilometer von Oradour entfernt. Ohne irgendwelche Behinderungen hätte diese Kolonne bis nach Oradour **eine gute Stunde** benötigt. Bei Abfahrt um **13.30 Uhr** wäre sie also gegen **14.30 Uhr** vor Oradour eingetroffen. Maysounave läßt diese ‚zweite Kolonne' aber von Limoges aus auf der N141 durch ***La Barre***(de-Veyrac) fahren, 3 Kilometer zusätzlichen ‚Umweg', damit sie sich der aus **Saint-Junien** kommenden 3. Kompanie unter Diekmann anschließen kann, die in **Saint-Victurnien** auf die D3(G.C.3) einbiegt und nach Norden auf Oradour zufährt. Der Grund zur Annahme dieser umwegigen Streckenführung ist, daß in ***La Barre*** ein Zeuge etwas gesehen und erzählt hat (vgl. hierzu Teil IIIc, S.49 ff.). Diese ‚zweite Kolonne' mußte also insgesamt 48 Kilometer zurücklegen, brauchte somit noch etwas länger, als die hier angenommene ‚gute Stunde'. Sie hätte sich folglich zur Kolonne der 3. Kompanie in noch größerer zeitlicher Diskoordination befunden und sich mit dieser nicht unterwegs vereinigen können, wie Maysounave - und in in seinem Gefolge Vickers - annehmen, da die 3. Kompanie nachweislich **gegen 14 Uhr** direkt vor Oradour anhielt und die ersten Soldaten kurz danach in den Ort selbst eindrangen.

Man kann natürlich etwas andere Abfahrtszeiten annehmen und noch ganz andere Voraussetzungen anführen. Doch bringt derlei nicht die **Fakten** zu Fall, die darin bestehen, daß **niemand** je von einer solchen zweiten Kolonne eines fremden Bataillons in Oradour etwas bemerkt hat oder dazu je etwas ausgesagt wurde. Die französischen Ermittlungsbehörden haben diese ‚Spur' niemals verfolgt. Und Maysounave selbst bemerkt, man habe **keinerlei Aussagen** zu dieser Kolonne, läßt sie aber ***„möglicherweise von Saint-Hilaire-Bonneval aus"*** aufbrechen und auf einer genau angegebenen Strecke nach Oradour fahren...

Was soll man dazu noch weiter sagen? Vielleicht paßt aber Goethes treffliche Bemerkung:

Mancher klopft mit dem Hammer an der Wand herum
und glaubt, er treffe jedesmal den Nagel auf den Kopf.

~ ~ ~ ~ ~ ~

Inhaltsverzeichnis Band IIIb

Adolf Rudolf Reinhold Diekmann, Kommandeur des 1. Bataillons	Seite 2
Diekmann im Spiegel verschiedener Aussagen	Seite 4
Dr. Rainer Diekmann, der Sohn	Seite 7
Erich Otto Kahn, Chef der 3. Kompanie	Seite 12
Biographische Daten zu Erich Otto Kahn	Seite 13
Kahns Dilemma	Seite 15
Kahns verwunderliche Aussage	Seite 16
Eine rätselhafte Aussage	Seite 22
Die Gegenstimmen	Seite 24
Weitere Einschätzungen der Aussage Kahns	Seite 27
Kahns zweite Vorladung	Seite 28
Kahns weiteres Schicksal	Seite 28
Heinz Barth, der sich offen Versteckende	Seite 29
Biographische Daten und mehr zu Heinz Barth	Seite 31
Die Prozeßvorbereitungen	Seite 36
Intermezzo - Eigenartige Fotos	Seite 37
Die Zeugen Rudi A. & Willi B. werden verhört...	Seite 40
Die Aussage des Heinz Barth und der Prozeß	Seite 42
Vergebliche Nachwehen, Haftentlassung und Tod	Seite 47
Notizblock - Nachträgliche Informationen und Fragen	Seite 49

Zum Haupttext gehörende weitere Dokumente im Ordner dieses Teils IIIb

02. Ahlrich Meyer in der NZZ 2012
03. Artikel zu Heinz Barth
04. Artikel zu Willi Beier
05. Barth Urteil in englischer Sprache
06. Baury_Article Saint-Junien 2011
07. Der Staatsanwalt entschuldigte sich SPIEGEL-1951
08. Detlef Joseph zu Henry Leide
09. Ellwangen Entscheidung
10a Erkenbrecher - Warum wir heute noch
10b Rainer Thesen - Strafe oder Rache?
10c Rainer Thesen - Geschichtsstunde öffentlich-rechtlich
11. Helferinnen-Artikel
12. Interview mit OStAnw Brendel
13. Jürgen Danyel über Joseph
14. Kahn Polizeibericht 1969
15. - 17. Kahn-Pension 1, 2 & 3
18a Lammerding Vorschlag 1944
18b Divisonsbefehl Lammerding vom 10-06-1944
18c Dokumente zur Bandenbekämpfung 1944
18d Lammerding Militärische Biographie
19. Leide - Interview
20. Leide NS-Verbrecher und Staatssicherheit
21. Liste der in Bordeaux verurteilten Deutschen
22. Mengus Mitteilung zu Vergt-de-Biron etc
23. Mengus - Motifs Intervention Oradour
24. Nicolle Tagebuch
25a Adolf Diekmann - Militärische Biographie
25b Rainer Diekmann - Mein Vater der Kriegsverbrecher
26. Schacht unter Beschuß
27. Schwarberg-Agitprop
28. Sonderkapitel Frayssinet-le-Gélat
29. Sonderkapitel Heinz Barth
30. Sonderkapitel Marsch der Division
31. Sonderkapitel Oradour-Doku 2014
32. Sonderkapitel Saint-Junien
33. SPIEGEL-2014-12-Brendels Liste
34a WAZ 2013 - Sühne für das Massaker von Oradour
34b SPIEGEL 2014 zur Ablehnung der Prozeßeröffnung
34c Das Ermittlerteam in Oradour 2014
34d Populaire du Centre 2015
35. Tathergang Oradour gemäß Verfügung 1980
36. Vortrag Wachs
37. Erkenbrecher_A Right to Irreconcilability
38. Der Fall Oradour Ein Kriegsverbrechen und die Folgen - VIDEO
39. Oradour Filmaufnahmen 1945 - VIDEO
40a Flämische No. 1 - VIDEO
40b Barth - VIDEO
41a Die SS Macht und Mythos 6 Täterjagd - VIDEO
41b SS Macht und Mythos 6 Ausschnitt - VIDEO
42a Das Reich - Une division en France 2015 - VIDEO
42b Das Reich - Une division en France part - VIDEO
43. Das Reich - La Grande Storia - VIDEO
44. Das Reich - Eine Blutspur durch Frankreich 2015 - VIDEO
45. Epuration en Haute Savoie 1992 - VIDEO
Anhang - Der Fall Defregger 1969
Anhang - Kahn SS-Stammrolle und Foto
Anhang - Sverre Gutschmidt - Aktenblätter - Preußische Allgemeine 2011

~ ~ ~ ~ ~ ~

Anmerkung:

Der in Schwarz gesetzte Haupttext wird unterbrochen von andersfarbigen Teilen. In Rot gesetzte Texteile sind Übernahmen aus französischen, in Blau gesetzte aus deutschen Publikationen oder Dokumenten. Meine eigenen Kommentare, Hinweise u.ä. erscheinen in Grün. Das Layout folgt keiner generellen Ordnung, es wird häufig von Einrückungen Gebrauch gemacht. Das Bildmaterial entstammt überwiegend dem Internet und von gelegentlich selbst vorgenommenen Scans aus der verwendeten Literatur.

Nun zu **Teil IIIc...**

Oradour-sur-Glane (Fortsetzung)